

Mayer: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt schon, daß das eine oder andere Mal der Gaul etwas durchgeht, wenn man über die Mietwohnungsproblematik redet. Denn, im Gegensatz zu dem, Herr Kollege Dörler, was Sie hier sagen, man würde Mieterhetze betreiben, der Vorwurf betrifft mich wirklich, und es würde mich freuen, wenn Sie das zurücknehmen würden, weil (Zwischenruf Dörler: Des gloub i!) hier genau das Gegenteil, genau das Gegenteil der Fall ist. Herr Kollege Dörler, wenn man pro Woche mindestens zweimal abendlich bei solchen Mieterversammlungen teilnimmt, dort die Sorgen der Leute sich anhört, diese Liste an Beispielen, - ich komme noch ganz kurz darauf zurück, nur sprengt's an und für sich den Rahmen einer solchen Landtagsdebatte - diese Fernsehanschlußgeschichte. Nur, sie ist in Wahrheit anders - ich werde Ihnen das dann noch kurz klarlegen. Selbst das ist in Wahrheit anders.

Diese Palette von solchen Unzukömmlichkeiten ist eine lange. Und die Leute erwarten auch, daß wenn man auf solche Dinge aufmerksam macht, daß man das weitertransportiert. (Zwischenruf Dörler: Aber nicht falsch!) Ich habe mich dazu bekannt, (Zwischenruf Dörler: Aber nicht falsch!) wenn wir die Dinge, wenn wir die Dinge, dort wo wir sie beraten, nicht entsprechend Gehör finden, - sei das im Beirat, sei das im Ausschuß, sei das im Landtag, sei das bei Einbindung von diversen Verhandlungen - wo wir uns nach wie vor - ich nehme das zur Kenntnis - ausgegrenzt fühlen. Wir sind ausgegrenzt - das soll so sein. Nur, wir werden uns dann eigene Spielfelder suchen, dafür sorgen, wo wir auch der Öffentlichkeit entsprechend transparent bewußt machen können, was tatsächlich hier läuft. Ich sage Ihnen etwas, nur weil Sie sagen, diese Mieterhetze, diese tritt mich - das muß ich sagen. Das ist nicht der Fall! Sie haben dann, ein Beispiel, ein Fax, das ich unmittelbar am Heiligabend bekommen habe. „Faire Mieten“ - ich darf, mit Erlaubnis des Herrn Vizepräsidenten, zitieren. Ich nehme an, daß ihn das ebenso interessiert wie den Herrn Präsidenten vorher das andere Zitat. Im unteren Abschnitt, am 22. Dezember: „Freude über geringfügige Senkung der Mieten,“ - betrifft Achsiedlung. - „böse Überraschung für alle übrigen Bewohner, am 24. Dezember krasse Mieterhöhung. Wir können das nicht mehr hinnehmen. Wir formieren uns und gehen auf die Straße.“ Ohne eine Mieterversammlung, ohne eine Zutun, wehren sich die Mieter, schreiben das: „Tut's etwas; unternimmt's etwas!“ Jetzt muß ich Ihnen aber sagen, wenn das so weitergeht, wenn wir nichts tun, kann ich Euch vorrechnen, daß ihr in zwei Jahren noch einmal S 1.600,- bis S 1.700,- mehr bezahlen müßt's pro Wohnung, und ohne sie anzulügen, weil ich weiß von den Richtlinien her, wie sich das entwickelt. - So, und jetzt ist es unsere Aufgabe, wenn ich sage, „bittschön, man muß etwas tun; ihr müßt's Euch selber wehren; ich kann doch nur Sprachrohr sein; Ihr müßt' das selber in die Hand nehmen.“ - Wenn das Mieterhetze ist, dann bedauere ich diese Formulierung. Ich muß sagen, ich möchte nur den Mietern auch hier zu ihrem Recht verhelfen. Und ich finde, es wird ihnen in vielen Bereichen unrecht getan.

Zum Bereich, weil das der Kollege Hörl nicht ganz verstanden hat, zum Bereich Rücklagenbildung, zwei Prozent. Das ist keine Kann-Bestimmung - man „kann“ kassieren, man muß nicht. Seit Günter Dietrichs Zeiten, das ist eines der Erbarumente, die ich mitübernommen habe, haben wir immer kritisiert, wenn man diese zwei Prozent kritisiert, weil sie früher überhaupt nicht gebraucht wurden. Sie dienten immer dazu, ein Teil jener 50 Millionen Bilanzgewinn, die die VOGEWOSI das letzte Jahre wieder ausgeschüttet hat bei 70 Millionen Jahresüberschuß. (Zwischenruf Mag. Neyer: Ausgeschüttet? - Wo hat sie's ausgeschüttet?) Nicht ausgeschüttet; die die VOGEWOSI eingenommen hat. (Zwischenruf Lampert: Und was tut man mit dem Geld?) Und früher, früher, ohne eine Gegenleistung, weil man kaum Mietausfälle gehabt hat. (Zwischenrufe) Jetzt wird den Leuten vorgemacht - ja, weil man genau für solche Zwecke die Gelder einkassiert. Man kann sie kassieren. Man hat's getan, obwohl man's nicht gebraucht hat. Jetzt braucht man's und verwendet diese Gelder auch, um diese leerstehenden Wohnungen zu finanzieren. So ist es halt einmal! Das kann man nicht drehen und wenden, so ist es, (Zwischenrufe) schwarz auf weiß, und das ist eine Kann-Bestimmung, man muß das nicht kassieren. (Zwischenruf Mag. Hörl: Macht's die Alpenländische auch oder nicht?) Warum wir uns ganz besonders natürlich auch dort stark machen. Sie können durchaus da auch den Kollegen Muzyzcin fragen, das können einige gut genug. Wir haben auch da unsere Sträuße auszufechten. Nur, bittschön, die VOGEWOSI und die Alpenländische sind insofern unterschiedlich zu behandeln, von uns als Abgeordnete, von uns als Land, weil sie zu 75 Prozent dem Land Vorarlberg gehören und zu 25 Prozent den beteiligten Gemeinden. Ist also eine Gesellschaft, wo wir die Aufsichtsräte wählen. (Zwischenruf Lampert: ...und die die gleiche Förderung bekommt!) Die VOGEWOSI, die uns quasi unterstellt ist; die das, was die Regierung anschafft, auch umzusetzen hat. - So, und da ist es natürlich ärgerlich, wenn die verschiedenen Aufsichtsratsmitglieder in diversen Gremien unterschiedliche Verhalten an den Tag legen. Wir haben verschiedene andere Vertreter, die in der Öffentlichkeit was anderes sagen wie sie dann bei den Aufsichtsratssitzungen drin sagen. Und daher gehört das transparent gestaltet. Und daher werden wir auch auf diese Dinge aufmerksam machen, so lange diese Sachen passieren.

Das Zweite: Kollege Neyer, da gebe ich Ihnen recht, ich bin der Letzte, der das nicht kritisiert oder sagt, daß es weh tut, diese Sparpakete. Sie haben weh getan; sie tun vielen einzelnen Familien immer noch weh. Es war insgesamt trotzdem notwendig, daß diese Bundesregierung die Bremse angezogen hat und die Weichen neu gestellt hat. Das war notwendig! Aber was ich, - und das verteidige ich auch gar nicht, dort, wo's übertriebene

Härten gegeben hat, das verurteile ich sogar mit Ihnen, wo es Härten gegeben hat. Aber es hat bei weitem nicht nur die Härten betroffen, sondern auch insgesamt eine Einschleifung gebracht. Nur, was zusätzlich weh tut, und da sind wir aufgerufen als reiches Land Vorarlberg, daß wir nicht im Windschatten dieser Sparpakete noch zusätzlich eins drauflegen. Und das ist geschehen bei der jährlichen Herabstützung oder fehlenden Herabstützung der Mieten. Hier hat man vom Jahre 1991 bis zum Jahre 1997, von S 38,-- auf S 70,-- (Zwischenruf Dörler: Subjektförderung haben S' natürlich wieder vergessen, oder?!) - Die Objektförderung; ja, auch der Vergleich hält nicht aus, auch der Vergleich hält nicht aus! (Zwischenrufe) Das wißt's Ihr ganz genau. Na, auch der Vergleich hält nicht stand! (Zwischenruf Dörler: Du vergißt des jedes Mol!) - Na, auch der Vergleich hält nicht; Sie wissen's ganz genau. Sie versuchen immer nur mit Zerreden die Probleme aus der Welt zu schaffen. Das können Sie nicht. (Heiterkeit! - Zwischenrufe - Dörler: 120 Millionen werden dafür bereitgestellt!) Sie müssen sich den Problemen stellen, Lösungen suchen und dann, und dann neue Voraussetzungen schaffen. Das ist das, was gefragt wird. Nicht, irgendwo zerreden oder (Zwischenruf Dörler: Aber, wer zerredt' do?) oder nur Zwischenrufe zu machen. (Zwischenrufe - Dörler: Wer zerredt' do? Sie haben vorher Vorwürfe gemacht..!) - Sie haben mich gebeten, Sie ausreden zu lassen. Ich hab' das gemacht; bittschön, tun Sie das auch!

So, das Zweite: Im Bereich - und das gilt auch, was die Hörbranner Anlage betrifft. Also, da bitte ich wirklich den ÖVP-Klub, schaut' Euch diese Anlage an. Und wenn Du dann trotzdem noch, Herr Kollege Hörl, ah Dörler, herauskommst und dasselbe sagst, dann sage ich, „gut, denn hond mir halt einfach total unterschiedliche Wahrnehmungsvermögen“. (Zwischenruf Dörler) Aber wenn Du Dir das anschaust mit Deinen Kollegen, mit Deinen Wohnbausprechern, und siehst, - weißt', des mit den Fahrradräumen; ich weiß gar nicht, was alles dringestanden ist in der Zeitung - das mit den Fahrradräumen, (Zwischenruf Dörler) das hab' nicht ich geschrieben. (Zwischenruf Dörler) Das hab' nicht ich geschrieben! Das mit den Fahrradräumen ist ja das kleinste Übel. Da bejammern nur die Leute, daß sie so weit gehen müssen, bis sie überhaupt mit dem Fahrrad, das dort hinstellen können, durch Türen, die man gar nicht aufbekommen kann oder schwere Hindernisse etc. etc. Schauen Sie sich das an!

Aber das Zweite: Wissen Sie, was dort ist? - Dort sind ein, zwei von allen Dachgeschoßwohnungen, großen Terrassenwohnungen, - wenn ich das richtig im Kopf habe; bitte mich dann da nicht festzunageln, es können auch drei sein - leerstehend - keine Vorhänge, gar nichts oben. Seit einem Jahr leerstehend, in bester Lage, in bester Wohnqualität. Wohnungen stehen leer. Und wenn man auf der anderen Seite sieht, Leute die kommen und Wohnungen brauchen, blutet einem da das Herz. Im ersten Stock und in den schönsten Stockwerken sind dort Kellerräume untergebracht. Schauen Sie sich das an! Die Kellerräume sind im ersten Stockwerk untergebracht. Ein Gemeinschaftshaus ist dort, das wurde noch nie aufgesperrt, außer bei der Eröffnung einmal und seither nie mehr. Ja, das sind aber Tatsachen. Nur wenn man diese Dinge - Aber das sind Tatsachen, Herr Kollege Rein, schauen Sie sich das bitte an! Das ist vor Ihrer Zeit geschehen, ich weiß das. (Zwischenruf Rein: Des hot jetzt nix mit dem z'tu!) Aber schauen Sie sich das an. Und diese Dinge werden wir, wenn wir nicht gehört werden, wir werden sie laufend transparent machen. Das, diese Möglichkeit haben wir. Diese werden wir auch ausnützen, das hat man auch versprochen. Wir werden hier Partner und Anwalt des Bürgers sein, ob das populistisch klingen mag oder nicht, das ist mir eigentlich vollkommen wurst, vollkommen wurst. Da geht's darum, daß wir den Mietern zu ihrem Recht verhelfen. Und wenn Sie das nicht hören, nicht sehen wollen, und das Gegenteil behaupten, von dem was draußen passiert, dann tun Sie mir halt leid.

Und jetzt noch ein letztes Beispiel, weil Sie das auch so als quasi hinstellen, jetzt können wir endlich den Mayer überführen, daß er doch nicht recht hat, mit der Fernseekabelanlage. (Zwischenrufe - Mag. Stemer: Ja, ja! - Dörler: Stimmt halt so!) Schauen Sie sich das an! Es wurde den Mietern versprochen, die, die das nicht wollen, betrifft's überhaupt nicht, die haben keine negativen Folgen. - So. Es ist jetzt dazu gekommen, daß jene, obwohl sie's gar nicht wollen, auch nicht gefragt werden. Es gab einzelne, die haben gesagt, wir möchten mehr Sender wie zwölf, oder. Ich weiß auch die anderen Gründe, warum unbedingt das Kabel vom Pircher hinein muß. Weißt, so weit kann ich auch noch politisch denken, oder? Aber, ist egal. Bleiben wir bei diesen zwölf Sendern. (Zwischenruf Rein: Warum?) Jetzt ist es Tatsache, (Zwischenruf Rein: Wegen?) daß diese Mieter einen, zum Teil behaupten sie zwei Sender, aber einen ganz sicher, das gibt auch der Pircher zu, einen Sender weniger haben. Und die Bildqualität ist jetzt eine schlechtere, man kann das allerdings durch eine Nachjustierung wieder korrigieren. Die ist aber allerdings zu bezahlen. Und dann kriegen sie plötzlich den Brief, obwohl sie's nie wollten und auch gesagt haben, „na, also wir wollen das nicht, da sind wir nicht dafür“, und plötzlich kriegen sie einen Brief von der Firma Pircher und sagen, „und wenn sie dann nicht zu Hause sind, wenn wir kommen, um das Kabel durchzuziehen durch ihre Wohnung, und den Kasten nicht auf der Seite haben und das nicht frei gemacht haben, dann zahlen sie S 400,-- Strafe“. So wird dort mit den Mietern umgegangen. Also bittschön, sind wir (Zwischenruf Dipl.Ing. Batlogg) jemand, der auch (Zwischenruf Dipl.Ing. Batlogg: Aber die Firma Pircher und nicht die VOGEWOSI, oder?!) - Bittschön, die VOGEWOSI hat das, ohne Rücksprache mit den Mietern, ohne Mieterversammlung, ohne zu fragen, will das die Mehrheit?, wer will's?, wollen es nur einzelne?

(Zwischenruf Dipl.Ing. Batlogg: Haben die Ihnen angeboten!) hat die VOGEWOSI das bestellt beim Pircher. (Zwischenruf Dipl.Ing. Batlogg: Nein!) - Ja sicher! Ja, also dann, dann brauchen wir nicht reden; dann lesen Sie's bittschön nach, dann brauchen wir nicht reden, dann können das andere abhandeln.

So, was mir wichtig erscheint ist, und das ist das, was mir (Zwischenrufe - Holzer: Des ist a unangenehmes Thema!) - Na, ist kein unangenehmes Thema. Das ist schwarz auf weiß. Der soll's nachlesen, dann sieht er's. Das ist nicht unangenehm. Das ist so angenehm, wie etwas nur angenehm sein kann, wenn man's wirklich böse meint. Aber wenn einem, Herr Kollege Holzer, und da haben S' übrigens in Lustenau noch viel Arbeit vor sich. Ich gebe Ihnen einmal einen Aktenvermerk von der Mieterversammlung in Lustenau. (Zwischenruf Halder) Da haben Sie viel Arbeit noch vor sich, Herr Kollege Holzer, (Zwischenrufe - Halder - Holzer: Jo, gib' mir des bitte!) wenn Sie immer mit der Wohnbeihilfe kommen. Ein Beispiel, heute bei der Wohnbauförderungsstelle abgegeben: Herr Kollege Dörler, ein Beispiel, heute bei der; es gibt viele solche; Sie wissen das, weil Sie einer auch der offensiven Partner sind - das muß man sagen - seit wir diese Dinge auch teilweise im Beirat diskutieren können, im Kuratorium diskutieren können, diese Dinge, daß - den Eindruck habe ich persönlich - Sie diese Dinge sehr ernst nehmen. Das muß ich sagen.

Aber was sagen Sie einer Familie, die Mutter ist, Beispiel - ... herausgesucht, man sagt wieder nicht die Wahrheit. Die Mutter hat eine Frühpension in der Höhe von S 4.000,- oder Invalidenpension S 4.766,-, und die Tochter, die mit ihr zusammen wohnt, verdient Teilzeit, sie kriegt leider keine, sie hat, sie kann nicht mehr Stunden arbeiten, würde gerne mehr arbeiten, verdient S 5.562,-. Ist nach Adam Riese gut S 10.000,-, knapp über S 10.000,-. Wissen Sie, was bei der Berechnung der Wohnbauförderungsstelle herauskommt, inklusive Sonderzahlung? - S 17.480,-. Natürlich, bei einem Einkommen von S 17.480,- wäre zumutbar S 4.717,- - da gibt's nix, selbst wenn die Miete S 7.000,- kostet, weil die Obergrenze S 3.800,- ist. Abgelehnt! Sie haben aber nicht mehr monatlich wie die gut S 10.000,-. Nirgends woher kommt sonst ein Geld. Das wurde mir glaubhaft versichert, das wurde auch überprüft, es wurde nur fiktiv hochgerechnet. Die zahlen aber S 7.000,- Miete. So, und wie sollen die zwei Personen mit S 3.000,- (Zwischenrufe - Fußenegger: Des ist doch Subjektförderung!) - Das ist das Problem, was ich habe, (Zwischenrufe) und wo ich immer wieder auf taube Ohren stoße und man sagt: „Was wollt's Ihr denn?“ Es gibt Beispiele, und ich geb' das zu, es gibt Beispiele, wo man sagt, ja da greift die Wohnbeihilfe. Da ist dieses System, bei diesen Beispielen paßt's. Aber es fallen immer mehr durch den Rost. Und daher bitte ich wirklich, sich dieser Sache ernsthafter anzunehmen, und besonders dann, wenn es darum geht, Sachlösungen zu finden. Nicht nur einfach sagen, „gut, der hat einfach nicht recht oder er darf nicht recht haben“, sondern sich tatsächlich Lösungen zu suchen, damit wir gemeinsam diesen Menschen helfen können. Um das geht's und darum bitte ich. Dankeschön! (Beifall!)

Vizepräsident Lampert: Das Wort hat Vizepräsident Dr. Schuler.

Dr. Schuler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte mich aufgrund der Wortmeldung des Abgeordneten Mayer auch noch kurz zu Wort melden. (Zwischenrufe - Fußenegger - Glocke! - Vizepräsident Lampert: Bitte um Aufmerksamkeit!) Ich möchte zu Kabelanschlußangelegenheit noch darauf hinweisen, daß die VOGEWOSI am 8. März 1998 den Mietern mitgeteilt hat, daß es ihnen, den Mietern, frei steht, ob sie einen Vertrag zum Empfang des TV-Vollanschlusses abschließen wollen oder ob sie mit dem Empfang des Standardprogrammes ihr Auslangen finden. Also, wenn nun die Mieter selbst darüber entscheiden können, ob sie jetzt einen TV-Vollanschluß haben wollen oder nicht, dann liegt hier sicherlich nichts Böses vor und ist auch sicherlich der VOGEWOSI kein Vorwurf in dieser Angelegenheit zu machen.

Herr Abgeordneter Mayer! Ich hab' mich auch deswegen zu Wort gemeldet, weil ich mich darüber geärgert habe, daß Sie mir vorgeworfen haben, hier mit gespaltener Zunge zu sprechen. Da muß ich schon etwas sagen: Ich mein', wenn ich dem Herrn Landeshauptmann einen Brief schreibe, dann stehe ich auch zum Inhalt eines derartigen Schreibens. Sie wissen ganz genau, daß ich mich speziell für die Mieter der Wohnanlage Hohenems sehr stark engagiert habe, (Zwischenruf Mayer: Ja!) und daß ich auch deren Interesse mit bestem Wissen und Gewissen vertrete, und auch hoffe, daß wir dort zu einer vernünftigen Lösung kommen können. Mir geht es darum, daß wir gerade im sensiblen Thema des Wohnbaues eine sachliche Diskussion abführen. Und deswegen möchte ich daran erinnern und auch Sie bitten, nicht von einem Ausfall von Mieten zu sprechen, den angeblich die Mieter tragen sollen, wenn das nicht zutrifft. Es hat aber auch keinen Sinn, wenn wir im Zusammenhang mit einem angestrebten Verkauf von Wohnungen zuerst von einem Buchwert, dann von einem Restwert sprechen, und dabei die bundesgesetzliche Rechtslage negieren. Ich bitte Sie, die Wohnbaudiskussion unter Rücksichtnahme und Bedachtnahme auf die bundesrechtliche Regelung abzuführen. Und wenn sie uns nicht paßt, bitte, dann ist es eben die Aufgabe, dort eine Änderung einzufordern, wo sie hingehört. Und eine Änderung eines Bundesgesetzes können wir nur im Nationalrat erreichen, und deshalb müssen wir eben dort in dieser Richtung vorstellig werden.

Wir haben nun mal das Problem, daß wir den § 15 des geänderten Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes haben, und zwar mit den Unterteilungen § 15a, 15b und 15c, und dort ist nun einmal geregelt, daß Wohnungen nach der derzeitigen Rechtslage nur zum Verkehrswert, abzüglich eines Abschlages für das bestehende Mietverhältnis, verkauft werden können. Wir haben auch das Problem, daß der Verkehrswert gutachterlich, und zwar durch einen vom Gericht bestellten Sachverständigen, festzusetzen ist. Und hier ist das Problem, daß sich dann natürlich ein Großteil der Mieter nach der geltenden Rechtslage den Erwerb von Wohnungen wird nicht leisten können. Diese Situation bitte ich Sie in dieser Wohnbaudiskussion zu bedenken. Des weiteren bitte ich zu bedenken, daß nun einmal alle gemeinnützigen Gesellschaften, und nicht nur die VOGEWOSI, die gleichen Wohnungsentgelte entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe in Rechnung stellen. Also genauso die Alpenländische Heimstätte, genauso die Wohnbauselbsthilfe. Deswegen bitte ich, nicht immer der VOGEWOSI den Buhmann hinüberzuschieben. Die VOGEWOSI ist um nichts schlechter, im Gegenteil, wahrscheinlich sogar in vielen Sachen besser als manche andere gemeinnützige Gesellschaft.

Ich möchte z.B. auch noch darauf hinweisen, daß ich informiert wurde, daß beispielsweise die Alpenländische Heimstätte überhaupt nicht daran denkt, in Zukunft Wohnungen zu verkaufen. (Zwischenruf Mayer) Ich mein', das wäre jetzt (Zwischenrufe - Fußenegger: Das haben sie auch nicht versprochen! - Mayer) das wäre jetzt bitte, (Zwischenruf Fußenegger: Es geht ja um's Versprechen halten!) - Ja, es geht darum, der Herr Abgeordnete Mayer will ja den Mietern zum Recht verhelfen. (Zwischenrufe - Mayer - Fußenegger) Und überall will er tätig werden, aber dann bitte, richte ich die Aufforderung an den Herrn Abgeordneten Mayer, sich auch bei der Alpenländischen Heimstätte dafür einzusetzen, daß diese auch Wohnungen verkauft, wenn ihm der Verkauf von Wohnungen wirklich ein Anliegen ist. (Zwischenruf Dr. Keckeis: Du hast da die falsche Rede herausgezogen, weil die haben es nie versprochen! - Heiterkeit!) Ich bitte Sie, (Zwischenruf Fußenegger: ... aber Versprechen halten!) Herr Abgeordneter, machen Sie mir bitte keinen Vorwurf, wenn ich mich mit meinen Äußerungen, die ich abgebe, an die geltende Rechtslage halte und orientieren Sie sich ebenfalls nach dieser. Ich glaube, daß wir dann sicher im Interesse der Mieter Vorarlbergs entsprechende Lösungen finden werden. (Beifall!)

Während der Ausführungen des Abgeordneten Dr. Schuler übernahm der Präsident um 19.50 Uhr wieder den Vorsitz.

Präsident: Nun ist der Abgeordnete Dörler zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dörler: Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Mayer, ich muß doch zu ein paar Dingen Stellung nehmen, auch wenn ich die Diskussion nicht unnötig verlängern möchte. Also, bei der Sache Kabelanschluß gehen Sie wirklich von falschen Tatsachen aus. Und ich behaupte nach wie vor „wissentlich“. Ich habe das Originalschreiben der VOGEWOSI an die Mieter vor mir. Da steht: „Es steht ihnen frei, das auszuwählen; und wenn Sie wollen, müssen sie sich mit der Firma Pircher in Verbindung setzen.“ (Zwischenruf Mayer) Das würde ich auch so schreiben, besser kann man's (Zwischenruf Mayer: Sie haben jetzt einen Sender weniger!) wahrscheinlich nicht schreiben. Und dann wird man, dann wird die Hausverwaltung jedenfalls mit dem Betreiber in Verhandlungen treten müssen. (Zwischenruf Mayer) Ich habe auch Ihren offenen Brief vor mir, (Zwischenruf Mayer) und da schreiben Sie ganz was anderes. Da schreiben Sie einen offenen Brief an die Medien, wo Sie die VOGEWOSI bezichtigen, hier die Leute mit S 2.400,- zu belasten einmal, und S 1.600,-,-- Miete bezahlen zu müssen. Also, das ist einfach die glatte Unwahrheit.

Die zweite Kritik, die ich an Ihrem Redebeitrag übe ist, allein die Formulierung „50 Millionen Schilling Überschüsse ausgeschüttet“. (Zwischenruf Mayer: Nicht ausgeschüttet!) Schauen Sie, (Zwischenrufe - Mayer: Bitte das sofort zu korrigieren, diesen Versprecher! Eingenommen! - Fußenegger) Also, ... eingenommen. Das ist eine gemeinnützige Genossenschaft, und diese 50 Millionen Schilling werden aber nicht irgendwo auf ein Sparbüchlein gelegt, sondern diese 50 Millionen Schilling dienen, das wissen Sie ganz genau, als zinsgünstiges Eigenkapital, was natürlich wiederum (Zwischenruf Mayer: Die kommen von den Mietern, diese 50 Millionen!) - Ja natürlich, aber diese 50 Millionen Schilling dienen (Zwischenruf Mayer) als zinsgünstiges Eigenkapital, um wieder billiger Wohnungen auf den Markt bringen zu können. (Zwischenruf Mayer) Also, was Besseres kann man ja nicht tun, als das Geld zu nehmen und damit wieder billigere Wohnungen zu bauen. Da ist überhaupt nichts Unanständiges dabei. (Zwischenruf Mayer: Na, ist ja nicht unanständig!)

Das Dritte: Herr Kollege Mayer, mit dem Einzelfall, den Sie geschildert haben, das ist einer jener Einzelfälle, die ich auch kenne und für die ich ganz großes Verständnis habe. Und Sie wissen ganz genau, - das haben Sie auch vorhin erwähnt - Sie wissen ganz genau, daß es unsere Initiative war, und das wird seit zwei oder drei Kuratoriumssitzungen so gehandhabt, daß wir mit Beginn dieses Jahres wesentlich mehr Zeit im Kuratorium verwenden, um genau solche Einzelfälle zu hören und Einzelentscheidungen treffen zu können. Wissen Sie, jedes Zuschußsystem hat seine Tücken mit den Einkommensgrenzen, und wir wollen das alles genau kennenlernen, um am Einzelfall auch Ungerechtigkeiten auszuschalten. Sie sind mit dabei, Sie stimmen mit ab

und wir haben, so wie ich meine, die letzten beiden Male, als wir das gemacht haben, durchaus für solche Einzelfälle auch Regelungen getroffen, nicht nur im Sinne dieser einzelnen Personen, - das auch - aber vor allem, um auch genau hier an die Materie genau heranzukommen, damit wir die nächsten Richtlinien aufgrund dieser Erfahrungen ändern können. Das ist ein ganz pragmatischer Weg, solche Fälle haben Sie, solche Fälle hat der Landesrat Rein natürlich, der Herr Dr. Bertsch. Ich hab' auch solche Fälle. Und wir bringen sie ein, um daran kennenzulernen, inwieweit ein System Schwächen hat, damit wir's ändern können. Das jetzt als „fürchterliches Schicksal“ darzustellen - es ist am Einzelfall schlecht.

Zum Kollegen Hörl möchte ich noch sagen: Schauen Sie, Herr Kollege Hörl, Ihre Anfrage ist eigentumsfeindlich abgefaßt - im Ausschuß haben Sie das auch gesagt. Ich weiß schon, Sie haben, wahrscheinlich aus ideologischen Gründen, ein gespaltenes oder ein schlechtes Verhältnis zu Eigentum. Ich stehe zum Eigentum, ich stehe seitens meiner Partei dazu, daß wir zum Eigentum ein ganz unverkrampftes Verhältnis haben. Ich würde mir wünschen, daß wir in diesem Land in der Lage wären und so reich wären, daß jede Familie eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Haus haben könnte. Ich würde mir das wünschen. Wir haben die Möglichkeit nicht. Wir fördern zwar sehr viel und wir haben Gott sei Dank sehr viele Wohnungen in Eigentum. Und das ist auch die Chance, die wir haben. Wissen Sie, Eigentum ist nicht nur eine Frage des „Habens“, sondern Eigentum gibt auch ganz andere Möglichkeiten des Umgehens, der Freiheit. Und das ist für mich der wichtigere Teil als das Haben im Sinne von Erich Fromm. (Zwischenruf Mag. Hörl)

Ich habe hier einmal schon Ihren Guru, den neuen Obmann van der Bellen, zitiert, der natürlich ein völlig anderes Verhältnis zu Eigentum hat, ein völlig anderes. Und offensichtlich übernehmen Sie diese falsche, von meinem Standpunkt aus, falsche Haltung zu Eigentum. Wir wollen möglichst viel Eigentum in Arbeitnehmerhand - das ist ein erklärtes Ziel. Und deshalb ist es auch nicht so, wie Sie gesagt haben, daß der Herr Mayer irgendwo Gas gegeben hat und andere auf die Handbremse getreten sind, sondern es ist so, daß wir seit vielen Jahren versuchen und die Meinung haben, daß wir möglichst viele Leute in die Lage versetzen sollten, Eigentum im Wohnungsbereich zu erwerben. Das ist nicht neu. Ich habe Ihnen auch von hier aus das letzte Mal schon einen Diskussionsbeitrag zwischen dem Kollegen Mayer und dem damaligen Wohnbausprecher Nosko zitiert, aus dem Jahre 1993, da hat der Herr Nosko für Eigentum gesprochen und der Herr Mayer gegen Eigentum. So ist das, aber man kann g'scheiter werden. Jetzt ist der Herr Mayer auch für Eigentum, und das ist durchaus gut.

Wir haben allerdings nicht gesagt, daß wir alle Wohnungen verkaufen wollen - haben wir nie gesagt. Und wir haben einige Bedingungen daran geknüpft. Und der Aufsichtsrat der VOGEWOSI ist diesen Bedingungen im wesentlichen auch gefolgt. Und ich bin sehr froh darüber, (Zwischenruf Mayer: Besteht aus ÖVP, oder?) - Ja, ist normal, oder? Das ist auch der Sinn von Eigentumsvertretern, daß sie die Wünsche der Eigentümer auch erfüllen und dort einbringen. Jedenfalls haben wir Bedingungen, ein ganzes Paket geschnürt. Da haben wir sehr wohl die soziale Komponente mit eingebaut, und wir haben sehr wohl den örtlichen, regionalen Wohnungsmarkt mit eingebaut, weil wir nach wie vor, - das war auch das Argument des Kollegen Mayer vor vier Jahren - weil wir meinen, man sollte nicht dort Wohnungen verkaufen, wo noch Wohnungsmangel herrscht. Man sollte dort verkaufen, wo ein gewisser Markt entstanden ist, wo es Sättigung gibt, da sollte man verkaufen. Und, natürlich, man muß zu den Preisen verkaufen, die das Gesetz vorgibt. Da bin ich, da gehe ich über das hinaus, was man darüber in der letzten Viertelstunde diskutiert hat, daß man nur jene verkaufen sollte, wo Zusagen da sind. Wo man Zusagen gemacht hat, soll man's überhaupt tun. Aber darüber hinaus sollte man, unter diesen von uns erstellten Rahmenbedingungen, Wohnungen ins Eigentum übertragen, wo Leute das wollen, in der Lage sind und die Bedingungen, die wir haben, die wir erstellt haben, auch erfüllen können. (Beifall!)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist nun der Herr Abgeordnete Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

Mayer: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte zunächst, der Kollege Vizepräsident ist jetzt leider hinausgegangen, ihm kurz, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, aus seinem Brief an den Herrn Landeshauptmann zitieren, wo er am selben Tag kritisiert hat, ich mache quasi, - der Kollege Dörlner würde sagen, „ich würde die Mieter aufhetzen“ - ich mache den Mietern Hoffnungen, in dem ich ihnen verspreche, ich werde mich dafür einsetzen, daß sie das zu den versprochenen Preisen bekommen. Das ist nicht machbar, denn es gelten geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen. (Zwischenruf Mag. Neyer: Er ist schon da!) - Er kommt!

Ich darf jetzt mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren. Und das schreibt er, am selben Tag wo mir unterstellt wurde, ich würde den Mietern falsche Hoffnungen machen. Zur selben Problematik schreibt er am selben Tag, es war der 21.1. dieses Jahres, an den Herrn Landeshauptmann: „Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Wohnanlage Hohenems-Beethovenstraße/Schubertstraße um eine Wohnanlage handelt, bei welcher anläßlich des Abschlusses der Mietverträge den Mietern von der VOGEWOSI mündlich zugesagt wurde, daß die Wohnungen nach einer zehnjährigen Mietvertragsdauer gekauft werden können. (mündliche Kaufoption)

Aus der Vertretung von privaten Bauträgern ist mir persönlich bekannt, daß damals diese Vorgangsweise üblich war und von den gemeinnützigen Gesellschaften deshalb gewählt wurde, weil die Finanzbehörde auf dem Standpunkt stand, daß eine schriftliche Zusage die Vorsteuerabzugsmöglichkeit beseitigt und eine Vorsteuerückverrechnung zur Folge hat. Nachdem die mündlichen Zusagen durch den Herrn Bürgermeister Otto Amann bezeugt werden können“ - und auch da wieder, Hut ab vor dem persönlichen Einsatz des Herrn Kollegen Vizepräsidenten; er hat sich der Mühe unterzogen, hat sich mit den betroffenen Mietern persönlich bei dem Herrn Alt-Bürgermeister eingefunden. Und dieser hat auch erfreulicherweise, wie mir mitgeteilt wurde, bestätigt, „jawohl, damals wurden diese Zusagen so gemacht“. Also, bezeugt werden können, und die Abgabe diese mündlichen Zusicherung, laut früheren „VN“-Berichten, auch durch den damaligen Geschäftsführer Dipl.Ing. Längle nicht bestritten wird. Ich war selber einmal dabei, auch mit betroffenen Mietern, wo er es selber bestätigt hat, auch vor dem Herrn Landeshauptmann, wiederum mit diesen MieterInnen, hat er das auch bestätigt, „jawohl, das hat man damals so gesagt; halt nicht so gemeint, aber so gesagt“, bin ich der Auffassung, daß der Verkauf der Wohnungen der Wohnanlage Hohenems Beethovenstraße/Schubertstraße, wie auch überhaupt der Verkauf von Wohnungen an Mieter mit mündlichen Zusagen, mündlichen Kaufoptionen, gesondert zu behandeln ist und die Wohnungen von der VOGEWOSI diesen Zusagen, also auch zu dem zugesagten Kaufpreis, entsprechend zu verkaufen sind. Auf Anfrage - und jetzt kommt ein wichtiger Absatz - auf Anfrage wurde mir vom Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, Revisionsverband, am 20.1.1998 bestätigt, daß für den Verkauf derartiger Mietwohnungen mit mündlicher Kaufoption der zugesagte Kaufpreis entscheidend ist. Ich bitte Sie dahin um Unterstützung etc.“ - So, nichts anderes habe ich gesagt und gefordert, ich werde mich dafür einsetzen, was jetzt auch der Kollege Schuler tut in dem Schreiben an den Herrn Landeshauptmann. Ich werde mich dafür einsetzen, daß ihr's zu dem versprochenen Preisen bekommen könnt's. (Zwischenruf) Und er sagt, in Klammer, auch anderen zugesagt, und daher habe ich ganz bewußt die Mieter angeschrieben, „und wer hat noch solche Zusagen?“. (Zwischenruf Dörler: ..hat man es mitbeschlossen, hör' ich nun!) Und daher habe ich gefragt, wer hat noch solche mündliche Zusagen? Und, nach diesen Rückmeldungen werde ich mich auch daran halten und auch überprüfen, trifft das auch da zu, trifft das da nicht zu? Und darum bitte ich, bitte ich, diese Fairneß, Fairneß, auch in der Diskussion zu sagen, also da wird offensichtlich mit zweierlei Maß oder in der Öffentlichkeit einfach versucht, irgend jemanden schlecht zu machen oder bloßzustellen, oder wie auch immer, nur zu sagen, „das, was der sagt, das, das holen wir uns selber, diese Lorbeeren davon“. Und daher ersuche ich wirklich nochmals, Herr Kollege Dörler, in dieser Frage, und da stehe ich auch zu meinen damals gemachten, im Jahre 1993 gemachten Äußerungen. (Zwischenruf Dörler) Damals hatten wir Mietpreise, die weit unter dem sind, was sie heute sind. Ich habe damals gesagt, im Jahr 1995, jetzt ist Schluß, unsere Fraktion kann nicht mehr mitgehen, das Faß läuft über. Und wir haben damals nicht gewußt, daß es solche mündlichen Kaufoptionen gibt. Auch das ist neu und haben wir bei dieser Debatte, dann haben wir gesagt, jawohl, zu Treu und Glauben muß man stehen, dafür werden wir uns einsetzen. Und ich hab' mich auch klar dazu ausgesprochen und nach wie vor, daß wir den Gemeinden nicht die soziale Manövriermasse nehmen wollen. Nämlich, wenn tatsächlich Notfälle sind, oder dort, wo man sozial Schwächere in kostengünstigen Wohnungen unterbringen will, man soll also nicht billigste Wohnungen, wie beispielsweise Neue-Heimat-Wohnungen, auf diesen Markt bringen. (Zwischenruf Dörler: Aber da haben wir kein Interesse daran!) Seriöser, kompetenter geht's nicht. Es geht nur darum, endlich auch zu sagen, jawohl, wir nehmen diese Dinge ernst, gehen's jetzt auch an, und versuchen aber nicht laufend, in der Öffentlichkeit Gas zu geben und bei diversen Gremien die Handbremse anzuziehen - um ein Beispiel, das heute schon verwendet wurde, noch einmal zu zitieren. Und das geschieht. Auch das kann ich Ihnen, wenn Sie wollen, bei der folgenden Debatte noch einmal nachweisen. Daß Leute, die in Gremien sitzen, wo sie Dinge beschließen, hier im Landtag mitvertreten, wenn sie es dann in einem anderen, nicht öffentlichen Gremium verhindern können, fassen die Beschlüsse, jawohl, aber wir wollen, daß keine verkauft werden. Und diese Dinge muß man, wenn das die Regel ist in diesem Spiel, diese Dinge muß man dann aufzeigen. Da wird unfair gespielt. Danke! (Beifall!)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist nun die Frau Fußenegger.

Fußenegger: Sehr geehrter Herr Präsident! Kollege Dörler, ich möchte jetzt doch noch etwas zur Subjektförderung sagen. Weil, immer dann, wenn hier von Miethöhen gesprochen wird und von zu hohen Mieten gesprochen wird, dann kommt von Ihnen ganz automatisch der Satz: „Herr Kollege Mayer, Sie vergessen die Subjektförderung; Sie verschweigen die Subjektförderung; Sie verschweigen die (Zwischenruf Dörler: Weil es wahr ist!) Mietbeihilfe usw.“ Wir haben schon mehrfach gesagt, natürlich wissen wir, daß es die Mietbeihilfe gibt und natürlich ist das für viele Leute eine finanzielle Abfederung, wenn's Probleme gibt, die Miete nicht bezahlen zu können. Wir haben aber nie ein Hehl daraus gemacht, daß es für uns wesentlich zielführender wäre, und für die Leute auch wesentlich einfacher und auch weniger so in Richtung „Dankeschön sagen“, zuerst lang „bitte, dann danke“, wenn sie eine gerechtfertigte, nämlich eine kostengünstige (Zwischenruf Dipl.Ing. Batlogg: .., das sagt auch niemand!) - Ich bin bald fertig; wenn Sie nicht dreinreden, bin i bald fertig! - kostengünstige Mieten bezahlen müßten, und dann dafür keine Mietbeihilfe notwendig wäre. (Zwischenruf Dörler: Gießkannenprinzip!)

Und ich komm' jetzt auf das ganz konkrete Beispiel, das Sie jetzt gebracht haben bzw. die Antwort, die Sie gebracht haben, auf das Beispiel vom Kollegen Mayer, bei der Aufrechnung der Teilzeit. Das ist nämlich etwas, was uns häufig unterkommt. Das ist kein Einzelfall, wie es hier geschienen hat vorher. Und ich sehe es überhaupt nicht ein, - ich sage das wirklich allen Ernstes - daß das Amt, also, daß das Wohnungsamt hier im Hause automatisch die Teilzeitarbeit immer aufrechnet auf Vollzeitarbeit. (Zwischenruf Dörler: Tut sie nicht!) Und zwar, und zwar - natürlich tut sie das! (Zwischenruf Dörler: Das tut sie nicht; das ist falsch! Das weiß der Herr Kollege Mayer. Dr. Bertsch hat uns das das letzte Mal ganz genau ausgeführt. Da sind Sie falsch informiert wieder einmal! - Das tut sie nicht!) - Ja, ja, dann kommt's zu solchen Fällen. (Zwischenruf Dörler: Nein!) Mir ist es bekannt, daß es regelmäßig der Fall ist, daß solche Leute dann wiederum ins Land pilgern müssen und betteln müssen darum, daß man ihnen eben nicht aufrechnet. Und ich sehe das deshalb schon nicht ein, (Zwischenruf Dörler: Sie sind falsch informiert!) weil gleichzeitig vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, insbesondere bei den Frauen, Teilzeitkampagnen rennen. Also, daß man wirklich den Wert der Teilzeit ständig hervorhebt, das als die adäquate Lösung für die Frauen hinstellt, und dann passieren genau die Sachen, daß automatisch dann hochgerechnet wird. Und das, meine ich, das ist ganz einfach nicht einzusehen, weil immer mehr Frauen, insbesondere Frauen erstens einmal keine andere Möglichkeit haben, als eine Teilzeitstelle zu finden, und auf der anderen Seite es für viele Frauen ganz einfach nicht möglich ist, mehr als eine Teilzeitstelle anzunehmen, weil sie daneben noch Kinder zu betreuen haben. (Zwischenruf Wieser: Ja, genau des möchten S'!) Und deshalb ist es nicht einzusehen, daß dann diese Teilzeitbezahlung aufgerechnet wird auf eine Vollzeitbezahlung, sondern ganz einfach normal, wie bei einer Vollzeit, von diesem Betrag ausgegangen wird. - Das ist nicht einzusehen! (Beifall!)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist nun der Herr Landesrat Rein. Ich erteile ihm das Wort.

Rein: Herr Präsident, Hoher Landtag! Es ist nach dieser Diskussion sehr schwierig, auf die vielen Anregungen, teilweise auch Kritik, einzugehen. Ich glaube, ich versuche vielmehr zusammenzufassen und wünsche mir eigentlich, Elmar Mayer hat gesagt, „Einfahren von Lorbeeren“. Ich glaube, es geht hier nicht um Lorbeeren einfahren, sondern eigentlich viel mehr, den Menschen entgegenzukommen, die Hilfe benötigen. Und ich würde mir wünschen, daß die Diskussionen hier im Landtag so geführt würden wie im Beirat und Kuratorium, wo ich meine, daß wir in den letzten Monaten doch einiges in die richtige Richtung bewegen konnten. Und das wäre eigentlich das Ziel, das wir gemeinsam verfolgen sollten.

Wenn ich kurz zum Kollegen Dr. Schuler kommen darf. Ihre Vorschläge, die sind gut und werden ja auch angenommen. Nur, was hier die Wohnbaugesellschaften anbelangt, und zwar die Möglichkeiten des Baurechtsvertrages, so ist es ebenfalls eine wirtschaftliche Abschätzung, mache ich Baurechtsvertrag, kaufe ich das Grundstück - weil hier einfach mehr Kriterien berücksichtigt werden müssen. Und ich stimme den gemeinnützigen Unternehmen schon zu, daß sie diese wirtschaftliche Überprüfung vornehmen können, um dann zu entscheiden, für welches Finanzierungsmodell wir uns hier entscheiden. Das tun sie ganz bestimmt.

Was den Beamten anbelangt, wer die Anfrage beantwortet hat, so möchte ich ihm keine Kompetenz absprechen. Das wissen Sie genau. Und, ich glaube, daß Sie ihm dort, vielleicht nach vielem Einstudieren, die Stirn bieten können. Und ich bin auch jederzeit bereit, hier Punkte, die nicht hinübergekommen sind zu Ihnen, mit Dr. Bertsch aufzuklären.

Zu Elmar Mayer möchte ich sagen, weil sehr viel das Wort „gemeinsam“ von ihm verwendet wurde, so möchte ich eines dazu setzen, und zwar das Wort „tun“. Das hat drei Buchstaben und hat eine große Wirkung, wenn man es wirklich dann ernst meint damit. Und zwar, hier meine ich, wie zu Beginn erwähnt, die konstruktive Zusammenarbeit. Ich glaube, es nützt den Betroffenen nicht viel, wenn wir uns hier immer mit Anschuldigungen anwerfen, teils Dinge total verzerren, wie vorhin auch von der Kollegin Fußenegger. Die bringt einfach Äpfel und Birnen durcheinander. Das stimmt nicht mit der Wohnbeihilfe, daß z.B. automatisch hochgerechnet wird bei Teilzeitbeschäftigung. Und das Beispiel von Elmar Mayer mit der Pensionistin, die Invalidenrente bezieht und der Tochter, die teilzeitbeschäftigt ist, und dann das nicht hochgerechnet wird - ja, das stimmt. Aber, ich glaube, wir sollten auch nicht vergessen, daß gerade im Beirat und Kuratorium solche Fälle behandelt werden. Und ich hatte bei allen Fällen bis heute das Gefühl, daß wir uns dort sehr ernsthaft mit den einzelnen Fällen befassen, und meistens einstimmig auch Lösungen herbeiführen konnten.

Wohnbeihilfe: Ich bin schon der Meinung, daß die Wohnbeihilfe, die Subjektförderung, eine Berechtigung hat, weil wirklich denen geholfen wird, die es notwendig haben. Nur mit den Annuitäten herunterzufahren, bitte, wir haben doch immer die Diskussion, daß diejenigen, denen es finanziell besser geht, ebenfalls in diesen Wohnungen sitzen und wir ja auch schon Überlegungen getroffen haben, wie könnten wir die Leute, die finanziell mehr verdienen, aufgrund ihrer beruflichen Weiterentwicklung, wie kommen wir an die heran, daß sie

mehr bezahlen? Die würden ja mitprofitieren. Also, nicht diejenigen, die es notwendig haben, bei denen nutzt es sowieso; es wäre auch das zu wenig. Und, da glaube ich schon, daß wir dort hinschauen müssen, um denen zu helfen.

Weiters, die Wohnbeihilfe. Ich meine, wenn wir die Entwicklung anschauen vom Jahr 1990 mit S 79.100.000,-- - da waren es noch insgesamt 4.270 Anträge - jetzt, im Jahr 1997, haben wir 7.368 Anträge und eine Summe von S 190.000.000,--. Das spricht für sich und zeigt auch, daß hier die Mittel, die Sie erwähnt haben, die wir vom Bund erhalten, diese S 300.000.000,-- , werden ausschließlich in den Wohnbau und die Wohnbeihilfe weiter investiert. Also nicht wie in anderen Bundesländern, für andere Bereiche verwendet.

Ich glaube, ein wichtiger Schritt ist auch die Reduzierung der Baukostenobergrenze. Ich denke schon, daß wir hier sehr viel auf die richtige Schiene gestellt haben. Und mit S 18.000,-- für die Gemeinnützigen, ohne Nebenflächen, ist dies eine sehr starke und harte Vorgabe, das zu erfüllen. Und da müßte dann auch der Ausfluß der sein, daß wir günstigere Wohnungen erhalten. Wir haben ein hohes, ein gutes Niveau. Und ich bin eigentlich glücklich, daß wir 50 Wohnungen im Moment zuviel haben. Wir reden von einer Wohnungsbörse, da brauche ich doch irgendwie ein Grundkapital an Wohnungen, um auch tauschen zu können. Wenn mir das fehlt, wie soll ich dann überhaupt eine Wohnungsbörse installieren. Und deshalb werde ich auch weiterhin diesen Weg fortfahren, Beirat, Kuratorium, gute Vorschläge, und dann so hoffen, daß es auch im Landtag dementsprechend goutiert wird. Danke!

Präsident: Dankeschön! Wir kommen zur

Anfrage der Abg. Flinspach an Frau LR Dr. Waibel betreffend Anreiz zu frauenfördernden Maßnahmen in Vorarlberger Betrieben (Zl. 910-353),

eingelangt am 29.1.1998, schriftlich beantwortet am 26.2.1998. Wurde eigentlich bereits mitdiskutiert. Ich nehme an, daß das auch die Frau Abgeordnete Flinspach so sieht, da sie auch keine Bemühung macht, diesen Tagesordnungspunkt weiter zu verfolgen. Daher ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zur

Anfrage des Abg. Simma an LR Rein betreffend Preis für Stadt- und Dorfkernentwicklung (Zl. 910-354),

eingelangt am 29. Januar 1998, schriftlich beantwortet am 26.2.1998. Der Fragesteller wünscht nicht das Wort.

Wir kommen zur

Anfrage der Abg. Flinspach an LR Ing. Schwärzler betreffend Aufarbeitung des Themas Schubhaft in Vorarlberg (Zl. 910-355),

eingelangt am 30. Januar 1998, schriftlich beantwortet am 4. Februar 1998. Es wurde die Frage 6 beantwortet, alle anderen Fragen sind Bundessache. Da Sie eine unerhebliche Frage darzustellen scheint, ist ebenfalls, obwohl die Frau Abgeordnete von mir verständigt wurde, daß diese Anfrage nun aufgerufen wird, ist sie nicht anwesend. Also nehme ich an, daß kein Interesse besteht, diese Anfrage weiterhin aufrecht zu halten.

Wir kommen zur

Dringlichen Anfrage der Abg. Simma, Mag. Hörl und Flinspach an LR Rein, LR Mag. Stemer und LR Ing. Schwärzler betreffend Neuordnung der Elektrizitätswirtschaft (Zl. 910-364),

eingelangt am 16.2.1998, schriftlich beantwortet am 2. März 1998. Ich frage, ob eine Wortmeldung vorliegt? - Der Abgeordnete Simma hat sich zu Wort gemeldet.

Simma: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem uns das Thema Liberalisierung der E-Wirtschaft, Ausführungsgesetze des neuen Energiewirtschafts- und Organisationsgesetzes im Land in den nächsten Monaten doch einigermaßen beschäftigen sollte, möchte ich diese Frage doch etwas diskutieren. Wir haben vor etwa drei Jahren diese Entwicklung mit der EU-Binnenmarkttrichtlinie im Bereich Elektrizität erfahren. Es geht hier im wesentlichen darum, der Industrie günstigere Stromkosten zu organisieren. Ökologische und soziale Kosten sind, aus unserer Sicht, in dem Zusammenhang von Seiten der EU nicht besonders genau angeschaut worden. In

der Industrie gibt es durchaus ein Interesse an dieser Entwicklung. Und in den Elektrizitätsversorgungsunternehmen hat's einiges an Bewegung gegeben. Eine für uns nicht unangenehme Seite dieser Bewegung war, daß der Wasserkraftausbau, der aus unserer Sicht, aus wirtschaftlichen Gründen schon seit einiger Zeit fragwürdig geworden ist, nunmehr im großen und ganzen gestoppt ist. (Zwischenruf Dipl.Ing. Batlogg: Endgültig abgesoffen ist!) Unsere Vermutungen, unsere Kritik, sehen wir als bestätigt an. Und es haben sich im Zuge der Diskussion über diese Neuorganisation der E-Wirtschaft so was wie zwei Strategien erkennbar gemacht. Da gibt's die Vertreter der zentralen Lösung - ich würde einmal sagen, näher, oberflächlich angeschaut, auf Bundesebene angesiedelt. (Zwischenrufe - Die Grünen! - Schröckenfuchs: Wart's Ihr dabei?) - Auch manche Grüne! Und die Vertreter der föderalen Lösung, (Zwischenruf Schröckenfuchs: Da gehören mir dazu!) in diesem Bereich haben sich eher die Bundesländer profiliert - Vorarlberg insbesondere. Aus meiner Sicht hat die bisherige Diskussion in diesem Bereich aber eigentlich darunter gelitten, und zwar von beiden Seiten her, daß es wenig um energiepolitische Substanz und viel um organisatorische Fragen gegangen ist.

Die Vertreter der sogenannten zentralen Lösung haben vor allem zwei Argumente ins Spiel gebracht. Da war jenes der besseren Kraftwerkskoordination, damit ist gemeint, daß es in Zukunft in Österreich nicht mehr so sein sollte, daß eine Gesellschaft billigen Strom exportiert, während die andere ein neues Kraftwerk baut, aus dem Strom zu wesentlich höheren Kosten auf den Markt gebracht wird. Und es sollte, - und, eine Argumentation, eine Angelegenheit, die aus meiner Sicht schon ihre Berechtigung hatte - die zweite Argumentation war: Rettung vor dem Ausverkauf. Auch diese Sichtweise hat was für sich, zumal es im Bereich der E-Wirtschaft doch um einen Kernbereich geht und der nicht einfach zu fassen ist mit dem Aktienvermögen und dem formalen Wert der Kraftwerke, sondern hier geht's um Ressourcen, zentrale Ressourcen, um unsere Landschaft, um die Zukunft unserer Flüsse. Und das ist schon etwas, was aus meiner Sicht nicht einfach dem internationalen Kapital vor die Füße gelegt werden sollte.

Auf Seiten der föderalen Vertreter ging's, aus meiner Sicht, sehr stark darum, so was wie den Bestand zu erhalten. Also, das sieht man auch an der Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung zum Elektrizitätsorganisationsgesetz. Da freut man sich darüber, daß die Länderkompetenz doch erhalten wurde bzw. sogar verbessert wurde, daß die Sonderstellung der Illwerke festgehalten ist. Man protestiert gegen eine Anzeigepflicht für Strombezüge aus Nicht-EU-Staaten - sprich aus der Schweiz - und setzt sich - und das ist eine Kurskorrektur gegenüber einem Standpunkt noch vor einiger Zeit - für das TPA statt dem Single-buyer-System ein. Wie gesagt, der ganzen Entwicklung sollte, aus meiner Sicht jedenfalls, mehr energiewirtschaftliche - ich sage „solare“ - Substanz beigegeben werden. Das ist auch deutlich geworden an einigen Ereignissen, die sich in den letzten Monaten in diesem Zusammenhang ereignet haben. Ich sage hier als Beispiel den Einstieg der EDF bei der STEAG - das ist natürlich schon ein überraschender Coup gewesen, daß von einem ÖVP-regierten Landeshauptmann (Zwischenruf Schröckenfuchs: Hauptfrau!) - Entschuldigung: Hauptfrau, aber ÖVP, glaube ich, stimmt schon? (Zwischenrufe - Mag. Neyer) ÖVP stimmt schon! Das war in dem Zusammenhang doch einer der wesentliche Punkte, daß sich die Atomgesellschaft in Europa in dem Ausmaß und in dem Tempo einkaufen kann, mit all' den strategischen Überlegungen, dieses Standbein zu einer, zu dem Ausgangspunkt ihrer Expansionsgelüste in Mittel- und Osteuropa zu machen. Da hat's auch den Protest des Vizekanzlers dazu gegeben zu seiner ÖVP-Hauptfrau; aber die Sache war passiert. Auch der oberösterreichische Landtag hat einen Beschluß gefaßt, einen einstimmigen Beschluß, der diese Entwicklungen sozusagen stoppen sollte. Gut, in der Steiermark ist das passiert; und das hat natürlich; das ist, das ist nicht nur ein Zufall, wenn man das im Kontext sieht mit anderen Ereignissen und Äußerungen. Es hat z.B. - das muß auch im letzten Jahr gewesen sein, wenn ich mich recht erinnere - im Europa-Parlament eine Diskussion mit nachfolgender Abstimmung gegeben, und da ging's um einen Antrag, der eine gute Chance auf Mehrheit hatte und in Richtung längerfristiger Ausstieg aus der Atomkraft in Europa orientiert war. Wer sich nicht dazu entschließen konnte, waren wieder die ÖVP-Abgeordneten im EU-Parlament. (Zwischenruf Schröckenfuchs: Teifl!) Erstaunlich; aber wiederum weit weniger erstaunlich, wenn wir wissen, daß wir in Vorarlberger natürlich zwar offiziell nur aus Wasser unseren Strom erzeugen, aber seit Jahren auch einen immer stärkeren Austausch mit Atomgesellschaften, EVS, NOK, pflegen. Und, für mich war dann in dieser Tradition natürlich durchaus verständlich, daß es Überlegungen gegeben hat oder zumindest öffentliche Äußerungen, - ich glaube, von Ihrer Seite sind die gekommen - daß man, bevor man an eine stärkere Zusammenarbeit in Österreich denken sollte, möglicherweise auch über eine Kapitalbeteiligung von NOK oder EVS bei den Vorarlberger Unternehmen nachdenken könnte.

Und da sehen wir schon die Brisanz, die in diesem Thema drin liegt. Wir stehen an einer energiepolitischen Wegscheide, die da heißt: Entweder zentral Richtung - sag' ich jetzt einmal - Atomenergie - Proponenten dafür EDF, EVS - und dezentral Richtung Solarenergie. Und das ist jetzt eine etwas andere Ebene als die, die bisher in der österreichischen Diskussion immer gespielt worden ist. Weil, weder bei den Vertretern der zentralen österreichischen Perspektive, also Zusammenschluß zu einer gemeinsamen Gesellschaft, noch bei den Vertretern der föderalen Perspektive, wurde eigentlich dieser substantielle energiepolitische Perspektivenunterschied

angesprochen. Und darum ging's jetzt, (Zwischenruf Mag. Stemer: Ist nicht wahr!) aus meiner Sicht. - Kollege? (Zwischenruf Mag. Stemer: Das stimmt nicht!) - Das stimmt nicht; Du wirst es sicher widerlegen. (Zwischenruf Mag. Stemer: Jawohl!)

Im Energiewirtschaftsgesetz, Energiewirtschafts- und Organisationsgesetz, wären daher, aus meiner Sicht, einige Verbesserungen vorzunehmen, wobei ich's jetzt einmal nicht für so entscheidend halte als Vorarlberger Landtagsabgeordneter, ob das im österreichischen Gesetz bzw. wie weit es im Vorarlberger Ausführungsgesetz steht. (Zwischenruf Mag. Neyer: Komm' in den Nationalrat, und dann kannst Du's ändern!) Ich würde mir wünschen, daß es in Österreich ein Energiewirtschafts- und Organisationsgesetz gibt, in dem eine solare Zukunftsperspektive deutlich verankert wird. Dafür müssen allerdings die Zielsetzungen wesentlich deutlicher ausformuliert werden. Es geht eben um eine konsequente Verringerung des Einsatzes von fossilen und nuklearen Energieträgern, und langfristig soll's hinauslaufen, aus unserer Sicht, auf eine rein erneuerbare Versorgung. Es geht, aus unserer Sicht, und da unterscheiden wir uns durchaus zu manchen Proponenten, grünen Proponenten auf Bundesebene, um einen dezentralen Ansatz, und zwar wiederum in der Substanz. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen Atomenergie und Solarenergie, oder ein wesentlicher Unterschied. Atomenergie ist im Geist eine sehr zentrale Angelegenheit. Genau das Umgekehrte trifft für die Solarenergie zu. Solarenergie ist interessanterweise, erfreulicherweise, auf der ganzen Welt breit verstreut und kann dort angezapft werden, wo sie gebraucht wird; muß natürlich auch nicht transportiert werden. Und es geht auch um eine volkswirtschaftliche Optimierung (Zwischenruf) und Existenzsicherung der Unternehmen auch im Elektrizitätsbereich und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Also, wir würden vorschlagen, diese Ziele deutlicher in die Regelungen hineinzuschreiben.

Es ist ein wichtiger Punkt, dieses Prinzip der Entflechtung beizubehalten, um Quersubventionierungen hintanzuhalten. Wir meinen, daß das Prinzip der Energiedienstleistungen bzw. des least-cost-planing zur Abwägung der Effizienz stärker im Gesetz verankert werden müßte. Und wir halten schon eine Deklarationspflicht für Stromlieferungsverträge auch aus dem EU-Raum für sinnvoll, weil ich denke, daß es nach wie vor Stand der Dinge ist, daß wir eigentlich, zumindest mittelfristig, von der Atomenergie wegkommen wollen. Wir brauchen sicher eine stärkere Kraftwerkskoordination mit einer klaren Bevorzugung erneuerbarer Energieträger, auch von Kraftwärmekopplung. Wir sollten kostengerechte Tarifstrukturen herstellen und im Gesetz festschreiben, die diese erneuerbare Strategie, diese solare Strategie, unterstützen. Dazu gehören auch entsprechende Einspeisungstarife. Da hat es in Dänemark ein sehr interessantes Modell, das man auf Österreich und auch auf Vorarlberg, aus unserer Sicht, sehr gut überlegen könnte. Aus unserer Sicht könnte auch der Bereich der zugelassenen Kunden, der zumindest die Verteil-EVUs mit- und erfassen muß, durchaus erweitert werden. Und jedenfalls ist auch wichtig eine Energiekoordinierungsbehörde, die über, wirklich in ihrer Kompetenz und auch in ihrer Qualität, über das hinaus geht, was wir jetzt an Beiräten haben bzw. vorgesehen haben, weil es hier doch um wichtige Regulierungs- und Koordinierungsaufgaben geht. Das ist die Ebene des Energiewirtschafts- und Organisationsgesetzes.

Was wir weiters bräuchten, aus unserer Sicht, wäre so was wie eine freiwillige Vereinbarung in Richtung solares Österreich - Energie 2010. Ich beziehe diese Idee auch aus Dänemark. Dänemark hat mit dem Programm „Energie 2000“ einen wesentlichen Fortschritt in Richtung energiepolitische Neuorientierung erzielt. Und wir bräuchten flankierende Maßnahmen, wie die ökologische Steuerdifferenzierung - das heißt, erneuerbare Energieträger werden geringer besteuert als nicht erneuerbare - und eine Einbindung der Landesenergievereine.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, es ist mir gelungen, etwas anzustecken und zu zeigen, daß wir für diese Vorbereitung der Umsetzung des Energiewirtschafts- und Organisationsgesetzes im Land so was wie eine Arbeitsgruppe brauchen, die diese Liberalisierungsstrategie mit einer solaren Zukunftsstrategie verbindet. Landesrat Schwärzler hat in irgend einem Landtagsausschuß schon einmal von dieser Idee gesprochen. Ich halte sie für interessant, für sehr wichtig. Und ich halte das, was in der Beantwortung, Herr Kollege Stemer, gemeint wurde, daß das im Rahmen des Energiekonzepts geschehen würde, für zu spät. Aus Erfahrung mit dem letzten Energiekonzept weiß ich, daß ein solcher Prozeß mindestens zwei Jahre dauert. Wir müssen dieses Jahr Ausführungsgesetze zum Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz erarbeiten, und von daher ist in diesem Jahr diese Abstimmung gefordert. Und, ich meine, das ist ein wichtiges Betätigungsfeld für die Energieszene im Land, für die Politiker, die sich in dieser Angelegenheit verantwortlich fühlen. Und ich würde Sie deshalb ersuchen, diese Arbeitsgruppe, unter Einbeziehung der Landtagsparteien, jetzt sofort einzurichten.

Präsident: Dankeschön! Es liegen keine Wortmeldungen vor. Dann komme ich zur

Anfrage der Abg. Fußenegger an LStH Dr. Bischof betreffend Ausbildungsverträge der diplomierten ErgotherapeutInnen (Zl. 910-356),

eingelangt am 3.2.1998, schriftlich beantwortet am 3.3.1998. Wünscht die Anfragerin das Wort? (Fußnegger: Natürlich!) Dann darf ich Sie vormerken und darf die Sitzung unterbrechen (Heiterkeit!) bis 19.15 Uhr.

Die Sitzung wird um 18.30 Uhr unterbrochen und um 19.15 Uhr wieder fortgesetzt.

Präsident: Werte Abgeordnete! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und bitte die Frau Abgeordnete und Klubvorsitzende Fußnegger ans Rednerpult.

Fußnegger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, so weit schon vorhanden! Die Handhabung in Vorarlberg, daß Vorarlberger medizinisch-technische StudentInnen eine Verpflichtungserklärung und ein Ausbildungsdarlehen unterschreiben müssen, wenn sie sich für eine der sieben MTD-Sparten ausbilden lassen wollen, ist in mehrfacher Hinsicht kritikwürdig. Wie Sie wissen, werden die Studenten und Studentinnen damit verpflichtet, nach ihrer Ausbildung, innerhalb der folgenden vier Jahre, drei Jahre lang ununterbrochen in einer vom Land anerkannten Vorarlberger Einrichtung den Beruf auszuüben. Und anerkannte Einrichtungen sind, - und, das denke ich, ist wirklich wichtig, das noch einmal zu wiederholen, damit diese Begriffsbestimmungen nicht ständig verwechselt werden: Allgemein öffentliche oder allgemein private Krankenanstalten, öffentliche Sonderkrankenanstalten, gemeindeeigene Sonderstationen für Alters- und Chronisch-Kranke, gemeindeeigene Altersheime, gleichartige gemeinnützige Einrichtungen von Orden sowie Stiftungen oder gemeinnützige Krankenpflegevereine.

Und wie Sie damit, meine Damen und Herren, sehen können, sind sämtliche, vom Land ausgelagerte Gesundheitseinrichtungen, wie z.B. auch der AKS, nicht für die Vertragserfüllung anerkannt. Und dies trotz der Tatsache, daß bei Zusammenrechnung aller Planstellen wesentlich mehr auf die nicht anerkannten Institutionen wie z.B. AKS, SMO, Landeszentrum für sprachgeschädigte Erwachsene und Kinder, Schulheim Mäder, Heilpädagogisches Zentrum Carina und Lebenshilfe entfallen. Wobei diese Stellen jedoch einen unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsversorgung des Landes Vorarlbergs darstellen, indem sie all' jene Leistungen erbringen, die stationär nicht oder nur teilweise erbracht werden.

In bewährter Verwirrtaktik vermischen Sie, Herr Landesstatthalter, in Ihrer Anfragebeantwortung jedoch geradezu fahrlässig (Zwischenrufe - Dr. Bischof: Glatte Unwahrheit!) die Bedeutung von (Zwischenruf Dörler: Es wird nicht besser, wenn Sie's wiederholen!) für die Vertragserfüllung anerkannten und nicht anerkannten Einrichtungen im Land. Bevor ich im Detail auf die Anfragebeantwortung eingehe, möchte ich unsere Kritik schwerpunktmäßig in drei Bereiche gliedern, und ich möchte vorwegnehmen, daß in sämtlichen Kritikpunkten, die von uns eingebracht wurden, schon seit längerer Zeit und heute wieder eingebracht werden, die Meinung des Landesvolksanwaltes dieselbe ist.

Erstens, aus dem Gesichtspunkt „Gesundheitspolitik in Vorarlberg“. Herr Landesstatthalter Dr. Bischof hat in der aktuellen Diskussion mehrfach gesagt, Zitat: „Die gesundheitspolitische Verantwortung des Landes besteht darin, primär die Abdeckung des Bedarfes an MTD-Absolventen und -Absolventinnen in den öffentlichen Einrichtungen sicherzustellen.“ Diese Einstellung ist erstens abzulehnen, und zweitens auch nicht zu vereinbaren damit, daß Sie, Herr Landesstatthalter, bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Vorarlberger Gesundheitssystem als „vorbildlich“ loben, gerade (Zwischenruf Dörler: Was es auch ist!) gerade - Ja, hören Sie zu! (Zwischenruf Dörler) gerade weil die notwendige Versorgung der Bevölkerung von verschiedensten Institutionen abgedeckt wird. Als Gesundheitsreferent des Landes, und in Ihrer Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Vorarlberger Bevölkerung sind Sie nicht nur für das Krankenhauswesen zuständig. Zumindest ebenso wichtig sind jene Stellen, die mit dem Ziel, eine schlanke Landesverwaltung zu erreichen, aus der Landeshoheit in den privaten Sektor ausgelagert wurden. Ihre Einteilung in primäre und sekundäre Verantwortung weist auch darauf hin, daß Sie Ihre eigene Sparpolitik den privaten Institutionen in die Schuhe schieben wollen. Das ist zwar geschickt angelegt, Herr Landesstatthalter, aber allzu durchsichtig, nur allzu durchsichtig. (Zwischenruf Dr. Bischof)

Weiters widerspricht die Einteilung in primär und sekundär auch den aktuellen Bemühungen, verstärkt Leistungen der Krankenhäuser in den extramuralen Bereich zu verlagern. Mit den Darlehensverpflichtungen erschweren Sie zudem die Erreichung dieses Ziels, und zwar sehr deutlich. Zudem erwecken Sie damit den Eindruck einer unterschiedlichen Gewichtung der verschiedenen Stellen in der Vorarlberger Gesundheitsversorgung.

Zweitens, Ihre Haltung ist auch vom arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkt her kritikwürdig. Die Vorarlberger Landesregierung, respektive die ÖVP, verkündet bei jeder Gelegenheit, daß Arbeitsplatzbeschaffung und -sicherung in ihrem Programm absolute Priorität genießt. (Zwischenruf Dörler: Jeder Ausgebildete kriegt a

Stell'!) Hier verhindern bzw. erschweren Sie die Aufnahme von unbefristeten und sicheren Arbeitsstellen in einem Bereich, wo Sie selbst handlungsfähig wären. (Zwischenruf Dörler: Das ist gewaltig!) Gleichzeitig verhindern Sie, (Zwischenruf Dörler: Das ist gewaltig!) daß Absolventen und Absolventinnen sich in anderen Bundesländern oder im EU-Raum weiterqualifizieren bzw. spezialisieren können, und dadurch entstehen gravierende Nachteile für VorarlbergerInnen, also für junge Vorarlberger und VorarlbergerInnen. Freie Stellen in nicht anerkannten Vorarlberger Einrichtungen jedoch werden, wie ein aktuelles Beispiel gerade wieder zeigt, durchaus von Absolventen und Absolventinnen aus anderen Bundesländern besetzt, wie jetzt gerade aktuell bei der SMO eine Logopädin aus dem Südtirol und beim AKS eine Logopädin aus dem Tirol, wo auch dann anzunehmen ist, daß diese Stellen fix für längere Zeit verplant sind. (Zwischenruf Dörler: Und ... sind viele arbeitslos, oder?)

Drittens, Benachteiligungen von VorarlbergerInnen gegenüber Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern und aus dem EU-Raum. Nicht anerkannte Stellen des Landes können während des einjährigen Beobachtungszeitraums Absolventen und Absolventinnen maximal mit einem Jahresvertrag anstellen. Eine weitere befristete Anstellung ist rechtlich nicht möglich, da es sich sonst um Kettenverträge handelt, und dieses Problem müßte Ihnen eigentlich auch bekannt sein. (Zwischenruf Dr. Bischof)

Herr Landesstatthalter! Sie argumentieren auch in der Anfragebeantwortung damit, daß die Ausbildungskosten auf die späteren Arbeitgeber verumlagt werden und die Absolventen und Absolventinnen daher keine Probleme hätten. Sie verschweigen damit, erstens, daß die Übernahme der Ausbildungskosten aufgrund budgetärer Probleme eben nicht selbstverständlich bzw. in der Realität so gut wie auszuschließen ist. Weiters bedenken Sie bei dieser Vorgangsweise bzw. bei dieser von Ihnen getätigten Aussage nicht, daß das Finanzamt diese Ausbildungszurückzahlungen durch Arbeitgeber als Lohnbestandteil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betrachtet, was zu einer beträchtlichen Lohnsteuererhöhung für diese führen wird. Es ist auch nicht einzusehen, daß MTD-Studenten und -Studentinnen gegenüber anderen Gesundheitsberufen, wie z.B. Ärzte und Ärztinnen, deren Ausbildung im übrigen wesentlich teurer ist, benachteiligt werden.

Ein eigens zu behandelnder Punkt wäre auch die trotz gegenteiliger Behauptung gängige Praxis, den Absolventen und Absolventinnen harsche Briefe zu schreiben, daß sie sofort eine anerkannte Stelle anzutreten hätten, und wenn nicht, den Betrag von S 195.000,- zurückzahlen müßten. Und das, obwohl dem Gesundheitsressort bekannt ist, daß es keine freien Stellen im öffentlichen Dienst gibt. Alle Behauptungen Ihrerseits, vom Gegenteil dessen, was ich jetzt gerade gesagt habe, nützen überhaupt nichts. Ich habe gerade hier genügend Briefexemplare, die genau diese Vorgangsweise und auch den Ton, den ich mit harsch umschrieben habe, deutlich belegen.

Nun zu einigen wichtigen Bereichen der Anfragebeantwortung. Sie behaupten, Herr Landesstatthalter, „daß für alle im Bereich der medizinisch-technischen Dienste eventuell möglichen Probleme aufgrund der Verpflichtungserklärung und des Ausbildungsdarlehens durch sofortige Maßnahmen stets Lösungen gefunden wurden.“ Diese Lösungen sind bei den Betroffenen höchst umstritten, weil sie zu deren Lasten gehen. Und zumindest in fünf Fällen bedeutet dies die Rückzahlung der Ausbildungskosten. Und gerade neu jetzt, am 9.3. nämlich, hat ein Physiotherapeut in Tirol, der nachweislich keine Stelle im Land Vorarlberg gefunden hat, sich mehrfach beworben hat, eine Zahlungsaufforderung erhalten, daß er, und zwar sofort, zurückzuzahlen hat, und wenn das in einem Betrag nicht geht, ihm gnädig so quasi Ratenzahlungen angeboten werden. Es gibt auch noch das Angebot an ihn, daß er sofort, um das zu verhindern, in der Lebenshilfe in Vorarlberg anfangen kann. Und Sie verschweigen wiederum, daß das keine anerkannte Stelle ist, wo er tatsächlich dann seine Darlehensverpflichtung damit einlösen kann. Sie nehmen keine Rücksicht bei diesem Fall darauf, daß der Mann, nachdem er nach Ausbildungsende keine Stelle in Vorarlberg erhalten hat, eine Stelle im Tirol bekommen hat, die unbefristet ist oder wäre, daß er zwischenzeitlich im Tirol verheiratet ist, auch seine privaten Umstände sich inzwischen verändert haben; schreiben ihm aber vor, (Zwischenruf Dörler: Jo, also des...!) daß er sofort in Vorarlberg bei der Lebenshilfe anfangen kann; was heißt, daß seine Frau, die im Tirol eine gute Stelle hat, natürlich nicht sofort nach Vorarlberg oder wahrscheinlich auf längere Zeit nicht nach Vorarlberg wechseln kann; trennen somit die Familie; schreiben vor, daß er quasi in Vorarlberg (Zwischenrufe - Dörler: ...ist scho a'grichtet, all's, oder?) daß der quasi in Vorarlberg sein muß und seinen sicheren Arbeitsplatz verliert. Das, das ist nicht nur unmenschlich, es widerspricht auch sämtlichen Bemühungen, die die ÖVP bei jeder Gelegenheit, zumindest verbal an den Tag legt, in dem sie sagt, „Familie bedeutet uns alles“. Weiters sagen Sie, daß alle Vorarlberger Absolventen und (Zwischenruf) Absolventinnen eine Arbeitsstelle im Land antreten konnten, sofern dies überhaupt gewünscht war. Das, Herr Landesstatthalter, ist eine glatte Unwahrheit. Und es ist weiters eine Verhöhnung all' jener Betroffenen, die trotz wiederholter Bewerbungen nachweislich keine anerkannte Landesstelle erhalten haben. (Präsident: Bitte, etwas vorsichtig in der Ausdrucksweise zu sein. Kontrollieren Sie nochmals Ihre Diktionen!) - Ich kann es nachweisen. Und wenn ich es nachweisen kann, kann ich auch sagen,

daß es eine glatte Unwahrheit ist, diese Behauptung. Ja mitunter nicht einmal eine Dienststelle in Vorarlberg gefunden haben - also, damit meine ich eine nicht anerkannte Dienststelle.

Gerade heute sind wir angerufen worden, ein belegbarer Fall einer Diätassistentin, die überall versucht hat, eine Stelle zu bekommen, bemüht ist, die Verpflichtung (Zwischenruf Dr. Bischof: Ich habe ihre eine Teilzeitbeschäftigung angeboten, Frau Fußenegger!) die Verpflichtung, (Zwischenruf Dr. Bischof: Sie sollten sich ordnungsgemäß erkundigen!) - Herr Landesstatthalter, ich würde Ihnen einmal empfehlen, Teilzeit zu arbeiten und davon zu leben. Vielleicht würden Sie dann überlegen, ob Sie jemand anderem eine Teilzeitstelle anbieten, (Zwischenrufe - Dörler: Es gibt in dem Staat schon noch Arbeitswillige! - Präsident: Sie sind auch teilzeitbeschäftigt, also, das ist ja nicht so ein Problem!) - Na gut, lond' mir die Polemik von Ihrer Seite. (Zwischenruf Dörler: Es gibt schon noch ein paar Leute, denen Sie auch nicht helfen können! Auch bei der SPÖ nicht!) Dieses Thema ist tatsächlich zu ernst, zu ernst, als daß es auf diese Art und Weise polemisiert werden sollte von Ihnen. (Zwischenrufe - Dörler: Einen Arbeitsplatz per se hascht nit, oder?) - Unglaublich!

Und nicht zuletzt, und nicht zuletzt hat dies bei zumindest fünf Personen zur Rückzahlung ihrer Ausbildungskosten geführt, und ein sechster Fall ist jetzt schon wieder anhängig. Außerdem, Herr Landesstatthalter, versuchen Sie das Problem auch wieder zu verniedlichen, indem Sie anerkannte und nicht anerkannte Stellen bewußt vermischen. (Zwischenruf Dr. Bischof: Das ist vielleicht Ihr Eindruck!)

Nun konkret zu den einzelnen Fragen. Frage 1: Sie sagen, daß bis zum Jahr 2000 insgesamt 44 junge Vorarlberger und Vorarlbergerinnen, die eine Verpflichtungs- bzw. Darlehenserklärung unterschrieben haben, ihre MTD-Ausbildung beenden werden. Diese Zahl stimmt mit der nachstehenden Tabelle nicht überein. Und ich frage Sie daher: Wurden hier die medizinisch-technischen Fachdienste dazugerechnet? Wenn ja, - was ich vermute, weil bei der Zusammenrechnung Ihrer Tabellen andere Zahlen herauskommen - ist es wiederum eine Vermischung von MTDs und MTAs, wobei wir uns ausdrücklich bei der Fragestellung auf die MTDs bezogen haben.

Zur Frage 2: Sie geben hier zu, daß unter anderem die Versorgung im ergotherapeutischen und logopädischen Dienst noch nicht Ihren Vorstellungen entspricht. Es ist daher nicht verständlich, daß in den vergangenen Jahren die Ausbildungsplätze der Ergotherapeutinnen und Logopädinnen, trotz evidenten Bedarfs deutlich reduziert wurden, was zur Folge hat, daß im kommenden Herbst z.B. keine Absolventin aus Vorarlberg und Tirol - also auch im Tirol dasselbe - ihre Ausbildung abschließen wird. Erst in den Jahren 1999 und im Jahr 2000 beenden wieder je eine Absolventin aus Vorarlberg ihre Ausbildung.

Zu Frage 4: Die Zahlen, die Sie hier nennen in der Anfragebeantwortung, von 240 im Jahr 1991 auf etwa 360 im Jahr 1998 - also, der Anstieg der MTD-Stellen - weichen deutlich von jenen ab, die Sie am 15. Februar in der „NEUEN“ genannt haben, dort war die Rede von: „Gab es 1991 noch 203 Ergotherapeuten und -therapeutinnen, waren es 1997 bereits 299.“ Also, abgesehen davon, daß es sich bei der „NEUEN“-Aussage von Ihnen niemals um ErgotherapeutInnen handeln konnte. (Zwischenruf Dr. Bischof: Das war nicht meine Aussage!) Bei den Zahlen in der „NEUEN“ waren also wohl alle gemeint, und bei Ihrer Antwort hier frage ich Sie: Haben Sie hier wieder die medizinisch-technischen Fachdienste dazugezählt? Welche Taktik hinter dem Zahlenwirrwirrel steht, das ist in keiner Weise nachvollziehbar und für mich auch leider zum Greifen nahe.

Zu Frage 5: Erstens wird hier sehr deutlich, daß die Versorgung in verschiedenen Bereichen sehr zu wünschen übrig läßt. Zweitens, bitte ich Sie doch, mir Ihren Berechnungsmodus zu erklären. Denn alleine bei den LogopädInnen stimmt Ihre Berechnung mit der des Landesverbandes in keinster Weise überein. Um den tatsächlichen Versorgungsschlüssel zu errechnen, ist es nämlich notwendig, sämtliche Teilzeitstellen auf die Vollzeit aufzurechnen. Und laut dem Verband der LogopädInnen gibt es derzeit insgesamt 37 LogopädInnen in Vorarlberg, die im Schnitt, wenn man den Durchschnitt errechnet, 31 Wochenstunden arbeiten. Umgerechnet bedeutet dies, daß die Versorgungsdichte also noch geringer ist als 1 zu 10.060, wie Sie schreiben, nämlich 1 zu ca. 12.400.

Und zu Frage 8: Sie schreiben: „Von der Refundierung ausgenommen sind landeseigene Einrichtungen und Einrichtungen im ambulanten und stationären Krankenpflegebereich. Im ambulanten und stationären Pflegebereich erfolgt die Betreuung auf ambulantem Wege (z.B. AKS und SMO). In den Einrichtungen im ambulanten und stationären Krankenpflegebereich ist grundsätzlich eine Beschäftigung in allen Sparten möglich, die Entscheidung liegt beim jeweiligen Träger.“ In bekannter Verwirrtaktik versuchen Sie hier wiederum, alles zu vermischen und so zu tun, als könnten, (Zwischenruf) als könnten ohne Probleme Absolventen und Absolventinnen überall in Vorarlberg ihre Vertragserfüllung leisten. AKS und SMO sind, zumindest seit 1994, nicht mehr als Stellen im Rahmen der Verträge anerkannt. Und wenn die Entscheidung, dem Lande die Ausbildung zurückzuzahlen, auch beim Träger liegt, so ist es eindeutig eine Tatsache, daß diese

es sich in den meisten Fällen nicht leisten können, weshalb ArbeitnehmerInnen bevorzugt werden, die diese finanzielle Bürde der Ausbildungsverträge nicht gleichsam als Mitgift mitbringen. Auch hier verweise ich wieder auf das bereits angeführte Beispiel bei den neu angestellten Logopädinnen aus dem Südtirol und aus dem Tirol.

Zu Frage 10 und zu Frage 11 gemeinsam: Hier beweisen Sie, Herr Landesstatthalter, wie großzügig Sie mit der Wahrheit umgehen. Noch zu Weihnachten hat das Gesundheitsressort beteuert, daß bislang niemand zurückzahlen mußte. Nachdem eine Logopädin über die Medien von der Diskussion erfahren hat und sich als Rückzahlerin geoutet hat, haben Sie Mitte Februar in der „NEUEN“ betont, daß Ihnen nur ein Fall bekannt sei, der zurückzahlen mußte. In der nun vorliegenden Anfragebeantwortung sind es bereits fünf Personen, denen die Ausbildungskosten entweder voll oder teilweise in Rechnung gestellt wurden. Ein weiterer Fall bei den Physiotherapeuten - davon habe ich bereits gesprochen - der ist jetzt anhängig. Der hat mit „freudiger Überraschung“ seinem Briefkasten am 9.3. die Botschaft entnommen, daß er zu zahlen hat. (Zwischenrufe - Dipl.Ing. Batlogg)

Und es stimmt auch nicht, Herr Landesstatthalter, so wie Sie gestern bei Ihrer Pressekonferenz öffentlich gesagt haben, daß im besten Einvernehmen mit jenen, die letztlich in einem anderen Bundesland arbeiten wollten, - ich unterstreiche „wollten“, weil meistens war dieses Wollen ein Ausfluß dessen, daß sie hier keine Stelle bekommen haben und dann natürlich irgend woanders Fuß gefaßt haben mit der Zeit - Sie mit jenen Ratenzahlungen vereinbart hatten; diese hatten nämlich überhaupt keine andere Wahl. Und sie haben sich also wirklich mit Entrüstung gemeldet, wie sie gelesen haben, „daß alles im besten Einvernehmen passiert, und daß es überhaupt keine Probleme gibt“. Hier sind die Aussagen aller Betroffenen wesentlich abweichend von dem, was Sie sagen.

Zu Frage 16: Hier habe ich eine Frage, und zwar fehlen die Ausbildungsstätten Landquart und Wels. Und ich möchte eigentlich nur wissen, weshalb?

Zu Frage 17: Ihre Antwort, Herr Landesstatthalter, nicht nachvollziehen zu können, daß die Vorarlberger Praxis eine Benachteiligung der Auszubildenden bedeutet, da doch die Kosten einfach auf die zukünftigen Arbeitgeber verumlagt werden, läßt an Zynismus wahrlich nichts zu wünschen übrig. Um so schmerzlicher spüren dies dafür die Absolventen und Absolventinnen. Wie ich schon gesagt habe, Arbeitgeber, die nicht als anerkannte Stellen gelten, nehmen lieber in der Regel Leute, wo die Bürde der Rückzahlung ans Land nicht auf ihnen lastet.

Zu Frage 21 und zu Frage 22: Eine ehrliche Antwort von Ihnen, Herr Landesstatthalter Bischof, hätte aufgezeigt, wie paradox und unlogisch die Vorarlberger Landesregierung hier handelt. Wohlweislich sind Sie genau dieser Schlüsselfrage ausgewichen und haben begonnen zu philosophieren, ob sinnvoll oder nicht sinnvoll. Ich habe nicht nach fixen Vorgaben gefragt, sondern konkret, wie viele Stellen derzeit im öffentlichen Dienst besetzt bzw. frei sind? Hätten Sie diese Frage beantwortet, anstatt zu philosophieren, dann wäre deutlich geworden, daß es eben keine freien Stellen gibt, keine anerkannten freien Stellen. Und damit wäre auch deutlich geworden, daß es ebenso nicht sinnvoll ist, die Absolventen und Absolventinnen zu zwingen, sich in bestimmten, sehr kurzen Intervallen, nachweislich an jeweils fünf Stellen bewerben zu müssen, von denen Sie als Dienstgeber wissen, daß sie zur Zeit allesamt besetzt sind. Tirol übrigens, Tirol hat ja auch die Ausbildungsverträge und auch die Darlehensverträge, führt aber diese Vorgangsweise nicht durch. Wenn sie wissen, daß alle Stellen besetzt sind, dann haben die Absolventen und Absolventinnen mit keinen Briefen zu rechnen, mit drohendem Unterton, - wenn Sie's mir nicht glauben, lese ich gerne ein oder zwei oder drei oder noch mehr Schreiben vor - die in der Schärfe nämlich noch zunehmen, (Zwischenruf) und zwar ordentlich zunehmen. Ich frage mich, weshalb Vorarlberg diese Maßnahme hat oder fortführt, obwohl das absolut, wirklich absolut sinnlos ist.

Dann würde wahrscheinlich auch die letzte Frage anders von Ihnen beantwortet werden, wenn Sie also die Fragen 21 und 22 ernsthaft genommen hätten. Und Sie könnten nicht behaupten, daß - Zitat - „die Absolventen und Absolventinnen von medizinisch-technischen Akademien alle Chancen hätten, eine Stelle zu erhalten, mit der sie ihrer seinerzeit eingegangenen Verpflichtung nachkommen bzw. in Vorarlberg arbeiten können“. Erstens sind alle öffentlichen Stellen besetzt, und zweitens werden die Chancen durch die Verumlagerung der Ausbildungskosten auf die Arbeitgeber enorm erschwert.

Wir fordern Sie daher auf: Erstens, alle Einrichtungen außerhalb der öffentlichen, die ebenso unverzichtbarer Teil der gesamten Gesundheitsversorgung der Vorarlberger Bevölkerung sind, zur Erfüllung der Verpflichtung anzuerkennen. Zweitens, endlich von den Darlehensverträgen, die zu einer beträchtlichen Benachteiligung von Vorarlberger Studenten und Studentinnen führen, abzugehen. Und drittens, eine professionelle Bedarfsanalyse

anhand von konkreten Entwicklungen im Bereich der Volksgesundheit und unter Einbeziehung der Dachverbände vorzunehmen.

Herr Landesstatthalter! Ihrer Bildungsphilosophie, daß jene, die eine Ausbildung machen, diese letztendlich, wenn sie lange genug keine Stelle haben und sich anderswo einen Beruf suchen müssen, selbst zu bezahlen haben, und die auf Kosten jener geht, die von Haus aus nicht so begütert sind, kann und will ich nicht folgen. Diese müssen sich zukünftig überlegen, ob sie es sich finanziell leisten können, einen medizinisch-technischen Beruf anzustreben. Einen sozialen Numerus-clausus dieser Art lehnen wir strikt ab. Ich weiß, nach langem Hin und Her und langem Verweigern von ordentlichen Angaben von Seiten des Landes, wird es jetzt endlich, am 24.3., zu einem Gespräch in Wien mit dem Dachverband kommen, und ich ersuche Sie wirklich dringend, Herr Landesstatthalter, hier eine vernünftige, und vor allen Dingen für die Vorarlberger Studentinnen und Studenten wirklich tragbare Lösung zu finden. (Beifall!)

Während der Ausführungen der Frau Klubvorsitzenden Fußenegger übernahm Vizepräsident Lampert um 19.30 Uhr den Vorsitz.

Vizepräsident Lampert: Das Wort hat der Abgeordnete Klubobmann Dörler.

Dörler: Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fußenegger, Sie gehen bei der Sachlage wiederum von verkehrten Tatsachen aus. Und Sie sollten die Berichte, eine 13-seitige Beantwortung seitens des Landesstatthalters, weniger von der buchhalterischen Seite her betrachten als von der inhaltlich-politischen Seite. Weil, wenn Sie da Zahlen hin- und herschlichten, da kommen Sie nicht auf den politischen Grundgehalt der Anfragebeantwortung.

Worum geht es? - In früheren Jahren hatten wir in Vorarlberg viel zu wenig Ergotherapeuten, Logopädinnen oder andere Absolventen der MTD-Ausbildung. Die Ausbildung muß außer Landes gemacht werden, kostet Geld, nicht wenig Geld, und die Absolventen sind seit Jahren gefragt, vor allem bei uns im Land. Es ist ein Mangelberuf und wir sind dringend angewiesen, daß Leute unseres Landes in diese Ausbildung hineingehen. Das Land ist, wie bei vielen anderen Ausbildungen auch, für die Ausbildung nicht zuständig. Sie verwechseln hier offensichtlich die Zuständigkeit des Landes für die Bereitstellung entsprechender medizinisch-sozialer Dienste und die Nichtzuständigkeit für die Ausbildung. Das ist .. (Zwischenruf Fußenegger: Stimmt nicht! § 13, Bundes-MTD-Gesetz, schauen Sie nach!) Weil das Land die Zuständigkeit der Zurverfügungstellung von sozialmedizinischen Diensten schon sehr früh, früher als in anderen Bundesländern, sehr ernst genommen hat, sind viele dieser AbsolventInnen aus dem Ausland, vor allem aus Holland, geholt worden, wo schon seit Jahren ein gewisser Überschuß da war. Das war und ist natürlich kein befriedigender Zustand, weil wir der Meinung sind, wir sollten eigene Leute dazu bringen, diese Ausbildung zu machen, damit wir eigene Leute dazu einsetzen können.

Und das hat das Land auch veranlaßt, Ausbildungsdarlehen zu geben, die die Erlernung dieser Berufe für Vorarlbergerinnen und Vorarlberger attraktiver macht. Das ist eine Maßnahme gewesen, um das eben attraktiver zu machen. Immer war aber klar, - und da sollte man schon bei der Wahrheit bleiben - immer war klar, daß, wie in fast allen anderen Bereichen, - ich nehme da die Universitäten aus - die Ausbildung von den jeweiligen Personen selbst zu bezahlen ist, und ein Darlehen eben ein Darlehen ist - und das haben alle Darlehensbewerber und Darlehensnehmer auch gewußt. Ich gehe davon aus, daß Leute mit dieser Qualifikation wissen, was sie unterschreiben, wenn sie einen Darlehensvertrag unterzeichnen. Davon sollte man schon ausgehen können. Heute zu tun, als ob das alles nicht wahr ist, ist natürlich schon eine mutige Aktion, das muß ich Ihnen sagen.

Und wenn Sie hier die Ärzte in Vergleich bringen, dann bitte ich Sie, dann müssen Sie die Juristen und alle anderen Universitätsabgänger auch als Vergleich nehmen. (Zwischenruf Fußenegger: Ja natürlich, das wäre das Gleiche, was sie machen!) Es ist richtig, es ist richtig, wir haben da eine gewisse Ungerechtigkeit, und die beklage ich auch zuweilen, daß verschiedene Studiengänge eben vom Staat übernommen werden, und zwar vom Bund, und viele andere Berufe, speziell handwerkliche Berufe, selbst bezahlt werden müssen. Das ist eine gewisse Ungerechtigkeit. Aber, die kann man beklagen; aber Sie nehmen jetzt nur eine Gruppe heraus und spielen die da gegeneinander aus.

Zurück zu den MTD-Absolventen. Falls - und das ist im Interesse der öffentlichen Hand gelegen - die Absolventen in öffentlichen Krankenhäusern, Einrichtungen in Vorarlberg eintreten und dort Dienst tun, wird dieses Darlehen, wie der Vertrag es sagt, abgearbeitet. Dies ist in fast allen Fällen geschehen. Einige Fälle haben aus privaten Gründen außerhalb des Landes Stellungen angenommen, so wie Sie's gesagt haben, die haben geheiratet im Ausland oder in anderen Bundesländern. Das ist ja, das ist ja durchaus möglich. Und dann ist aber ein Darlehen halt fällig zur Rückzahlung. Und eine solche Abmachung, das ist überhaupt nicht gegen die

Bestimmungen, die man miteinander vereinbart hat. Solche Fälle haben wir in anderen Berufsgruppen natürlich sehr viele. Sie können sich vielleicht alle erinnern, daß wir gerade im Bereich der Krankenpflege jahrelang darunter gelitten haben, daß wir Krankenpflegepersonal hier im Land ausgebildet haben, auch mit Verpflichtungen, und die ins Ausland gegangen sind - Liechtenstein, Schweiz - und da sehr viel verdient haben, und wir dann natürlich durch die Finger geschaut hätten. Natürlich hat man da auch die Leute aufgefordert, ihre Ausbildungen dann zurückzuzahlen.

Und bei Krankenhäusern ist es ganz ähnlich: Wenn jemand im Krankenpflegebereich nicht in ein Landeskrankenhaus eintritt, dann wird ein anderes Krankenhaus eben die Ausbildungskosten übernehmen und bezahlen. Schauen Sie, durch diese Handhabung wurde es möglich, seit 1993 97 Leute in der Ausbildung zu unterstützen, und dafür wurden diese S 32.000.000,- auch aufgewendet. Und wir bekommen in den öffentlichen Krankenhäusern wieder jene Personen, die darin benötigt werden, aus Vorarlberg, und das ist der Sinn der ganzen Sache gewesen. Bereits im vergangenen Jahr wurde - und es gab erstmals mehr Bewerbungen als in den öffentlichen Krankenhäusern offene Stellen zur Verfügung standen - wurde vereinbart, daß diese, sofern sie es wünschen, bei privaten Trägern, befristet auf ein Jahr, eine Anstellung annehmen können, und dann geschaut wird, ob sie in den öffentlichen Krankenhäusern unterkommen können. Es dreht sich also um eine Stundung um ein Jahr, und die Problematik der Kettenverträge tritt erst nach diesem Jahr ein. Erst nach diesem Jahr! Und es ist ja sinnvoll, weil gerade in diesen Bereichen auch sehr viele Karenzvertretungen notwendig werden und sehr, sehr viel Wechsel da ist. Und es macht Sinn, zuzusehen, daß man innerhalb dieses Jahres die Stelle dann wieder mit eigenen Leuten besetzen kann.

Und was Sie sagen oder was Sie so aufrechnen, wer da alles arbeitslos ist. Das stimmt ganz einfach nicht! Die Leute sind alle untergekommen, sind untergebracht worden, und die Rückzahlungsverpflichtung wurde für die, die bei privaten Trägern arbeiten derzeit, ausgesetzt. Da muß auch niemand etwas zurückbezahlen. Nur wenn sie in anderen Bundesländern oder im Ausland tätig sind, ist ein Brief unterwegs gewesen, um diese Ratenzahlung vorzuschreiben.

Warum also der Wirbel, Frau Kollegin Fußenegger? Wir alle wissen, daß sich Strukturen sehr schnell ändern und schnell aus Mangelberufen auch Überangebote werden können - was hier übrigens nicht der Fall ist, aber das gibt es auch. Gerade im Bereich von manchem Akademikerstudium hatten wir vor Jahren Mangel und heute Leute, die dringend Arbeit suchen. Da denke ich an viele andere Berufe, die mindestens so qualifiziert auch sind und auch studiert haben und auch gelernt haben und auch Geld investiert haben, und keine Arbeitsplatzgarantie von ihrem Ausbildungspartner haben, und das Entgelt sogar selber hineinvestiert haben. Das gilt also für viele Sparten und Berufe. Die Zahl der beschäftigungslosen, arbeitslosen Akademiker ist Ihnen wahrscheinlich auch bekannt. Ich hätte auch gerne, daß wir alle unterbringen, aber da ist halt eine Arbeitsplatzgarantie nicht möglich. Ich kenne jedenfalls niemand, der garantiert, daß alle Juristen, alle Ärzte z.B. unterkommen - andere Berufsgruppen natürlich genau das Gleiche.

Und, Frau Kollegin Fußenegger, Sie machen sich da zu einer Sprecherin einer sehr kleinen, zwar wichtigen Berufsgruppe, die aber alle momentan in Arbeit sind. Und Sie fordern, daß die AbsolventInnen, die wissentlich unterschrieben haben, nämlich Ausbildungsdarlehen, daß die nun einfach nichts mehr davon wissen sollten und daß diese Unterschrift und dieser Vertrag obsolet sei. Bitte, wer bekommt denn heute, außer den akademischen Studien, eine Ausbildung vom Staat bezahlt? Derartige Ausbildungsdarlehen gibt es ohnehin nur im öffentlichen Bereich, und das ist eine gewisse Privilegierung, schon eine große Bevorzugung, weil nicht jeder, der in diesem Land eine Ausbildung macht, hat ein Darlehen seitens seines Arbeitgebers oder seitens des Landes. Viele hunderte Jugendliche oder Frauen und Männer in diesem Land bilden sich z.B. in diesem Land für Berufe in unserer Wirtschaft aus und fort. Wir sagen ja immer, unser Wirtschaftsstandort hängt von sehr qualifizierten Mitarbeitern ab, und das ist sicher wahr. Die bekommen natürlich kein Darlehen. Allein die Kurse für eine Meisterprüfung, in welchem Beruf immer, kosten einen jungen Menschen heute jährlich etwa S 50.000,-. Wer bezahlt das? - Keine Darlehen, er muß es selber bezahlen und kann sich nicht darauf berufen, daß irgend jemand ihm das Geld dann einmal nachläßt.

Frau Fußenegger! Ihr Engagement in Ehren für die Absolventen der MTD-Ausbildung. Politik heißt aber auch, für ein wenig Gerechtigkeit zu sorgen. Gerechtigkeit in diesem Falle auch für die Menschen, die ihre Ausbildung selbst bezahlen müssen, und das sind weit mehr als die Absolventen der MTD-Ausbildung. Die Bevorzugung, die Sie dieser Berufsgruppe durch die öffentliche Hand geben wollen oder verlangen, wäre eine derartig eklatante Benachteiligung anderer Berufsgruppen, die nicht das Glück haben, öffentliche Anstellungen oder Arbeitsplatzgarantien zu erhalten. Sie haben Ihr Engagement für die MTD-Absolventen sicher sehr gut gemeint. Aber Karl Kraus hat schon gesagt, „daß das Gegenteil von gut nicht böse ist, sondern gut gemeint sei“. (Beifall!)

Während der Ausführungen von Klubobmann Dörler übernahm der Präsident um 19.50 Uhr wieder den Vorsitz.

Präsident: Dankeschön! Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Flinspach. Ich erteile ihr das Wort.

Flinspach: Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Landesstatthalter! In Ihrer Anfragebeantwortung weisen Sie darauf hin, daß sowohl bei den Ergotherapeuten, wie auch bei den Logopäden die Situation im Land noch nicht befriedigend ist. Klubobfrau Fußenegger hat bereits darauf hingewiesen, daß der Verband der diplomierten Logopädinnen in Vorarlberg eine Gegenrechnung zu Ihren Berechnungen aufgestellt hat, und auf einen Schlüssel kommt, bei 29,1 Vollzeitbeschäftigten auf 12.414 pro Person. Und es wird auch darauf hingewiesen, daß der Schlüssel von S 10.000,-, (Zwischenruf Dr. Bischof: Schilling?) der Schlüssel von 10.000 Personen auf eine Logopädin die Wartelisten, die im Moment schon aufgelaufen sind, nicht in der Geschwindigkeit abbaut, wie es eigentlich wünschenswert wäre. Die Logopädinnen selbst sind der Meinung, daß der Schlüssel dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht werden kann, weil's nämlich schon Wartelisten gibt, die vor allem die Behandlung von Kindern sehr, sehr lange hinauszögern. Es wird vorgeschlagen, daß mindestens sieben zusätzliche Stellen nötig wären, um den momentanen Bedarf auch wirklich abzudecken. Die Frage ist nun in dem Zusammenhang, wo sollen diese sieben Stellen angesiedelt werden? Denn, wenn sie wieder nicht bei den für die Ausbildungskosten anerkannten Institutionen oder Krankenanstalten angesiedelt sein werden, ergibt sich erneut das Problem der zurückzuzahlenden Ausbildungskosten, und damit die Gefahr, daß Personen eingestellt werden, die genau nicht unter dieses Kriterium fallen.

Herr Landesstatthalter, meine Frage an Sie: Wann wird das Land die fehlenden LogopädInnen auf den entsprechenden Bedarf aufstocken und an welchen Institutionen wird dies der Fall sein?

Präsident: Dankeschön! Nun ist der Herr Landesstatthalter zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bischof: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zuerst einmal festhalten, daß die Anfragen des Herrn Waigels über die Frau Fußenegger zu mir gekommen sind, daß eine genaue Auflistung des Schreibens des Herrn Waigels an die Oppositionsparteien natürlich mir bestens bekannt ist, und daß Sie ja hier faktisch nur als Transportmedium aufgetreten sind. (Zwischenruf Fußenegger: Das ist nichts Schlechtes!) vom Herrn Waigel - lassen Sie mich bitte aussprechen; ich hab' das nicht kritisiert! Haben Sie eine Kritik gehört? (Zwischenruf Fußenegger) Der Herr Waigel hat mit mir nur auf diesem Weg und über die Medien versucht Kontakt aufzunehmen. Er hat noch nicht ein einziges Mal den persönlichen Kontakt herstellen wollen, bis eben jetzt er vor ein paar Tagen, wo er bei einer anderen Gelegenheit, bei der ich in Wien bin, einen Gesprächstermin mit mir vereinbart hat, nachdem er die Situation schon über mehrere Monate mit Bitterstoffen versaut hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man mir Unwahrheit unterschiebt, und das auf eine ausführlichst und genauest vorbereitete Anfragebeantwortung, dann müßte ich in allen Details auf Unwahrheiten, die in diesem Bereich in den letzten Monaten publiziert und verbreitet wurden, eingehen. Ich brauche nicht „nochejassen“. Meine Damen und Herren! Aber alleinig die Frage des WHO-Schlüssels, die in den ersten vier Punkten ausdrücklich angesprochen wird und der nicht besteht, zeigt den Inhalt dieser Fragen deutlich auf. Und wenn immer wieder eine Fehlmeldung einer Journalistin, einer Redakteurin, benötigt wird, um sie mir in die Schuhe zu schieben, obwohl im Artikel nicht einmal diese Fehlangebe in einem Zitat von mir erwähnt ist, dann ist es ungefähr dasselbe. Und ich bin es leid geworden in den letzten Wochen, auf diese Unwahrheiten und Querschüsse zu reagieren.

Meine Damen und Herren! Es geht um etwas ganz anderes. Das Land Vorarlberg hat die Verpflichtung, die gesundheitspolitische Verantwortung wahrzunehmen und die Versorgung im Bereich der MTD-Leistungen zu erbringen. Nach dem Spitalgesetz haben die öffentlichen Einrichtungen klare Priorität. Und genau so ist das bitte in der Verpflichtungserklärung enthalten. Alle diese Argumente, die Sie vorgebracht haben, könnten durchaus ins Kalkül gezogen werden, wenn es nicht ein Schreiben vom Sommer 1997 gäbe, als klar war, daß wir in den öffentlichen Einrichtungen genug Personal haben, um die in der Verpflichtungserklärung aufgelisteten Stellen auch besetzen zu können. Damals haben wir dieses Schreiben verfaßt und allen AbsolventInnen mitgeteilt, daß sie nach Abschluß ihrer Ausbildung ein Jahr lang auch bei den nicht Anerkannten, bei den privaten Gemeinnützigen, genauso wie bei den privaten nicht Gemeinnützigen, sprich gewinnorientierten, arbeiten können. Wir haben damit klar verhindert, daß es zu arbeitslosen AbsolventInnen gekommen ist. Und ich habe, wenn man mich richtig zitiert, immer gesagt, daß es selbstverständlich nicht in Frage kommt, daß, auch wenn jemand arbeitslos wäre, noch zusätzlich Rückzahlungsforderungen von Seiten des Landes gestellt würden. (Zwischenruf Fußenegger: Des wär' jo no schöner, oder! - Heiterkeit der Abg. Fußenegger - Jo, des wär' jo no schöner!) Das habe ich gesagt! Und ich habe aber dabei auch gesagt, daß es keine arbeitslosen AbsolventInnen geben wird. Na, wo bitte ist das Problem? Es gibt keine arbeitslosen AbsolventInnen; wir haben die Jobs

aufgemacht für sie; und von niemand ist eine Rückzahlung eingefordert worden. Von niemand, - und ich betone das - der im Land arbeiten wollte und konnte. Diese Ausbildungsinitiative hat fast 100 VorarlbergerInnen die Chance gegeben, ihrem Wunschberuf nachzukommen; hat ihnen die Chance gegeben, einen hervorragenden Einstieg in die Gesundheitsbetreuung zu machen; hat ihnen auch die Chance gegeben, auch ein sehr gutes, zumindest ein adäquates, einem B-Beruf entsprechendes, adäquates Einkommen zu sichern. Und ich kann Ihnen noch einmal sagen: Es sind alle Problemstellungen, die an uns herangetragen wurden, in den letzten Monaten gelöst worden.

Der Physiotherapeut, von dem Sie hier etwas erzählen, der war jedenfalls nicht bei mir. Aber ich lade ihn herzlich ein, auch mit mir Kontakt aufzunehmen, dann werden wir wiederum eine individuelle Lösung für ihn treffen, wobei das sicherlich dann keine wie immer geartete soziale Härte für ihn ausmachen wird. Vom Arbeitsmarktpolitischen: Wir haben in dieser Berufssparte eine Zuwachsrates innerhalb von sechs Jahren von 50 Prozent erreicht. Bitte zeigen Sie mir einen anderen Sektor im Arbeitsbereich, der in diesen schwierigen 90-er Jahren solche Zuwachsrates hatte. Diese Zuwachsrates haben eben den ausgebildeten MTD-AbsolventInnen die Chance gegeben, ihrem Beruf nachkommen zu können. Und daß sie inzwischen bei allen Einrichtungen untergebracht werden konnten als Übergangslösung, ich glaube, das müßte sich inzwischen herumgesprochen haben.

Auch die Situation Kettenverträge ist mir vollkommen bewußt und klar. Und ich kann Ihnen dazu sagen, wir werden auch in Zukunft nichts tun, was rechts- oder sittenwidrig ist. (Zwischenruf Fußnegger: Was tun S' jetzt ganz konkret mit denen? - Ein Jahr AKS, keine Stelle, was tun Sie?) - Frau Fußnegger, ich werde Sie über die Lösungsmöglichkeiten früh genug gerne informieren. (Zwischenruf Fußnegger) Wir sind derzeit, (Zwischenruf Fußnegger: Die hätten dot a fixe Stell'!) Frau Fußnegger, wir sind derzeit dabei, mit diesen Einrichtungen Gespräche zu führen. Und ich darf Ihnen den Originalkommentar von Peter Girardi, Chef der SMO, bringen: „Wir haben überhaupt keine Probleme, bei uns gibt es keine Wartezeiten. Durch die Anpassungen, die im letzten Jahr vom Land zugelassen und gefördert wurden, ist die Situation völlig im reinen.“ (Zwischenruf Fußnegger: Wo haben Sie keine Wartezeiten? - Präsident: Bitte, keine Wechselreden! Das können Sie alles privat auch aushandeln!) - In der SMO! (Zwischenruf Fußnegger: Bei welchem Bereich?) In allen Bereichen, die die SMO anbietet.

Die Bedarfserhebung, was die Betreuung der Bevölkerung betrifft, liegt in der Verantwortung der einzelnen Einrichtungen. Daß es trotz Ausbildungsinitiativen noch nicht gelungen ist, in einzelnen Sparten, wie Ergotherapie und Logopädie, noch nicht den Dienstpostenplan voll auffüllen zu können, das ist uns bekannt. Darum bilden wir ja in diesen Bereichen in den nächsten zwei Jahren wiederum fünf ErgotherapeutInnen und vier LogopädInnen aus, um damit wieder ein Stück näher an die Bedarfsdeckung heranzukommen. Aber, Frau Fußnegger, meine Verantwortung für diese Personen ist eine andere als die des Bundes. Ich könnte nicht verantworten, daß aus Mitteln des Gesundheitsressorts Ausbildungen finanziert werden und dann die Leute keinen Job bekommen, wie es bei den Ärzten oder bei den Juristen zu Tausenden der Fall ist. Diese Art von Bildungspolitik wäre nicht in meinem Sinne, und schon gar nicht finanziert aus den Töpfen des Gesundheitsressorts. (Beifall!)

Meine Damen und Herren! Es ist klar und selbstverständlich, daß ich, wenn ich meine Zahlenangabe mache, immer von Vollzeitbeschäftigungen spreche, also von hundert Prozent ausgefüllten Dienstposten spreche. Ob die nun partiell aufgeteilt sind in mehrere Teilzeitbeschäftigungen, das ist nicht so wichtig. Mir geht es hier um das Gesamtangebot. Gerade in diesen Bereichen ist es eigentlich ganz in Ihrem Sinne, sehr oft möglich und auch sehr gut umsetzbar, eben mehrere Personen in Teilzeitbeschäftigungen auf ein paar Dienstposten zusammenzufassen. Das ist doch in Ihrem Sinne? Es wäre nicht gut, wenn wir oder die Einrichtungen Druck auf diese Stellen machen würden, daß sie nur in Vollzeitbeschäftigung einstellen können, damit mehr Personen (Zwischenruf Fußnegger: Wie viele Stellen sind jetzt in anerkannten Einrichtungen frei? - Präsident: Bitte, keine Wechselrede; kein Hearing! - Fußnegger: Ich möchte gerne eine Antwort! - Präsident: Er ist bereits Arzt!) Ergotherapie von 33,5 auf 37 zum Beispiel. (Zwischenruf Fußnegger: Wie viel Stellen sind frei?) - Auf anerkannten Stellen ist eine einzige Stelle in der Ergotherapie umstritten, weil dort, (Zwischenruf Fußnegger) - ja, liebe Frau Fußnegger, das Ganze ist leider nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen. (Zwischenruf Fußnegger: I hon' do a ganze Liste vo Lüt', die eine anerkannte Stelle suchen!) Die bekommen aber; bitte, die bekommen oder haben ihren Job in einer privaten Einrichtungen. Sagen Sie mir jemand, (Zwischenruf: Die sind arbeitslos!) der im Land Vorarlberg arbeitslos ist und einen Job sucht. Ich werde morgen ihm einen Job beschaffen. Ich habe dies auch bei der erwähnten Diätassistentin getan, die momentan in diesem vierten - freien - Jahr in Kärnten im Gastgewerbe tätig ist, die trotz Zusicherung einer Teilzeitarbeitsstelle im Land - quasi als Einstieg - nicht bereit war, ins Land zurückzukommen, wobei ihr das natürlich in diesem vierten offenen und freien Jahr absolut zusteht. Da haben wir auch gar nichts dagegen. Ich bitte, die Dinge richtig zu sehen. Ich bitte, die Ausgangssituationen richtig zu sehen. Und ich kann ja belegen, daß wir in diesem Bereich tatsächlich eine

entscheidende Verbesserung der Gesamtversorgung in den 90-er Jahren erreicht haben. Der Prozeß ist nicht abgeschlossen, aber wir werden den Prozeß sicherlich im positiven Sinne, auch in Zukunft entscheidend beeinflussen. (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Zu Wort gemeldet ist die Frau Klubvorsitzende Fußenegger.

Fußenegger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Dörler und sehr geehrter Herr Landesstatthalter! Ihre beiden, also die Äußerungen von Ihnen beiden, brauchen tatsächlich eine Replik meinerseits bzw. so kann man einige Dinge nicht stehen lassen. Und ich muß schon sagen, ich bin schon einigermaßen erschüttert, umgangssprachlich könnte man sagen, ich bin etwas von den Socken, mit welcher Kälte (Präsident: Na, na!) und mit welchem Pragmatismus Sie hier über Leute drüberfahren, behaupten - das machen Sie beide, und insbesondere hat das der Herr Landesstatthalter jetzt wieder gemacht - behaupten, die Leute hätten allesamt keine Probleme, damit eine ganze Reihe von Leuten, aber wirklich eine ganze Reihe von Leuten, mit denen ich persönlich geredet habe und von denen ich zudem noch weiß, als Lügner und Lügnerinnen hinstellen. (Zwischenruf Dr. Bischof: Wer bitte? - Präsident: Also bitte, jetzt etwas vorsichtig zu sein!) - Ja natürlich, ja natürlich! (Zwischenruf Dr. Bischof: Wer bitte?) - Ja natürlich! Wenn Sie behaupten, daß diese Leute allesamt keine Probleme hätten, und daß alles, was passiert, einvernehmlich ist, und daß sie morgen schon die Lösung haben für jeden einzelnen und jedes Problem sofort lösen können, dann ist Ihre Aussage meilenweit entfernt von jenen, die ich also in unterschiedlichster, von unterschiedlichsten Leuten, völlig unabhängig voneinander, persönlich gehört habe. (Zwischenruf Dr. Bischof: Das ist wirklich ein starkes Stück!) - Ja, das ist ein starkes Stück, das sagen Sie selbst. (Zwischenruf Dr. Bischof: Sagen Sie mir eine Betroffene, die ein tatsächliches Problem hat! Nicht ein Problemchen, daß sie irgendwann einmal eine Verpflichtungserklärung unterschrieben hat. Die Dinge sollte man schon differenziert sehen!) - Wir kommen mit Sicherheit noch einmal darauf zurück, was das tatsächliche Problem ist. Und Sie könnten das größte Problem von heute auf morgen beseitigen, indem Sie zumindest einmal alle Stellen im öffentlichen Gesundheits-, also im Gesundheitsdienst die öffentlichen Aufgaben bitteschön wahrnehmen, als Vertragsstellen anerkennen würden. Da würde Ihnen erstens kein Stein aus der Krone fallen; zweitens kommt es dem Ziel nahe, (Zwischenruf Flinspach: Die werden eh mit Landesgeldern bezahlt!) kommt es dem Ziel nahe, daß Ihre Verantwortung erfüllt wird hinsichtlich der Gesundheitspolitik oder der Gesundheitsversorgung der Vorarlberger Bevölkerung; und drittens, genau so wie die Kollegin Flinspach jetzt von hinten her gesagt hat, genau diese Stellen werden ja sowieso wieder mit öffentlichen Geldern dann letztendlich bezahlt, aufgrund von Subventionen oder Stunden- oder Fallabrechnungen, oder je nachdem, wie es in den einzelnen Organisationen der Fall ist.

Ich habe in diesem Jahr und im letzten so viel von gesundem Menschenverstand gehört in diesem Haus. (Zwischenrufe - Hausverstand!) Wesentlich öfters, wie ich es in meinem ganzen Leben vorher gehört habe, obwohl ich auch aus einem Haus komme, wo man mit Menschenverstand argumentiert. Aber hier fehlt mir nicht nur der gesunde, sondern hier fehlt mir bei Ihnen der Menschenverstand.

Und jetzt noch einmal zu den konkreten Aussagen, die hier getätigt wurden. (Zwischenrufe) - Bitte! (Zwischenrufe) Haus- und Menschenverstand ist tatsächlich (Präsident: Bitte um diese Zeit keine philosophischen Erörterungen, bleiben Sie beim Thema!) ein Unterschied, stimmt ja. Herr Dörler, Sie haben gesagt, Sie verstehen überhaupt nicht, daß da irgend jemand sich aufregt im nachhinein, wenn man keine gescheite Stelle, also keine anerkannte Stelle findet, weil die Leute, die wissen ja, was sie unterschreiben, und die sind doch mündig genug, wenn sie unterschreiben. (Zwischenruf Dörler: Eben!) Dann reden sie doch bitte mit den einzelnen Leuten. Natürlich wissen die Leute, was sie unterschreiben. Und allesamt wollen sie, in der Regel wirklich allesamt wollen sie in Vorarlberg arbeiten. Niemand, niemand von den Leuten wird aufgeklärt, daß, so im Gesamttext dieses Vertrages, es mitunter halt ein Problem sein könnte, und zwar für längere Zeit ein Problem sein könnte, daß sie eine anerkannte Stelle kriegen. (Zwischenruf Dörler: Aber das ist kein Problem!) Daß sie sich auf viele Jahre hinaus binden müssen, wenn sie zuerst ein Jahr Beobachtungszeitraum jetzt bekommen haben, dann mit Sicherheit nicht neun bis zehn Stellen frei sind für die Leute, wo ich weiß, daß sie warten, de facto auf der Warteliste sind für eine anerkannte Stelle, (Zwischenruf Dörler: Die arbeiten ja alle, oder? Die arbeiten alle!) - Das ist ein Ablenkungsmanöver (Zwischenruf Dörler: Die Damen und Herren, die Sie zitieren auf Ihrer Liste, arbeiten!) - I kumm' no amol uf des z'ruck! Lenken S' nit immer ab! (Präsident: Also bitte, jetzt nicht..! - Zwischenrufe) Es ist eine völlig andere Diskussion, wenn ich jetzt von der Vertragserfüllung rede, (Präsident: Konzentrieren Sie sich auf Ihre Rede! - Zwischenruf Mayer: Na, also bitte, Herr Präsident! - Präsident: Ja, ist ja wahr! Lenken Sie nicht ab; wer soll Sie ablenken? - Mayer: Wenn mir Zwischenrufe machen, sagt man „keine Wechselrede“, und dann kritisieren Sie den Redner oder die Rednerin! - Präsident: Sind Sie jetzt ganz vorsichtig! Sie hat das Wort. - Mayer: Denn gibt ma's nächste Mol scho an Ordnungsruf, wenn er überhaupt nit zusteht, das wissen Sie ganz genau! - Präsident: Bitte, mehrere noch, bitte fahren Sie fort! - Mayer: Lesen S' d'Geschäftsordnung!) - Ja, so bald Sie fertig sind, fahre ich fort, klar, kein Problem.

Und genau der Punkt, daß es eben für sie schwierig werden könnte, den Vertrag hinterher zu erfüllen, daß sie - und in der Regel passiert das mehreren - sichere Arbeitsstellen, die sie sonst bekommen würden während der Warteschleife, also während sie ja in der Warteschleife sind, nicht annehmen können, weil verschiedene Betriebe eben Leute lieber nehmen, die letztlich bei ihnen bleiben. Das ist ein Problem, Herr Klubobmann Dörler, das ist tatsächlich ein Problem. Und Ihr Vergleich, was die Ausbildungskosten anlangt, mit allen Berufssparten, die Sie da aufgezählt haben, bis hin zu Handwerkern usw., (Zwischenruf Dörler: Ist des nix?) das ist - kann man machen; man kann's mit allen machen. Ich bin bei meinem Vergleich zumindest im Gesundheitsbereich geblieben, und ich meine auch, daß es ein Unterschied ist, wenn wir hier über die Gesundheitsversorgung diskutieren. Diese ist eine öffentliche Aufgabe, die hat das Land, die Gemeinden, zu gewährleisten bitteschön. (Zwischenruf Dörler: Und zu zahlen!) Und daher ist es auch im Bildungssektor, das heißt bei der Tragung der Ausbildungskosten, doch ein Unterschied zu allen möglichen Berufen, die es sonst auch noch gibt - das meine ich schon. Und Sie haben wohlweislich in Ihrer Rede kein Wort zu dem eigentlichen Problem, zu einem der Grundprobleme, das ich angeführt habe, nämlich die Anerkennung aller Einrichtungen zur Vertragserfüllung, erwähnt. Kein Wort! Da sind Sie schön drum herum gegangen. Und ich meine auch nicht, ich stimme auch nicht Ihrer Nebenbemerkung zu, die Sie in der Bank gemacht haben, daß es völlig müßig ist, was wir hier tun. Selbst wenn es sich nur um einige hundert Leute im Land handelt, die haben ein ernsthaftes Problem und sind an einer Problemlösung interessiert, und an einer Problemlösung bin ich auch interessiert. Ihren Wortmeldungen habe ich bis jetzt entnommen, daß Sie daran nicht interessiert sind, sondern stur auf Ihrer Haltung beharren.

Herr Landesstatthalter Bischof, Sie haben versucht zu Beginn Ihrer Rede, via Dr. Waigel, abzulenken von dem, was wir hier sprechen. Natürlich hat sich Dr. Waigel eingeschaltet vom Dachverband der Ergotherapeuten und als Sprecher des gesamten Dachverbandes, und das ist auch seine verdammte Pflicht, daß er sich für die Leute einsetzt (Zwischenruf Dr. Bischof: Schon richtig!) in den Bundesländern (Zwischenrufe - Dr. Bischof: Aber er hätte auch mit mir sprechen können!) - Ja natürlich, natürlich. Es sind von Seiten des Landesstatthalters nur Kritiken gekommen. Es hat von Ihrer Seite erst jetzt eine Kontaktaufnahme gegeben, obwohl Sie öfters in Wien waren. (Zwischenruf Dr. Bischof) Es wäre ein Einfaches gewesen, Dr. Waigel zu informieren, (Zwischenruf Dr. Bischof: Der Waigel hat mit mir Kontakt aufgenommen!) „ich bin in Ihrer Nähe“. (Zwischenrufe - Mag. Neyer: Wer muß mit wem Kontakt ufneh', wer will was?) - Ja, schauen Sie, Herr Landesstatthalter Bischof, die Dachverbände, die Vorarlberger Dachverbände haben mehrfach mit Ihnen Gespräche geführt. (Zwischenruf Dr. Bischof: Haben wir, ja!!) - Ja, die Vorarlberger Dachverbände, selbstverständlich, selbstverständlich, (Zwischenruf Dr. Bischof: Sehr positiv!) auch mit jenen ist es so. Sie haben auch gesagt: „ein konstruktives Gespräch, aber herausgekommen ist nichts. (Zwischenruf Dr. Bischof) Und die Sachlage, den Kern des Problems, an den sind wir nicht herangekommen und es hat keine Lösung gegeben“. Also, hier stimmt wiederum Ihre Aussage nicht mit der konkreten Aussage der Dachverbände oder der Sprecherinnen der Dachverbände in Vorarlberg überein.

Und, ich meine schon, daß ich in meiner ersten Wortmeldung ganz konkret auf das Grundproblem eingegangen bin. Weil, Sie klagen, daß ich da einzelne Zahlen eingefordert habe. Da geht's einfach um eine korrekte Beantwortung, und diese korrekte Beantwortung sind Sie mir auch schuldig, und zwar mit nachvollziehbaren Zahlen. Der Kern des Problems ist mit Sicherheit bzw. das Wichtigste ist die Gesundheitsversorgung in Vorarlberg, und vor allen Dingen Ihre politische Verantwortung für die Gesundheit der Vorarlberger Bevölkerung. (Zwischenruf Dörler: Ja, die nehmen wir schon ernst!) Und hier sind Sie, auch wenn im Spitalgesetz primär die Landeskrankenhäuser stehen - das mag wohl sein - aber Ihre Verantwortung sind natürlich sämtliche andere Institutionen, die vom Land ganz bewußt, aus abrechnungspolitischen und aus Schlankheitsgründen, Kostenschlankheitsgründen und was auch immer, ausgelagert wurden, sind natürlich selbstverständlich Teil, und zwar wichtiger und nicht verzichtbarer Teil der Gesundheitsversorgung. Und hier sind Sie verantwortlich. Und wenn dort (Zwischenruf Dr. Bischof: Gern!) etwas fehlt, dann ist es (Zwischenruf Dr. Bischof: Dort fehlt nichts!) Ihre Verantwortung. Und deshalb verstehe ich um so weniger, (Zwischenruf Dörler: Was fehlt denn?) nachdem das ein wichtiger Teil ist, (Zwischenruf Dörler: Was fehlt jetzt?) deshalb ist es um so weniger zu verstehen, und da verstehe ich Ihre sture Haltung wirklich nicht. Ich möchte, daß Sie mir erklären, (Zwischenruf Halder) und zwar wirklich verständlich erklären, weshalb es nicht möglich ist, daß Sie sämtliche Einrichtungen, die zu dieser Gesundheitsversorgung gehören, daß Sie die nicht anerkennen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, (Zwischenruf Dörler: Ist gerade vorher Ihnen dezidiert erklärt worden!) es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Sie diese Stellen nicht anerkennen. Es ist um so weniger, (Zwischenrufe) es ist um so weniger einzusehen, nachdem im vergangenen Jahr deutlich wurde, daß in den anerkannten Stellen plötzlich die Stellen dicht sind, nämlich keine freien Stellen mehr da sind; bei den anderen Stellen braucht's immer wieder welche. Warum Sie hier nicht einfach aufmachen? Es ist einfach nicht einzusehen. Es - Himmel, natürlich können sie dort arbeiten, wenn Sie sagen, es ist ja offen; aber es gilt nicht zur Ableistung der Vertragserfüllung der Darlehensverpflichtung. Und es ist einfach nicht zu verstehen. Das versteht kein Mensch, (Zwischenruf Halder: Mir ou nit!) - Ja, wenn Sie das auch nicht verstehen, dann können Sie mich vielleicht unterstützen.

(Zwischenrufe - Halder: Ihre Aussagen verstehen wir nicht! - Dörler: Kollegin, Sie drehen sich im Kreis!) - Na, ich dreh' mich nicht im Kreis! Ich fordere nur immer wieder genau den vernünftigen Schritt ein, diese Stellen bitte anzuerkennen. Das wäre der erste Schritt zur Lösung der Probleme, die diese StudentInnen haben. Es ist einfach nicht einzusehen, wobei dort ja wesentlich mehr Stellen sind als im öffentlichen Dienst.

Und noch etwas dazu: Sie haben gesagt, oder Sie haben das via Medien schon längst gesagt und haben es hier wieder gesagt, daß Sie irgendwie Sorge haben, wenn man da auf tut, - das war ja Ihre Begründung - daß man irgendwie Studenten und Studentinnen „auf Halde“ - hat's in der Zeitung geheißen - produzieren würde. Und hier haben Sie gesagt, es ist unverantwortlich, wäre unverantwortlich von Ihnen, StudentInnen zu produzieren oder zu bezahlen aus öffentlichen Gesundheitsmitteln, die dann arbeitslos sind. Aber das ist ja nicht das Problem, das ist ja nicht das Problem. Das steuern Sie, aber Sie steuern (Zwischenrufe - Dr. Bischof - Dörler: Das möchten wir aber hören von Ihnen!) Sie steuern ja, die Anzahl der StudentInnen steuern Sie ja über die Verpflichtungserklärungen bzw. über das Bezahlen von den Ausbildungsstellen in den anderen Bundesländern. Hier haben Sie genau das Steuerungsinstrument in der Hand, das Sie ja jetzt schon ausnützen, und dann ist es im zweiten Schritt einfach völlig unlogisch, auch noch die Leute einzuschränken auf einige wenige Landesstellen. (Beifall!)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist nun der Herr Landesstatthalter. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bischof: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mir schon verständlich, daß junge Leute, nachdem sie eine Verpflichtungserklärung einmal unterschrieben haben und dann natürlich die Konditionen dieser Verpflichtung auch einhalten müssen, daß das zum Teil kleinere Probleme macht. Sie müssen in das Land Vorarlberg zurückkommen, um zu arbeiten, (Zwischenruf Fußnegger: Das möchten sie ja!) und sie müssen nach dieser Verpflichtung und nach unserem gesundheitspolitischen Auftrag primär in öffentlichen Einrichtungen arbeiten. Ich habe schon erklärt, daß wenn dort keine Stelle frei ist, dann können sie - jetzt einmal als Interimslösung - bei allen anderen Stellen sofort ihren Dienst antreten - und genau das ist bitte umgesetzt worden. Daß es natürlich ohne Verpflichtungserklärung vielleicht freier und angenehmer zu leben wäre, das mag ja sein. Aber eine gewisse Verpflichtung dafür einzugehen, daß man eine Chance bekommen hat, eine Ausbildung machen zu dürfen, das halte ich weder für rechtswidrig und schon gar nicht für sittenwidrig - mit aller Deutlichkeit!

Nur noch einmal, ich muß noch einmal einen Punkt erklären. Warum haben wir diese Verpflichtungserklärung? - Wir haben diese Verpflichtungserklärung, weil es zwei Bundesländer in Österreich gibt, die keine eigenen Akademien haben, wo solche Ausbildungen stattfinden können. Und wir haben natürlich einen wesentlich höheren Bedarf an solchen ausgebildeten MTD-AbsolventInnen als wie das andere Bundesland. Darum haben wir in den 90-er Jahren, bitte, schon vor meiner Zeit, eben diese Entscheidung getroffen, eine Ausbildungsinitiative zu starten, und zwar mit sehr viel Geld. Ich habe dargelegt, daß S 32.000.000,- in diesem Bereich innerhalb von wenigen Jahren - seit 1993 - investiert wurden. Das ist ja nicht wenig. Und wir müssen natürlich, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, wo die Leute des Bundeslandes an ihrer Akademie die Ausbildung machen und dann natürlich auch in ihrem Bundesland bleiben, trachten, daß die Ausgebildeten nach Vorarlberg zurückkommen. (Zwischenruf Fußnegger: Dort gibt's wenige Fälle, wo sie aus dem Land gehen. Dort werden alle genommen!) Und deswegen gibt es die Verpflichtungserklärung, die eben mit der Vorfinanzierung, mit der Darlehensgabe einhergeht. Ich denke, daß das Problem in der Tat keines ist. Natürlich ist in den öffentlichen Einrichtungen die Fluktuationsrate mindestens so hoch wie in den Einrichtungen draußen. So gilt auch im nächsten Jahr, für den nächsten Herbst, einfach wieder die Verpflichtung, um damit Fluktuationen in diesem Bereich mit ausgebildeten AbsolventInnen wieder auffüllen zu können. Daß die Priorität in der gesundheitspolitischen (Zwischenruf Fußnegger: Des ist doch kein Problem!) Verantwortung (Zwischenruf Fußnegger: Das ist doch kein Problem!) - Ja, dann haben wir ja keines! (Zwischenruf Fußnegger: Machen S' doch auf die Stellen!) - Die sind ja offen, seit Sommer 1997. (Zwischenruf Fußnegger: Na, nicht zur Vertragserfüllung! Sie gehen immer am Kern des Problems vorbei! - Präsident: Bitte, keine Unterbrechungen, die Sitzung dauert sonst schon lang genug!) - Der Kern des Problems ist die Verpflichtungserklärung allgemein. Der Herr Dr. Waigel fordert, daß Vorarlberg endlich auch, wie alle anderen Bundesländer, die Verpflichtungserklärung über Bord werfen soll - ist das richtig? Ist das keine Forderung? (Zwischenruf Fußnegger: Aber als ersten Schritt bietet er Ihnen ja an, machen S' doch die anderen Stellen auf!) Die Zwischenschritte, (Zwischenruf Fußnegger: Und zwar zur Vertragsanerkennung. Des ist so unlogisch, wie's nur geht!) Frau Fußnegger, ich weiß nicht, ob Sie's nicht verstehen wollen: Wir haben den Zwischenschritt (Zwischenruf Fußnegger) für dieses Jahr gemacht, und wir werden für das nächste Jahr, ab Gültigkeit Herbst, eine entsprechende Lösung finden, und auch diese wird wiederum im Sinne der MTD-AbsolventInnen sein, und dafür verbürge ich mich. (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Wir kommen nun zur

Anfrage der Abg. Flinspach an LStH Dr. Bischof betreffend Transparenz in der Vergabe der Fördermittel 1996 - 1998 (Zl. 910-357),

eingelangt am 3. Februar 1998, schriftlich beantwortet am 3. März 1998. Zu Wort gemeldet hat sich noch die Frau Abgeordnete Flinspach.

Flinspach: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Landesstatthalter! Der Anlaß zu dieser Frage war die Basisdatenerhebung der Interessengemeinschaft „Kultur Vorarlberg“ im Zusammenspiel mit den anderen Bundesländern, und zwar über die Daten 1993 bis 1995, was die Förderungsmittel betraf. Die Hauptkritikpunkte zu dieser Basisdatenerhebung waren, daß die Subventionen seit ca. zwei Jahren damals stagniert haben, daß es keinen Inflationsausgleich gab, daß die zwölfprozentige Kreditbindung immer erst gegen Ende des Jahres über eine Sonderfinanzierung des Landes aufgehoben wurde, und auch nicht von vornherein als sicher anzusehen war, und daß sich die von Landesseite propagierte Steigerung im Budget auf zusätzliche Produktionen, also mehrere BewerberInnen, um denselben Kuchen bezogen hat. Um auch über die jetzige Situation, also auch über Ihren Wirkungsbereich Auskunft zu bekommen, haben wir die Anfrage gestellt, die Sie sehr umfangreich beantwortet haben.

Ich denke, diese Transparenz, wie sie aus der Anfrage hervorgeht, sollte im jährlichen Kulturbericht sein, und zwar nicht nur für die von uns abgefragten Institutionen, sondern generell für den Kulturbereich. Denn genau mit diesen Zahlen könnten wir in die Zukunft hinein auch die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Kulturinitiativen genau durchleuchten. Wenn wir davon ausgehen, daß auch im Kulturbereich Arbeitsplätze zu sichern sind und neue Arbeitsplätze, vor allem für junge Menschen, mit interessanten Ausbildungschancen geschaffen werden sollten, dann müßte eigentlich ein operatives Budget festgelegt werden von den einzelnen Institutionen. Ein operatives Budget, mit dem selbstverständlich wirtschaftlich und sparsam das kulturell maximale Ergebnis erzielt werden kann. Sozusagen eine Art Grundkapital über die Fixkosten hinaus, ein Grundkapital, in das auch Werbungskosten miteingeschlossen sind, mit dem auch die Möglichkeit besteht, gute Künstler und Künstlerinnen zur üblichen Bezahlung einzukaufen.

Es wurde aufgrund der vorliegenden Antwort festgestellt, Herr Landesstatthalter, daß es unterschiedliche Subventionspraxen gibt, die sich natürlich auch auf die Bundesmittelvergabe auswirken, die ja immer an die Landesmittelvergabe geknüpft ist. Hier stellt sich z.B. die Frage, warum in Wien ansässige Theaterproduktionen mit hohen Beträgen gefördert werden, obwohl die voraussichtlich ja auch von Wien gefördert werden? Hier wären die Beispiele Theater Caprile und „Aktionstheater“ zu nennen.

Gibt es eine gewollte und gezielte Schwerpunktsetzung durch die Subventionsgeber, die sich durch diese Zahlen ausdrücken? Eine Frage in die Zukunft hinein, Herr Landesstatthalter, ist eine Evaluierung der Subventionsmittel, die sich nicht nur auf die Zuschauermengen bezieht, sondern vor allem auf die Kontinuität der im Land getätigten Produktionen, auf die Qualität, die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Ich denke, es müßte in Ihrem Interesse sein, diese Transparenz in allen Sparten in einem zukünftigen Kulturbericht aufzulisten, damit in Zusammenarbeit mit allen Interessierten in die Zukunft hinein gemeinsam a) das operative Budget festgelegt werden kann, und b) die nötige Evaluierung dann auch wirklich stattfinden kann.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesstatthalter. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bischof: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Flinspach, wie Sie in der Einleitung bemerkt haben, und damit haben Sie vollkommen recht, wir hatten Gott sei Dank in den letzten Jahren ein sehr kooperatives Verhalten der kleinen Kulturveranstalter festzustellen. Das ist richtig. Ich weiß, daß für diese sogar ein realer Förderungsrückgang aufgetreten ist, weil wir die Förderungssummen in den letzten Jahren eingefroren hatten. Das ist wiederum richtig. Ich kann mich nur bei diesen kleinen Kulturveranstaltern, die schon seit Jahren gute Leistungen in der Kulturszene einbringen, bedanken, daß sie eben eine so kooperative Haltung gezeigt haben. Wir haben die Steigerungen des Kulturbudgets, die ja, wie ich Ihnen nachgewiesen habe, sogar deutlich über den Steigerungen des Gesamtbudgets des Landes gelegen sind, diese Steigerungen für innovative, neue Projekte genutzt. Das ist richtig. Und ich denke, daß wir über zahlreiche neue Projekte im Bereich der Kultur einiges, zusätzliches Leben hineinbringen konnten. Ich bin schon der Meinung, und anscheinend wird diese Meinung zumindest zum Teil auch von den kleinen Kulturveranstaltern getragen, weil sie ja nicht sehr heftig gegen dieses Vorgehen protestiert haben, daß die Zulassung von innovativen kulturellen Projekten schon auch in ihrem Sinne war. Denn damit konnte das gesamte kulturelle Leben und das Kunstschaffen in Vorarlberg doch weitere Impulse bekommen, obwohl ja die Finanzsituation in den letzten Jahren nicht gerade rosig war.

Ich bin keinesfalls gegen Transparenz im Kulturbericht. Das habe ich auch schon mehrfach betont. Wir werden im Laufe der nächsten Monate diese Frage auch mit den Kulturveranstaltern und Künstlern diskutieren. Ich möchte hier nicht über die Kulturveranstalter und Künstler einfach hinwegfahren und Zahlen, die bei uns natürlich alle haarklein und genau aufliegen, veröffentlichen, ohne daß das auch wirklich im Sinne der Kultur- und Kunstschaffenden im Lande ist. Natürlich kann man immer wieder Beispiele herausziehen, wo vielleicht die Förderung nicht auf den ersten Blick sofort zu erkennen ist. Da ist ein Beispiel das Aktionstheater, das selbstverständlich hervorragende Produktionen in Vorarlberg, aber auch teilweise in Wien macht. Darum ist es ja notwendig, daß die Leute mit dem Tätigkeitsbericht auch jeweils die Jahresabrechnung uns vorzulegen haben, damit wir sehen, ob die Förderungen des Landes wirklich für Aktivitäten im Lande eingesetzt werden. Gerade am Beispiel Aktionstheater kann man sagen, daß Herr Gruber ein wirklich innovativer, junger Bursche ist, der auch unser Theaterleben ganz schön in Schwung hält und damit sicherlich die Förderungssummen absolut zu rechtfertigen sind.

Präsident: Dankeschön! Wir kommen damit zur

Anfrage der Abg. Flinspach an LStH. Dr. Bischof betreffend gesundheitliche Betreuung von Schubhäftlingen (Zl. 910-358).

Aus der Anfrage ergibt sich, daß der angesprochene Herr Landesstatthalter lediglich in der Frage 3 eine Landeszuständigkeit erkannte. Eingelangt ist diese Anfrage am 5. Februar 1998, schriftlich beantwortet am 3. März 1998. Wünscht die Antragstellerin das Wort? - Dies ist der Fall. Ich erteile der Frau Abgeordneten Flinspach das Wort.

Flinspach: Herr Präsident, Hohes Haus! Die gesundheitliche Betreuung von Schubhäftlingen war Anlaß meiner Anfrage, aufgrund des Hungerstreiks und auch des Selbstmordversuchs in der Schubhaft von zwei libanesischen Staatsbürgern. Wie Sie wissen, hat der Landtag inzwischen eine Arbeitsgruppe zum Thema „Schubhaftbetreuung in der Zukunft“ eingerichtet. Ich möchte deswegen auf das Thema Schubhaft selbst nicht genauer eingehen. Wir warten hier auf die Stellungnahme von Sicherheitsdirektor Dr. Marent über weitere Vorgangsweisen für die Zukunft.

Ich möchte aber auf die Antwort eingehen, die Sie gegeben haben, Herr Landesstatthalter, weil daraus hervorgeht, daß es doch Unterschiede gibt in dem Umgang mit Menschen bei der gesundheitlichen Betreuung im Lande. Bekannt ist, daß die Vorarlberger Fachärzte in der Psychiatrie, vor allem die Primarii des Landesnervenkrankehauses Rankweil, in den letzten Jahren durch kontinuierlich gute Arbeit die Selbstmordrate in der Vorarlberger Bevölkerung von Jahr zu Jahr senken konnte. Es gab vorbeugende Maßnahmen in der Beratung, es gab Maßnahmen in der Sensibilisierung von Angehörigen und Freunden und ein breites Angebot an Betreuung. Dadurch wurden wirklich positive Ergebnisse erzielt. Dies wird ja auch von Ihnen in der Beantwortung der Frage 3 meiner Anfrage so dargestellt, aber eben nur für die Vorarlberger Bevölkerung. Mir ist nicht bekannt, welche fachlichen Qualifikationen der Polizeiarzt hat, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nicht, ob er über eine fachärztliche Ausbildung in der Psychiatrie verfügt. Es gab früher und es gibt auch immer wieder Selbstmordversuche in den Haftanstalten, die bisher aber nicht an die Öffentlichkeit gelangt sind. Für mich unverständlich im gegenständlichen Fall ist es, daß nach der Erstuntersuchung keine psychiatrische Behandlung für die beiden libanesischen Staatsbürger angeordnet wurde. Das Problem der Verständigung, also des Dolmetschens, wurde am Tag des Selbstmordversuches am Nachmittag gelöst. Da stand dann bereits ein Dolmetscher zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Erkenntnis der Fachärzte, daß Selbstmordversuche immer ernst zu nehmen sind und entsprechend auch zu bewerten und zu behandeln sind, klingt die Aussage, es hätte sich um keinen ordentlichen Suizidversuch gehandelt, zynisch und sehr, sehr oberflächlich. Meine Frage: Wird es in Zukunft hier Verbesserungen geben oder bleiben Schubhäftlinge in Vorarlberg weiterhin „Menschen zweiter Klasse“?

Während der Ausführungen der Frau Abgeordneten Flinspach übernahm Vizepräsident Lampert um 20.33 Uhr den Vorsitz.

Vizepräsident Lampert: Ich danke! Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesstatthalter Dr. Bischof.

Dr. Bischof: Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Wie schon vom Herrn Präsidenten einleitend eingebracht wurde, ist diese Frage in den Punkten 1 und 2 außerparlamentarisch beantwortet worden, weil diese Kompetenzen nicht in mein Ressort fallen, und deswegen sind die zitierten Antworten auch nicht mir in den Mund zu legen. Es ist klar, daß die Situation für Patienten, die an unseren Krankenhäusern, an den

Landeskrankenhäusern genauso wie an den Gemeindekrankenhäusern, ganz klar geregelt ist, wie die psychiatrische Beurteilung und Betreuung ablaufen muß, im Falle, daß ein Patient mit einem Suizidversuch in ein Krankenhaus aufgenommen wird. Hier gibt es keine Frage, daß die Abwicklungswege völlig klar und auch im Sinne des Patienten geregelt sind. Darauf geht meine Beantwortung der Frage ein. Ich habe nicht die Möglichkeit, in den anderen Bereich mich einzubringen oder dort gar eine Veränderung zu verlangen.

Vizepräsident Lampert: Ich danke dem Herrn Landesstatthalter! Es liegt zur Anfrage keine Wortmeldung mehr vor. Ich rufe auf, die

Anfrage der Abg. Flinspach an Frau LR Dr. Waibel betreffend finanzielle Hilfe für ehemalige Ost- und ZwangsarbeiterInnen in Vorarlberg (Zl. 910-359).

Die Fragestellerin wünscht nicht das Wort. Damit ist die Anfrage erledigt.

Ich rufe auf, die

Anfrage des Abg. Mag. Hörl an LR Rein betreffend Verkauf von VOGEWOSI-Wohnungen; Änderungen im Bereich der Wohnbeihilfe (Zl. 910-360).

Der Fragesteller wünscht ebenfalls nicht das Wort. Ich danke!

Ich rufe auf, die

Anfrage der Abg. Flinspach an LR Ing. Schwärzler betreffend Integration bosnischer Flüchtlinge in Vorarlberg (Zl. 910-361).

Die Fragestellerin verzichtet auf eine Wortmeldung. Ich danke!

Ich komme zu weiteren, noch offenen Anfrage, die

Anfrage des Abg. Mag. Hörl an LH Dr. Sausgruber betreffend grenznaher Euro-Reaktor EPR (Zl. 910-362),

eingelangt am 11.2. Der Herr Landeshauptmann hat angekündigt, diese Frage heute mündlich zu beantworten. Herr Landeshauptmann, Sie haben das Wort.

Dr. Sausgruber: Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Die Frage: „Wissen Sie aufgrund Ihrer ausgezeichneten Kontakte zur bayerischen Staatsregierung von diesen Absichten?“ - Das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, das für die Genehmigung kerntechnischer Anlagen zuständig ist, hat auf Anfrage mitgeteilt, daß kein Antrag auf Errichtung eines Kernkraftwerks in Bayern vorliege und ein solcher auch nicht in absehbarer Zeit zu erwarten sei. Ersatzbedarf für das älteste Kernkraftwerk in Bayern ergäbe sich erst im Jahre 2017, und nur unter der Voraussetzung, daß für dieses nicht Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer getroffen werden.

Unabhängig davon besteht in Bayern ein Standort-Sicherungsplan für Wärmekraftwerke, der zuletzt im Jahre 1985 fortgeschrieben wurde. Dieser Plan dient der Freihaltung von Flächen, die sich für die Errichtung von Wärmekraftwerken besonders eignen. In diesem Plan sind auch Standorte in Rosenheim-Marienberg und Pleinting bei Passau gesichert, wobei nicht zwischen Kernkraftwerken und anderen Kraftwerken unterschieden wird. Der Plan dient jedoch nur der Freihaltung von Standorten und enthält keine Entscheidung, daß an diesen Standorten Kraftwerke tatsächlich errichtet werden sollen.

„Welche Schritte planen Sie gegen diese Absichten?“ - In den nächsten Wochen wird ein Kontaktgespräch zwischen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung und der Bayerischen Staatskanzlei stattfinden. Vorarlberg wird die Frage nach allfälligen Plänen für neue Kernkraftwerke in Bayern, in Grenznähe zu Österreich, auf die Tagesordnung setzen, um weitere Erklärungen zu bekommen. Zwischen Österreich und Deutschland besteht aufgrund des bilateralen Nuklear-Informationsabkommens ein regelmäßiger Informationsaustausch. In diesem Rahmen hat Österreich noch nie Zweifel daran gelassen, daß es Kernkraftwerke als unakzeptables Risiko betrachtet, ganz besonders, wenn sich diese in geographischer Nähe zu Österreich befinden.

„3. Welche Möglichkeiten hat Vorarlberg gegen die im Ende 1997 beschlossenen deutschen Atomgesetz ermöglichte standortunabhängige Genehmigung für neue Reaktoren?“ - Sie beziehen sich auf eine standortunabhängige Genehmigung für neue Reaktoren, die im Ende 1997 beschlossenen deutschen Atomgesetz ermöglicht wird. Diese Änderung des deutschen Atomgesetzes ist vom Parlament beschlossen, aber noch nicht in Kraft getreten. Sie sieht nicht eine standortunabhängige Genehmigung für neue Reaktoren vor, sondern eine standortunabhängige Prüfung der technischen Eigenschaften von solchen Reaktoren. Also, nicht eine Standortsicherung, sondern eine standortunabhängige Prüfung der technischen Eigenschaften. - Das sind die Antworten zu diesen Fragen.

Während der Ausführungen von Landeshauptmann Dr. Sausgruber übernimmt der Präsident um 20.37 Uhr wieder den Vorsitz.

Präsident: Wird vom Anfrager eine Wortmeldung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur

Anfrage der Frau Abg. Wieser an Frau LR Dr. Waibel betreffend Maßnahmen zur Früherkennung von sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen (Zl. 910-363),

eingelangt am 12.2.1998. Die Frau Landesrätin wird diese Anfrage mündlich beantworten. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Waibel: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! Ich beantworte die Anfrage „Maßnahmen zur Früherkennung von sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen“.

Erste Frage: „Halten Sie die bisherige Informations- und Aufklärungsarbeit an Schulen und Kindergärten auch für Gastarbeiterkinder für ausreichend?“ - Zunächst einmal ist bei dieser Frage festzustellen, daß diese Frage eins, im speziellen das Kapitel Schule, eine Angelegenheit im Sinne des Art. 14b, Bundesverfassung ist, die in der Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist und an sich nicht Gegenstand von Landtagsanfragen sein kann. Deshalb beantworte ich die Frage eins, Kapitel Schule, außerparlamentarisch. Und die Beantwortung der Fragen zwei und drei erfolgt im Einvernehmen mit Landesstatthalter Dr. Hans-Peter Bischof, den dies mitbetrifft.

Zum Thema Schule, außerparlamentarische Beantwortung: Leider sind natürlich immer wieder Fälle von sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen festzustellen. Das ist aber kein Vorarlberg-spezifisches, und wie Medienberichte zeigen, ja nicht einmal nur eines bundesweites, sondern sogar ein internationales Problem. Selbstverständlich ist es wichtig, Maßnahmen der Früherkennung zu setzen. Ich bin jedoch persönlich davon überzeugt, daß dies nur ein Teil sein kann. Mir persönlich scheint ebenso wichtig zu sein, Maßnahmen zu setzen, die in Richtung Stärkung der Persönlichkeit und der Selbstkompetenz von Schülern und Schülerinnen gehen. Je ausgeprägter nämlich die Persönlichkeitsstruktur von Kindern und Jugendlichen ist, desto eher besteht die Möglichkeit, solche Fälle rechtzeitig aufzudecken bzw., daß es gar nicht dazu kommt, sie also von vornherein zu vermeiden.

An Schulen und Kindergärten wird in beide Richtungen gearbeitet. Um einmal aufzuzeigen, was geschieht, möchte ich einige dieser Tätigkeiten klarlegen: Bereits in der Ausbildung an der Pädagogischen Akademie werden die angehenden Lehrer und Lehrerinnen mit diesem Thema vertraut gemacht und in speziellen Seminaren haben sie auch die Möglichkeit, mit Fachleuten ins Gespräch zu kommen, die aus der Praxis kommen. An den Pädagogischen Instituten werden seit Jahren Seminare im Rahmen der Lehrer-/Lehrerinnenfortbildung geführt, wobei Wert darauf gelegt wird, daß diese ganz besonders praxisnah gestaltet sind, daß sie gemeinsam mit Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen und Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen durchgeführt werden, und daß konkrete Situationen bearbeitet werden. Die Beteiligung ist laut Auskunft der Pädagogischen Institute sehr hoch. Im Rahmen dieser Seminare, aber auch in Leitertagungen, Leiterinnentagungen, werden Broschüren über sämtliche Anlauf- und Beratungsstellen, einschließlich des Kinder- und Jugendanwaltes, verteilt.

Ein mir sehr wesentlich erscheinendes Kriterium in der Aufarbeitung dieses Themenbereiches ist, wie in vielen anderen Bereichen der Schule, die Zusammenarbeit mit den Eltern, in Form von Sprechtagen, Elternabenden, Veranstaltungen mit den Elternvereinen, oft gemeinsam mit der Schulpsychologie und Fachleuten des Instituts für Sozialdienste, mit der Aha-Jugend-Info, der Jugendwohlfahrt. Seit einigen Jahren werden in jedem Bezirk Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen zur Verfügung gestellt, die von den Schulen in Einzelfällen auch in

Anspruch genommen werden können, was auch gemacht wird. Auch in pädagogischen Konferenzen im Schulbereich, aber auch über den Schulaufsichtsbereich, werden Lehrer und Lehrerinnen sensibilisiert und selbstverständlich auch über die rechtlichen Bestimmungen informiert. Auch die Schulpsychologen und die Schulpsychologinnen werden in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen entsprechend geschult.

Eng mit diesen ganzen Fragestellungen zusammenhängend ist auch eine entsprechende Sexualerziehung. Sexualerziehung gilt, wie Sie wissen, als Unterrichtsprinzip für alle Schulstufen. Das heißt, daß sie im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichts in alle Pflichtgegenstände einfließen kann und auch einfließen soll. Der Vorteil eines Unterrichtsprinzips liegt also in der Möglichkeit einer fächerübergreifenden Behandlung. Parallel dazu bildet die Sexualerziehung in bestimmten Pflichtgegenständen, wie in Biologie, humanberuflichen Gegenständen, Religion, ein Schwerpunktthema. Das reicht von Gesprächen, Diskussionen, Folien bis zu Filmen. Und da werden auch gerne in den Schulen Referenten und Referentinnen, die sich aus Sozialarbeitern, Sozialarbeiterinnen, Ärzten und Ärztinnen und Psychologen und Psychologinnen zusammensetzen, zu Vorträgen herangezogen. Ziel dieser Seminare ist es, eine Orientierungshilfe anzubieten und den Jugendlichen Wege zu verantwortungsvoller und verantwortungsbewußter Liebe zu eröffnen.

Ich meine aber, daß an dieser Stelle auch gesagt werden muß, daß die Sexualerziehung primäre Aufgabe der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten ist, und daß die Schule erst in weiterer Folge in diesem Bereich ihre Aufgabe zu erfüllen hat. Daher ist es auch wichtig, gemeinsam mit den Elternverbänden Veranstaltungen durchzuführen, und das geschieht auch, daß Eltern über sämtliche Veranstaltungen an Schulen im Rahmen von Mitteilungen, Elternabenden, Klassen- und Schulforen sowie Schulgemeinschaftsausschüssen informiert werden. Die Informationsarbeit und die Sensibilisierung für eine Früherkennung, aber auch für Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, ist also ein ständiges Thema unserer Bildungsarbeit in der Schule.

Für den Kindergarten gilt, daß dieselben Maßnahmen wie im Schulbereich auch im Kindergartenbereich vorgesehen sind. Es gibt also vielfach auch übergreifende Veranstaltungen für Kindergärtnerinnen und für Lehrer und Lehrerinnen, um eine vernetzte Wirkung zwischen diesen beiden Bildungseinrichtungen zu erzielen. Es ist auch so, daß in einzelnen Gemeinden Pilotprojekte zwischen Kindergarten, Schule und Eltern durchgeführt werden. Sehr bewährt hat sich auch die psychologische Kindergartenbegleitung durch Psychologen und Psychologinnen des Instituts für Sozialdienste. Sie stehen im speziellen bei besonders gefährdeten und verhaltensauffälligen Kindern den Kindergärtnerinnen in jedem Bezirk zur Beratung zur Verfügung - selbstverständlich auch für diesen Bereich. Schon im Frühjahr 1995/96 gab es den Fortbildungsschwerpunkt für Kindergärtnerinnen, oder lag der Fortbildungsschwerpunkt für Kindergärtnerinnen auf dem Thema Mißbrauch, insbesondere auf dem sexuellen Mißbrauch, und es wurden mehrere Fortbildungsseminare dazu angeboten.

Zum Ersten: In bezirkswisen, verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen für alle Kindergartenleiterinnen, in Zusammenarbeit mit den Jugendwohlfahrtsabteilungen der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft sowie der Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, ging es um die Thematisierung und Sensibilisierung der Thematik sowie um Hilfestellungen. Alle Behördenvertreter und Institutionen haben sehr gerne und kooperativ bei dieser Schulung mitgearbeitet. Die Kindergartenleiterinnen haben damit die örtlichen und kompetenten Ansprechpartner kennengelernt, wurden für mögliche Hilferufe der Kinder sensibilisiert und über das effiziente Festhalten der Beobachtungen zum Wohle der Kinder sowie über die weitere Vorgangsweise geschult.

Zweitens: Weitere Fortbildungsveranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Familienministerium als Plattform gegen Gewalt der Familie angeboten.

Drittens haben die Kindergärtnerinnen am Projekt des Instituts für Sozialdienste „sexueller Mißbrauch“ mitgearbeitet und wurden dort auch speziell für die Elternarbeit in diesem Bereich geschult. Hier arbeitet ja auch der Kinder- und Jugendanwalt Leo Jäger mit. Dazu gibt es laufend Informationsveranstaltungen für die Eltern durch die Kindergärten. Die gesamte Fortbildungs- und Aufklärungsarbeit betrifft selbstverständlich auch den Bereich der Gastarbeiterkinder. Darüber hinaus können die Eltern von Gastarbeiterkindern im Bedarfsfall die Dienste einer Psychologin, die über das IfS zur Verfügung gestellt wird, in Anspruch nehmen. Im übrigen hat im Herbst 1997 die freiheitliche Gesundheitssprecherin von Wien, Frau Stadträtin Landauer, um unser Konzept im Kindergartenbereich gebeten und angeregt, in Wien ein ähnliches Konzept wie in Vorarlberg zu erstellen.

Zweite Frage: „In welchen Bereichen könnten Sie sich Verbesserungen vorstellen bzw. ist die Koordination der verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen zufriedenstellend?“ - Dazu kann gesagt werden, daß die Zusammenarbeit der Anlauf- und Beratungsstellen im Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen sich auf den verschiedenen Ebenen als sehr gut gestaltet oder sich sehr gut gestaltet hat. Die Staatsanwaltschaft, das Gericht, Exekutive, die Beratungseinrichtungen und die Bezirkshauptmannschaften

treffen sich in regelmäßigen Abständen, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit am konkreten Einzelfall zu verbessern, und insbesondere auch einen schonungsvollen Umgang mit dem minderjährigen Opfer zu gewährleisten. Die Kriminalabteilung übergibt sämtliche Anzeigen an die Bezirkshauptmannschaft. Die Bezirkshauptmannschaften oder von ihr beauftragte Sozialeinrichtungen nehmen in allen Fällen von sexuellem Mißbrauch an Minderjährigen Kontakt mit dem Opfer und den Erziehungspersonen auf. Sind mehrere Sozialeinrichtungen oder Dienststellen an einem Fall von sexuellem Mißbrauch beteiligt, finden Helferkonferenzen, mit dem Ziel eines koordinierten Vorgehens, statt. Und wie gesagt, in zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen werden die Helfer und Helferinnen von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen geschult, und es wurden auch Konzeptionen der Vernetzung und Zusammenarbeit entwickelt.

Dritte Frage: „Ist der Bekanntheitsgrad der Anlaufstelle ‘Kinder- und Jugendanwalt’ aus Ihrer Sicht ausreichend oder verbesserungswürdig?“ - Der Bekanntheitsgrad des Kinder- und Jugendanwaltes in Vorarlberg ist sicherlich ausreichend. Im Zusammenhang mit einer Anlaufstelle für minderjährige Opfer von sexuellem Mißbrauch eignen sich solche Stellen aber grundsätzlich nicht. Entwicklungsbedingt wenden sich Kinder und Jugendliche mit solchen Problemen in erster Linie an Vertrauenspersonen aus ihrem familiären oder sozialen Umfeld. Der Kinder- und Jugendanwalt als Anlaufstelle für die minderjährigen Opfer, unabhängig von seinem Bekanntheitsgrad, hat in diesem Zusammenhang eine eher geringe Bedeutung. Diese Erkenntnis deckt sich im übrigen auch mit den Erfahrungen in anderen Ländern. Die Stelle des Kinder- und Jugendanwaltes erweist sich allerdings für Personen aus dem sozialen oder familiären Umfeld des minderjährigen Mißbrauchsopfers als besonders geeignet, ersten Rat einzuholen und weitere Schritte zu überlegen.

Letzte Frage: „Würden Sie eine Initiative zur Veränderung der Verjährungsfrist für Kindesmißbrauch unterstützen?“ - Grundsätzlich ist das zu unterstützen und grundsätzlich ist der vom Justizministerium vorgelegte Entwurf einer neuen Regelung der Verjährungsfrist ein Schritt in die richtige Richtung. (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Die Frau Anfragestellerin, die Abgeordnete Wieser, wünscht das Wort. Ich erteile ihr das Wort.

Wieser: Herr Präsident, Hoher Landtag! Ich bedanke mich bei der Frau Landesrätin Dr. Waibel für die Beantwortung meiner Anfrage. Wie wir gehört haben, gibt es viele und sehr weitreichende Maßnahmen. Es ist dennoch immer wieder feststellbar, daß die Problematik darin liegt, daß trotz dieser vielen Maßnahmen Fälle immer wieder erst nach jahrelangem Martyrium für die Kinder bekannt werden. Und, was Sie angesprochen haben, Frau Landesrätin, primäre Aufgabe der Eltern, das kann ich voll unterstützen. Aber, wie wir wissen, gibt es leider auch Fälle, in denen eben Eltern versagen und eigentlich in der eigenen Familie Eltern oder Elternteile zu Tätern werden.

Die Problematik liegt auch darin, daß Kinder, gerade auch weil das teilweise von bekannten Personen durchgeführt wird, dieser sexuelle Mißbrauch, daß die Kinder dadurch unter Druck gesetzt werden, daß sie sich oft längere Zeit nicht trauen, über diese Vorfälle überhaupt zu sprechen. Aus meiner Sicht gibt es nichts anderes, als weiterhin in die Richtung früher Vorbeugung und Früherkennung zu arbeiten, und auf der anderen Seite auch mit strengen Strafen vorzugehen. Denn, meine Damen und Herren, solch' schändliche Vergehen müssen von der Gesellschaft geächtet werden.

Es ist für mich auch unfassbar in diesem Zusammenhang, daß die renommierte Anstalt Burgtheater Otto Mühl zu einer Dichterlesung zur Verfügung gestellt wurde. Meine Damen und Herren! Wo bleibt da die Pietät vor den Opfern?

Die freiheitlichen Forderungen im Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch von Kindern sind die, daß wir für eine Aufhebung der bestehenden Verjährungsfrist für Kindesmißbrauch plädieren. Daß wir eine Mindeststrafe von fünf Jahren bis lebenslänglich einfordern. Daß wir weiters eine mindestens zweijährige psychotherapeutische Behandlung für Täter verlangen. Denn, meine Damen und Herren, die Rückfallquote beträgt 40 bis 60 Prozent. Weiters verlangen wir einen kostenlosen Rechtsbeistand sowie kostenlose medizinische, psychologische Behandlung für die Opfer. Es ist die Pflicht jeder Gesellschaft, und ich nehme an, über Parteigrenzen hinweg, daß wir die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, unsere Kinder, vor sexuellem Mißbrauch schützen. (Beifall!)

Präsident: Es sind keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zu einer weiteren mündlichen Beantwortung, nämlich der

Anfrage des Abg. Hörl an LH Dr. Sausgruber betreffend geplante Autobahnraststätte in Hohenems (Zl. 910-365),

eingelangt am 17. Februar 1998. Der Herr Landeshauptmann wird sie mündlich beantworten. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sausgruber: Die Frage eins lautet: „Haben Sie, wie in dem oben angeführten Artikel erwähnt, von deutscher Seite signalisiert bekommen, daß das mit Dürren nicht sein müßte, sondern daß man sich Hörbranz vorstellen könnte?“ - In einem Brief vom 20. Mai 1997 wird festgehalten, daß die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Auftrag des Bundes auf der A 96 Lindau - Memmingen zur Zeit das Planfeststellungsverfahren für eine Tank- und Rastanlage etwas nördlich von Wangen im Allgäu, das heißt ca. 27 Kilometer von der Grenze zu Österreich entfernt, betreibt. Diese Anlage ist einseitig angelegt, wird aber über eine Überfahrt beide Fahrtrichtungen bedienen. „Im Hinblick auf die Erzielung gleichmäßiger Abstände bei Tank- und Rastanlagen entlang der europäischen Transitstrecken, etwa 50 bis 60 Kilometer, würden wir es sehr begrüßen,“ - schreiben die Baden-Württemberger - „wenn bei der derzeit in Ihrem Lande laufenden Standortuntersuchung für eine Tank- und Rastanlage an der A 14 diese Planung in die Abwägung einbezogen würde und als Ergebnis ein Standort südlich des Pfändertunnels herauskäme. Denn der offenbar auch diskutierte Standort Hörbranz hätte nach unserer Meinung einen zu geringen Abstand zu der von uns geplanten Anlage.“ - Zitatende.

In einem am 7. Juli 1997 geführten Gespräch zwischen einem Vertreter des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, zwei Vertretern des Landesamtes für Straßenwesen Baden-Württemberg, zwei Vertretern der Farny-Stiftung und einem Vertreter der Vorarlberger Landesregierung, brachten die Vertreter der Straßenbauverwaltung zusammenfassend zum Ausdruck, daß sie aufgrund der bisherigen Verhandlungsergebnisse mit den zuständigen Dienststellen der erteilten Projektgenehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr in Bonn und dem Einvernehmen mit den Grundbesitzern, keine sachlich begründeten, schwerwiegenden Umstände sähen, die einer positiven Entscheidung im Planfeststellungsverfahren für die Raststätte Argental in Kiblegg im Wege stünden. Mir sind Gesprächswünsche des Landes Baden-Württemberg in Richtung Standortentscheidung Hörbranz nicht bekannt. Es gab nach der Standortentscheidung im Oktober 1997, anlässlich des Festaktes „25 Jahre Arge Alp“ in Telfs, einen Kontakt mit Staatssekretär Müller vom baden-württembergischen Verkehrsministerium. Die von Herrn Staatssekretär Müller dabei an mich gerichtete Frage, „ob die deutsche Seite im bezug auf unsere Raststättenentscheidung etwas versäumt habe?“, habe ich verneint und darauf hingewiesen, daß neben der Landesregierung auch der Landtag, nach ausführlicher Diskussion, seine Meinung gebildet habe. Das war allerdings im Oktober 1997.

Die Fragen 2, 3 und 4, die lauten: „Warum ist von Vorarlberger Seite erklärt worden, daß man über Hörbranz nicht reden wolle? Wie beurteilen Sie dies im Lichte der oft hervorgehobenen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit? 3. Hat die Landesregierung deshalb, weil sie über Hörbranz nicht reden wollte, ausgeblendet, daß Hörbranz in einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise mehr Arbeitsplätze gebracht hätte als Hohenems? 4. Wie stehen Sie im Zusammenhang mit den Aussagen des baden-württembergischen Verkehrsministers dazu, daß die Landesregierung mit der Entscheidung Hohenems der ansässigen regionalen Wirtschaft bedeutend mehr Kaufkraft entzieht, als es bei einem Standort Hörbranz, der ja weitaus stärker auf Transitverkehr abstellt als Hohenems, der Fall wäre?“ - Antwort: Wie Sie aus der Beantwortung zu Frage eins entnehmen können, war aus dem Brief vom 20. Mai 1997 des baden-württembergischen Verkehrsministeriums und aus dem Gespräch vom 7. Juli 1997 in keiner Weise ein Gesprächswunsch in Richtung Standort Hörbranz zu entnehmen. Dasselbe gilt für das Gespräch mit Staatssekretär Müller im Oktober 1997, nach der Entscheidung. An der in der Regierungsentscheidung ausführlich begründeten und im Landtag ebenso ausführlich diskutierten Interessenabwägung hat sich nichts geändert.

Fünfte Frage: „Wie beurteilen Sie, insbesondere auch nach den aktuellen Aussagen aus Baden-Württemberg, die Erklärung, wonach die Vorarlberger Landesregierung durch ihren Regierungsbeschluß einen positiven Abschluß der erforderlichen Behördenverfahren für eine Autobahnraststätte Hohenems garantiert - Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung an das Wirtschaftsministerium vom 11.8.1997 - aus rechtsstaatlicher und demokratiepolitischer Sicht?“ - Antwort: Die Vorarlberger Landesregierung sieht sich zufolge des deutlichen Ausschlages der gegeneinander abgewogenen öffentlichen Interessen zugunsten des Standortes Hohenems in der Lage, die zur Realisierung dieses Standortes erforderlichen positiven Behördenentscheidungen, insbesondere Natur- und Landschaftsschutz, zu gewährleisten. Diese Erklärung der Vorarlberger Landesregierung ist gerechtfertigt und weder rechtsstaatlich noch demokratiepolitisch in Frage zu stellen. (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Wünscht der Anfrager das Wort? - Dies ist der Fall. Ich erteile dem Herrn Klubobmann Hörl das Wort.

Mag. Hörl: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! Doch etwas widersprüchlich, was hier offensichtlich der Stuttgarter Verkehrsminister Hermann Schaufler gegenüber der Schwäbischen Zeitung am 14.2.1998, unter dem Titel „Schaufler offen für Standort Hörbranz“ von sich gegeben haben soll, und dem, was wir jetzt aus der Anfragebeantwortung von Ihnen heraushören bzw. sehen können, Herr Landeshauptmann. Der Eindruck bleibt für mich trotzdem bestehen, daß - und das bestätigen Sie oder verstärken Sie eigentlich durch Ihre Antwort noch - daß auf der politischen Ebene, zumindest von Seiten des Landes Vorarlberg, keine besonderen Vorstöße unternommen wurden, um hier zu einer gemeinsamen Lösung, sprich einem, und das wäre dann wahrscheinlich für beide Seiten der Standort Hörbranz gewesen, daß es hier bedeutende Vorstöße gegeben hat. Es hat natürlich ein paar Schreiben hin und her, offensichtlich auf der Beamtenebene, gegeben, aber ohne irgendwelche politischen Signale oder politischen Vorstöße ist von der Beamtenebene nicht zu erwarten, daß es hier in Richtung gemeinsamer Lösung Vorstöße gibt. Also, einerseits bleibt der Eindruck entstehen, daß der Verkehrsminister Schaufler entweder falsch informiert war oder die Zeitung falsch informiert war, daß man das also weiter verifizieren muß, und zweitens einmal, daß von Seiten der politischen Vertreter, zumindest des Landes Vorarlbergs, - und nach dem kann ich es sagen, wenn ich die Anfragebeantwortung sehe - keine Vorstöße unternommen wurden, um auf eine gemeinsame Lösung abzustellen. Das wäre vielleicht im Lichte der immer wieder strapazierten internationalen Zusammenarbeit, vor allem in der Europäischen Union, und gerade mit dem traditionell guten Nachbarschaftsverhältnis mit Baden-Württemberg, eigentlich aus meiner Sicht zu erwarten gewesen von Seiten der politisch Verantwortlichen.

Eine kurze Replik noch zu Punkt fünf, wo Sie die Erklärung der Vorarlberger Landesregierung, wonach die Vorarlberger Landesregierung durch ihren Regierungsbeschluß einen positiven Abschluß der erforderlichen Behördenverfahren für eine Autobahnraststätte Hohenems garantiert, rechtfertigen, und weder rechtsstaatlich noch demokratiepolitisch als fragwürdig erachten. Das kann vielleicht sein, wenn man sich von einem Verfahren grundsätzlich keine neuen Erkenntnisstände erwartet. Geht man aber offen in ein Verfahren hinein und hat durchaus auch das Vertrauen, daß in einem Verfahren neue Erkenntnisstände auftauchen können, neue Erkenntnisse erarbeitet werden können, dann kann ich, aus meiner Sicht, es für nicht demokratiepolitisch in Ordnung finden, daß man vorher schon eine Erklärung abgibt, weil man natürlich dann auch die Behördenverfahren in eine gewisse Richtung determiniert: Na, was soll schon herauskommen, wenn von oberster Seite eigentlich gesagt wird, daß nichts herauskommen darf? Aber das ist bitte doch auch nicht Sinn und Zweck eines Verfahrens, und aus meiner Sicht weiterhin rechtsstaatlich und demokratiepolitisch eigentlich in Abrede zu stellen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Neyer. Ich erteile ihm das Wort.

Mag. Neyer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hörl, es gibt bessere Nochejasser wie Sie, da sollten Sie am Mittwoch abend die Sendung „Vorarlberg heute“ anschauen. Ich habe nicht vor, da nochezujassen. Herr Kollege Hörl, Sie sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß es eine Entscheidung des Landtages gibt, die mit einer überwiegenden Mehrheit für Hohenems gefallen ist, und auch eine Entscheidung der Landesregierung gegeben hat. Und damit sollten wir uns endlich begnügen. Die Raststätte Hohenems wird gebaut, und damit basta! (Beifall!)

Präsident: Danke! Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Simma. Ich erteile ihm das Wort. (Zwischenrufe - Rein: Jetzt häscht ihn g'fuchsat!)

Simma: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Beantwortung der Anfrage war einigermaßen aufschlußreich. Es hat offensichtlich Berührungen auf Beamtenebene gegeben, aber es hat von Vorarlberg aus, offensichtlich von politischer Seite her, und da passen für mich die jetzige Erklärung des Landeshauptmanns und die des Ministers Schaufler schon irgendwo zusammen, keine, keinerlei Initiative gegeben, eine gemeinsame, grenzüberschreitende Lösung, die im Sinn des Naturschutzes auf beiden Seiten gewesen wäre, zu suchen. - Das muß man nüchtern sehen, das ist die Vorgangsweise der Landesregierung, da können Sie auch ein bißchen Emotion hineinschütten.

Das Zweite, was das Verfahren anlangt. Also, ich glaub' nicht, daß es rechtsstaatlich in Ordnung ist, Herr Landeshauptmann, wenn eine Landesregierung, die zudem noch in dieser - ja - verzwickten Rolle drinsteckt, da meine ich an sich die öffentliche Betreiberseite. Die Landesregierung ist zudem mit Behörde, daß die vorab erklärt, „sie garantiere, sie garantiere einen positiven Abschluß der Behördenverfahren“, das halte ich für rechtsstaatlich nicht in Ordnung. (Zwischenruf Mag. Stemer: Also, des hond mir doch all's scho g'hört!)

Präsident: Wir kommen nun zu einer weiteren mündlichen Beantwortung, nämlich der

Dringlichen Anfrage der Abg. Mayer, Fußenegger und Zimmermann an LR Rein betreffend Mieter zahlen für leerstehende Wohnungen (Zl. 910-367),

eingelangt am 26. Februar 1998. Der Herr Landesrat Rein wird nun das Wort ergreifen. (Zwischenrufe - Mag. Neyer: Auf ein Neues, oder! - Rein: Ja, ja, es ist ah so!)

Rein: Herr Präsident, Hoher Landtag! Die Fragen, und zwar „VOGEWOSI-Mieter zahlen monatlich“ - na wart', des ist die alte, Moment, (Heiterkeit!) die hond mir scho amol g'hie, am 27. Oktober 1997. (Zwischenruf Mag. Neyer: Do kannst die gliche Beantwortung nia!) Na ja, ich möchte aber diese Punkte nicht mehr, und zwar „Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen der landeseigenen Wohnbaugesellschaft VOGEWOSI aus dem Titel der Mietausfallsrücklage?“ - Kollege Mayer, soll ich das noch einmal vorlesen? (Zwischenruf Mayer: Ich hätte gern die Frage, wie sie gestellt wurde, für's gesamte Jahr 1997 beantwortet, bitte! Das ist eigentlich klar formuliert.) - Ja. (Zwischenruf Mayer: Die gesamten Einnahmen für das Jahr 1997! - Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben die Frage schriftlich deponiert und der Herr Landesrat wird sie nun mündlich beantworten, wie's die Geschäftsordnung vorgesehen hat.)

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Um Wiederholungen zu vermeiden, weisen wir auf die Beantwortung Ihrer Dringlichen Anfrage vom 27. Oktober 1997, mit Schreiben vom (Heiterkeit!) 6. November 1997 hin. Die förderungsstarken Jahre 1992 bis 1995 bescherten uns neben 3.000 privaten Mietwohnungen auch über 3.200 gemeinnützige Mietwohnungen. Diese enormen Bauleistungen führten zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes und auch zu einer Abdeckung des dringenden objektiven Wohnungsbedarfes in vielen Gemeinden Vorarlbergs. Wir sind daher derzeit in der glücklichen Lage, den Wohnungssuchenden genügend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Durch die Verbesserung der Wohnbeihilferichtlinien im Bereich der Ein- bis Vierpersonenhaushalte wird auch für einkommensschwächere Familien das Wohnen leistbar. In den Monaten Jänner und Februar 1998 konnten bereits 500 Neuanträge an Wohnbeihilfen verzeichnet werden. Die Steigerungen der Wohnbeihilfen in den letzten Jahren sind bemerkenswert. 1990 waren es noch 4.270 Anträge, 1997 hat sich die Zahl der positiven Erledigungen auf 7.368 Anträge erhöht. Im Jahr 1990 wurden insgesamt S 79.100.000,- an Wohnbeihilfe ausgeschüttet, 1997 waren es S 189.700.000,-. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß gezielte, subjektive Hilfe eine höhere Treffsicherheit in sich birgt als die breite Ausschüttung von zusätzlichen Annuitätzuschüssen für gemeinnützige Wohnobjekte.

Im Antwortschreiben am 6. November 1997 zur Dringlichen Anfrage vom Oktober haben wir die wesentlichen Zahlen hinsichtlich des Wohnungsbestandes und der Leerstehungen, sowie der Mietausfälle und der Mietausfallsrücklagen der VOGEWOSI dargelegt. Wir möchten grundsätzlich festhalten, daß es sich bei der VOGEWOSI um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt, über deren Geschäftstätigkeit und Gebaren keine Auskunftspflicht besteht. Die VOGEWOSI wird verschiedensten Kontrollen und auch regelmäßigen Überprüfungen durch verschiedene Institutionen und Organe unterworfen. Es erfolgt jährlich eine umfassende Prüfung durch den Revisionsverband der gemeinnützigen Bauvereinigungen. Hiebei werden der VOGEWOSI beste Bewertungen im bezug auf Gebarung, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ausgestellt. - Auf die Fragen 1, 2 und 6 wird daher nicht mehr näher eingegangen.

Zu den übrigen Punkten Ihrer Dringlichen Anfrage wird wie folgt Stellung bezogen: 3. - also Frage 3 - „Immer noch leiden viele Vorarlberger Familien unter den hohen Mietkosten. Sind Sie bereit, die Mieten auf das Niveau von 1995 zurückzuführen?“ - Durch die Änderung der Wohnbeihilferichtlinien 1998 haben wir die Voraussetzungen geschaffen, daß Familien auch mit etwas mehr Einkommen noch in den Bezug der Beihilfe gelangen. Beratungen über einen noch besseren Zugang sind bereits im Gange. Die Abstützung der gemeinnützigen Mietwohnungen im Jahre 1995 erfolgte auf S 62,- Nettokapitaldienst. Es gibt bereits Anlagen, die auf einen geringeren Wert abgestützt werden. Durch die Baukostenherabsetzung von S 21.500,- auf S 18.000,- in den Richtlinien 1998 wurde ein konkretes Signal gesetzt, nämlich kostengünstige Mietwohnungen zu errichten. Durch diesen optimierten Wohnungsbau sollen jene in den Wohnungsbewerbungskarteien abgeholt werden, die aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht in der Lage waren, die angebotenen, gemeinnützigen Mietwohnungen zu beziehen. Gleichzeitig wird es auch für jene Mieter, die bereits in einer gemeinnützigen Mietwohnung sind, Gelegenheit geben, durch einen Wohnungstausch in eine günstigere Wohnung zu wechseln. Im Rahmen einer Wohnungsbörse sollen gezielt Regionen in der Vergabe und auch im künftigen Bau von gemeinnützigen Mietwohnungen einbezogen werden; rasche und breitere Information über den Wohnungsstand wird Flexibilität in der Abdeckung des Wohnungsbedarfs geben. Im Neubau haben wir vor, den Kapitaldienst nicht über das Niveau von 1995 wesentlich zu steigern. Gewünscht ist, einen Kapitaldienst von ca. S 60,- zu erhalten. Dies ermöglicht in breiter Form kostengünstige und leistbare Wohnungen.

Frage 4: „Sind Sie bereit, auch dort die Mieten zu senken, wo Sozialwohnungen leer stehen, nur weil sich die jungen Familien die hohen Mieten nicht leisten können?“ - Es ist nicht beabsichtigt, durch breite Abstützung

über Annuitätenzuschüsse bereits bezogene Wohnanlagen herabzusetzen. Wir denken jedoch über weitere Verbesserungen im Bereich der Wohnbeihilfe für Mehrkinderfamilien nach. Schwerpunkt wird die subjektive Hilfe, nicht die objektbezogene Abstützung sein. Im Rahmen der Kuratoriumssitzungen werden derzeit etliche Ausnahmen im Hinblick auf Wohnbeihilfen gewährt. Gerne nehmen wir auch Ihre Fälle von Jungfamilien in Beratungen mit auf, welche die hohen Mieten sich nicht leisten können. Gerade aus diesen Einzelfällen möchten wir neue Eckpunkte für die Wohnbeihilfe ausloten.

Frage 5: „Wie viele Wohnungen stehen derzeit leer?“ - Im November haben wir hinsichtlich der VOGEWOSI von 70 Leerstellungen von neu errichteten Wohnungen gesprochen. Dies konnte auf ca. 50 abgebaut werden, bei den übrigen, gemeinnützigen Bauträgern sind es von den bereits bezogenen Anlagen ungefähr zehn bis fünfzehn Wohnungen. Die Leerstellungen bei der VOGEWOSI betragen weniger als ein Prozent ihres Wohnungsbestandes. Wir halten die Situation für nicht dramatisch, möchten sie aber auch nicht verharmlosen. Hingewiesen wird, daß dieser Leerbestand auch auf Fehleinschätzungen der Gemeinden zurückzuführen ist. Aufgrund von Gesprächen mit einzelnen betroffenen Gemeinden konnte klargestellt werden, daß die Bewerber in vielen Fällen günstige Altwohnungen oder billige Neubauwohnungen suchen. Die Vergabe von neuen Förderungszusagen wird sich daher insbesondere nach den zu erwartenden Mieten ausrichten.

Präsident: Dankeschön! Wünscht der Fragesteller das Wort? (Zwischenruf Mayer: Ja!) Der Abgeordnete Mayer hat das Wort.

Mayer: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon eingehend diese Problematik diskutiert. Ich kann nicht darauf verzichten, Herr Landesrat, und ich überlege mir, welche rechtlichen Schritte auch im Bereich der Kontrolle möglich sind, wenn Sie erneut nicht bereit sind, die Fragen 1, 2, die Sie zum Teil bei der letzten Anfrage noch beantwortet haben, aber heute sagen, „dazu gibt es keine Antwort“, 1, 2 und 6, ob man sich das gefallen lassen muß?

Ich glaube, der Landtag hat gerade dann, wenn verschiedene Abgeordnete, und auch Sie Abgeordneten vorwerfen, Sie gehen unkorrekt vor bei Äußerungen, ich denke besonders an die Mietausfälle und an die Rücklagen, die eingehoben werden, dann hat man auch ein Recht darauf, von einer Gesellschaft, die zum überwiegenden Teil im öffentlichen, zu hundert Prozent im öffentlichen Besitz ist, im überwiegenden Teil in Landesbesitz ist, zu erfahren, wie sich diese Zahlen zusammensetzen. Und, ich glaube, wir haben auch das Recht zu erfahren, welche Gemeinde es ist, die sich an diesen Mietausfällen beteiligt? Selbst wenn es nur eine Gemeinde ist. Ich möchte von Ihnen den Grund wissen, warum Sie uns diese Auskunft vorenthalten? (Beifall!)

Präsident: Herr Landesrat Rein hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Rein: Das ist kein Grund oder kein bössartiger Grund, das vorzuenthalten, sondern es wurde bei der letzten Anfrage beantwortet, und es wurde auch seitens der VOGEWOSI, wenn Sie auch immer wieder sagen, sie ist fast zu hundert Prozent in Landesbesitz, so wird sie doch privatwirtschaftlich geführt. Und auch andere Einrichtungen sind nicht dazu verpflichtet, hier alles offenzulegen. Und, ich glaube, man hat auch eine Verantwortung gegenüber den Herren, die im Aufsichtsrat sind. Und auch der Aufsichtsratsvorsitzende, und das darf ich hier erwähnen, fühlt sich in manchen Dingen sehr übergangen, vor allem vor Tatsachen gestellt, wo er seine Aufgabe, die er erfüllen muß, eigentlich teilweise sehr stark bevormundet sieht. Und, wir haben - ich habe Ihnen letztes Mal schon eine Auflistung der Gemeinden gegeben. Und Sie wissen, daß es jetzt 20 Wohnungen weniger sind, weil die VOGEWOSI über Inserate versucht, diese Wohnungen an die Frau oder an den Mann zu bringen, an die Familien, und auch weiterhin die Anstrengungen sind, daß diese 50 Wohnungen, um die es sich handelt, in gemeinsamer Absprache mit den Gemeinden, vermietet werden können.

Ich weiß nicht, warum die VOGEWOSI laufend diejenige sein sollte, die immer alles offenlegen müssen. Es ist ja offen. Ich habe Ihre Frage beantwortet. Ich kann Ihnen nicht ganz genau sagen, welche, wieviel Wohnungen, aber es sind 50. Und jetzt wollen Sie die Gemeinden wissen. Und dann hätten Sie noch die Möglichkeit, Kollege Mayer, daß Sie auch Ihre Aufsichtsratsmitglieder fragen, (Zwischenruf Mayer: Der verweist aus gutem Grund auf Sie!) wieviel Wohnungen das sind.

Präsident: Dankeschön! Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

Mayer: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich lege noch mal Wert auf die Feststellung, ich verlange von Ihnen die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 6. Ich verlange das schlichtweg.

Zum Zweiten: Wir haben uns weniger aufgeregt, wir haben das kritisiert und haben auch nicht mitgestimmt, als es darum gegangen ist, einen zweiten Direktor zu bestellen. Wenn Sie fragen, wo ist die Verantwortung Ihrer Aufsichtsräte? Wir haben dazumal nicht mitgestimmt, daß man so einen privaten BMW mit in den VOGEWOSI-Besitz übernimmt. Wir möchten auch in diesem Fall - und ich kündige Ihnen das an; ich kenne verschiedene andere Bereiche, die tatsächlich aufklärungswürdig sind, bis hin zu Pensionsregelungen, die hier bestehen. Ich verlange von Ihnen hier zu diesen Fragen konkrete Auskünfte und überlege mir sonst tatsächlich, ob es nicht andere rechtliche Möglichkeiten gibt, an diese Zahlen heranzukommen. Ich sehe es nicht ein, daß wir laufend den Kopf hinhalten müssen, daß wir laufend anagitiert werden, anagitiert werden über Verhalte, die wir tatsächlich auf den Tisch legen können, und Sie dann nicht bereit sind, die entsprechenden Zahlen herauszugeben. Ich sage Ihnen nochmals, ich glaube, wir haben ein Recht, davon zu wissen, wie groß waren die Mietausfälle, (Zwischenruf Dipl.Ing. Batlogg) wie groß waren die Rücklageneinnahmen, und das Dritte, welche Gemeinden beteiligen sich an diesen Mietausfällen, die durch die leerstehenden Wohnungen entstehen? (Zwischenruf Dörler: Wo hebst jetzt do den Kopf ane?) (Beifall!)

Präsident: Danke, wir kommen damit zur Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Keckeis. Bitte sehr, Herr Dr. Keckeis.

Dr. Keckeis: Hoch verehrter Herr Präsident! Es geht hier nicht so sehr um die Brisanz dieser Anfrage, sondern es geht meines Erachtens hier um ein grundsätzliches Problem, das hier andiskutiert werden muß. Es ist wirklich schwer erklärbar, warum im Oktober 1997 auf dieselbe Frage eine umfassende Antwort erteilt wurde, und jetzt, wo genau die gleiche Frage gestellt wird über den Jahreszeitraum 1997, diese Anfragebeantwortung verweigert wird. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Und in diesem Zusammenhang stellt sich dann natürlich grundsätzlich die Frage, was im Anfragerecht nach Art. 62 unserer Landesverfassung involviert ist? Es war bisher unbestritten, daß derartige Anfragen eine entsprechende Beantwortung erfahren haben. Und wenn ich mich jetzt an die Frage eins richtig erinnere, wo es darum geht, um die Mietausfallrücklage, - ja, um die Mietausfallrücklage - da kann ich natürlich jetzt antworten, „das ist im Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz geregelt“, das ist zwar richtig. Aber, ob sie angelegt wird, in welcher Höhe diese Mietausfallrücklage angelegt wird, das ist Entscheidung des Landes Vorarlberg. Das entscheiden wir hier, und das muß nach der verfassungsrechtlichen Regelung, nach der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages, auch hinterfragt werden dürfen, und darauf ist meines Erachtens auch Antwort zu erteilen. Und sonst bitte ich hier um eine juristische Erklärung, warum Sie uns diese Antwort verweigern. Ich sage nochmals, es geht nicht so sehr um die Brisanz, aus meiner Sicht, sondern es geht hier sehr, sehr um einen Grundsatz, der zu beachten ist. (Beifall!)

Präsident: Danke! Bitte, in der Geschäftsordnung ist natürlich in § 54, 4. Absatz, auch die Nichtbeantwortung festgehalten. Ich mein', daß es diese Möglichkeit gibt - oder, grundsätzlich gäbe es sie schon. Aber es ist natürlich nicht unbedingt üblich. Bitte, Herr Landesrat.

Rein: Herr Präsident, Herr Dr. Keckeis! Ich glaube, man müßte auch hinterfragen, warum laufend dieselben Fragen innerhalb von drei Monaten gestellt werden, obwohl sich im Sachverhalt nicht viel verändert hat; jedoch festgestellt werden muß, daß gerade dann diese Information eigentlich (Zwischenruf Dr. Zechner: Des haben jetzt Sie zu beantworten!) - Eigentlich, ja, ich muß es nicht beantworten. Weil das dann verwendet wird, öffentlich falsch darzustellen. Und, ich glaube, es ist nicht richtig, daß eine Gesellschaft von uns preisgegeben wird, obwohl es nicht sein muß, nur damit Sie dann mit Polemik landauf landab herumziehen.

Ich gebe Ihnen die Zahlen gerne, wenn Sie sie auch vertraulich behandeln. Und die Firma hat das Recht darauf. Ich sehe es einfach nicht ein, daß man glaubt, man könne mit einer Firma, obwohl hier Personen bestellt wurden, die eine Verantwortung haben, die diese auch zu tragen haben, daß man sagt, „wir müssen laufend hier politisch offenlegen“. Wissen Sie, diese Hineinregiererei der Politiker, die kennen wir auf Bundesebene. Und was dort herausgekommen ist, das wissen wir auch.

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter Mayer.

Mayer: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Landesrat, ich werde aus Ihrer Antwort nicht schlau. Kriegen wir jetzt die Zahlen? Ich möchte sie, ich möchte sie öffentlich. Ich möchte das nicht in der vertraulichen Art; ich möchte auch nicht den Aufsichtsrat zu einer ungesetzlichen Handlung verleiten und sagen, (Zwischenruf) - Ja, das tue ich nicht! Und da ist, der Theo Pompl ist, bitt'schön, ich glaube, das werden Sie auch zugestehen, ist da geradlinig genug, daß er sich nicht zu solchen Dingen hinleiten läßt. Ich tue das auch nicht, ich setze ihn auch nicht unter Druck.

Aber ich erwarte mir, (Zwischenrufe) ich erwarte mir von der Landesregierung Aufklärung über diese Fragen! Und ich möchte noch mal fragen, bekommen wir sie oder bekommen wir sie nicht? - Ja oder nein genügt. Wenn nein, aufgrund welcher Richtlinien, damit wir das auch nachvollziehen können. Warum haben Sie es uns das letzte Mal gegeben und warum diesmal nicht? Wenn ja, wann? Bekommen wir sie bei der nächsten Sitzung oder haben Sie sie heute hier? Bittschön, das, das hätte mich interessiert, und zwar jetzt und konkret auf der Stelle.

Präsident: Bitte sehr, Herr Landesrat!

Rein: Wenn Sie mich so fragen: Nein!

Präsident: Dankeschön! Wir kommen damit zur

Dringlichen Anfrage der Abg. Dr. Keckeis, Mayer und Zimmermann an LH Dr. Sausgruber und LR Rein betreffend Zusammenbruch der Nahversorgung (Zl. 910-368),

eingelangt am 3.3.1998. Sie wird heute ebenfalls einer mündlichen Beantwortung zugeführt. Ich erteile dem Herrn Landesrat Rein das Wort.

Rein: Ich darf die Fragen wie folgt beantworten: Frage eins: „Sind Sie bereit, die Richtlinien zur Förderung der Nahversorgung so zu ändern, daß das Ziel, daß in jeder Gemeinde ein Nahversorger situiert ist, erreicht werden kann?“ - Die Richtlinien zur Förderung der Nahversorgung werden derzeit geändert und sollen noch im Laufe des Monats März der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Selbst eine massive Erhöhung der Förderung wird aber keine Garantie dafür sein können, daß in jeder Gemeinde ein ein Vollsortiment führendes Lebensmittelgeschäft betrieben werden kann. Dies hängt ganz maßgeblich auch von dem in einer Gemeinde vorhandenen, potentiellen Kaufkraftvolumen ab.

Frage zwei: „Wenn ja, wie werden die Förderungsmodalitäten, mit welchem finanziellen Volumen geändert?“ - Im Rahmen der Änderung der Richtlinien ist vorgesehen, insbesondere die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen in das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen deutlich zu verbessern. Damit soll der Lebensmittelnahversorger in die Lage versetzt werden, ein attraktives und wettbewerbsfähiges Warensortiment den Kunden anbieten zu können. In Ergänzung dazu soll auch eine Anhebung der maximalen Höhe der jährlich gewährten Betriebskostenzuschüsse erfolgen. Schließlich soll mit der Förderung der Marketingaktivitäten von Werbe- und Kaufgemeinschaften zur Belebung zentrumsnaher Strukturen ein neuer Förderungsschwerpunkt eingeführt werden.

Drittens: „Sehen Sie mit den großzügiger bemessenen Förderungen eine Möglichkeit, in jenen Gemeinden, in denen es keine Nahversorger mehr gibt, vor allem aber auch in Muntlix, wieder einen solchen zu installieren?“ - Wie bereits in der Beantwortung von Frage eins ausgeführt, kann auch ein sehr großzügig bemessenes Förderungsmodell die Sicherung der Nahversorgung auf Dauer nicht garantieren, wenn das erforderliche Mindestabsatzvolumen fehlt. Entscheidend für die Sicherung der Lebensmittelnahversorgung ist daher, daß die Marktpotentiale für eine solche Nahversorgung vorhanden sind. Gegenwärtig verfügen neben dem Ortsteil Muntlix der Gemeinde Zwischenwasser sieben Gemeinden des Landes über keine Lebensmittelnahversorgung. Es sind dies die Gemeinden Dünserberg, Lorüns, Reutte, Röns, St. Anton im Montafon, Schröcken und Stallehr. Mit Ausnahme von St. Anton, - pass uf! - mit Ausnahme von St. Anton sind diese Gemeinden schon seit mehr als zehn Jahren, teilweise weit mehr als 30 Jahre, ohne Lebensmittelnahversorgung. Die Nahversorgung hat in einer Reihe von Gemeinden also schon zu einem Zeitpunkt gefehlt, als noch lange kein Boom an Einkaufszentren zu verzeichnen war. Hauptgrund dafür ist das stark begrenzte Kaufkraftpotential in diesen Orten. Ziel einer erhöhten Landesförderung ist es, einen Anreiz zur Führung eines Lebensmittelnahversorgungsgeschäftes zu bieten. Eine Nahversorgungsgarantie kann aber auch die Landesförderung nicht gewährleisten.

Frage vier: „Wie gedenken Sie die Gemeinden zu unterstützen, um dieses Ziel zu erreichen?“ - Im Gegensatz zu den bisher geltenden Richtlinien werden die Gemeinden in den Kreis der Förderungswerber aufgenommen. Dadurch können in Zukunft Investitionen von Gemeinden, die im Zusammenhang mit der Sicherung der Nahversorgung erforderlich sind, mit dem in den Richtlinien vorgesehenen Förderungssatz unterstützt werden.

Präsident: Dankeschön! Wünscht der Fragesteller das Wort? - Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 4, dem

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu einem Selbständigen Antrag der Abg. Flinspach und Kollegen betreffend Bioethik-(Biomedizin)Konvention (Beilage 79/1997),

im Sozialpolitischen Ausschuß behandelt am 4. März 1998. Zum Berichterstatter wurde der Abgeordnete Mag. Hörl gewählt. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Mag. Hörl: Die Beilage 79/1997, der Selbständige Antrag der Abgeordneten Flinspach und Kollegen betreffend Bioethik-(Biomedizin)Konvention, wurde, wie der Herr Präsident bereits erwähnte, am 4.3. in der Sitzung der Sozialpolitischen Ausschusses beraten. Ich habe für meine Fraktion Inhalt und Intentionen des Selbständigen Antrages erläutert. Klubobmann Dörler führte daraufhin aus, daß er mit den Intentionen des Antrages grundsätzlich übereinstimmt, er im Bezug auf den Beschlußtext allerdings einen Abänderungsantrag als Ausschußvorlage einbringen möchte.

Der Vorsitzende hat die Ausschußvorlage mit nachfolgendem Wortlaut zur Abstimmung gebracht: „Der Vorarlberger Landtag möge beschließen. Erstens, der Vorarlberger Landtag ersucht die Bundesregierung und den Nationalrat, das im Europarat ausgearbeitete Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin nicht abzuschließen. Zweitens, der Vorarlberger Landtag ersucht den Nationalrat, den Bundesrat und die Bundesregierung, die geltenden hohen Standards für die Anwendung von Biologie und Medizin auf die Menschen beizubehalten und, wo solche noch fehlen, zu schaffen. Dabei ist von unteilbarer Menschenwürde und dem Schutz des Lebens auszugehen, und sind vor allem die Rechte eingeschränkt urteilsfähiger und nicht geschäftsfähiger Personen zu gewährleisten. Drittens, die Landesregierung wird ersucht, diese Standpunkte bei den zuständigen Organen des Bundes, den National- und Bundesräten, und in der Öffentlichkeit mit Nachdruck zu vertreten.“ Die Ausschußvorlage wird einstimmig angenommen. Ich bitte den Präsident, die Diskussion über die Ausschußvorlage zu eröffnen.

Präsident: Dankeschön, Herr Berichterstatter! Die Debatte wurde bereits beim Punkt 2 abgeführt. Gibt es trotzdem noch eine weitere Wortmeldung? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich nach dem Bericht des Herrn Berichterstatters die Ausschußvorlage, die einstimmig angenommen wurde, zur Abstimmung bringen lassen. Wer dieser Ausschußvorlage die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händenzeichen zu geben. - Danke, einstimmig angenommen! Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich leite über zum Tagesordnungspunkt 5, dem

Bericht des Rechtsausschusses zu einer Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Abfallgesetzes (Beilage 3/1998),

im Rechtsausschuß behandelt am 4. März 1998. Zur Berichterstatterin wurde die Abgeordnete Sprenger gewählt. Ich darf sie bitten, mit ihrem Bericht zu beginnen.

Sprenger: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. März die Regierungsvorlage des Gesetzes über eine Änderung des Abfallgesetzes, Beilage 3/1998, beraten. Landesrat Stermer erläutert den Inhalt und die Intentionen der Regierungsvorlage. Diese Novelle führt nicht zu Mehrkosten, es sind Erleichterungen und Einsparungen durch die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten zwischen dem gewerberechtlichen Betriebsanlageverfahren und dem Verfahren nach dem Abfallgesetz, eine flexiblere Verfahrensabwicklung und ein vereinfachtes Verfahren bei Anlagen zur Ablagerung von Bodenaushub und Abraummaterial zu erwarten. Die Ausnahmen des Wasserrechtsgesetzes des Bundes werden genutzt. Der Begriff des „Nachbarn“ im Zusammenhang mit der Ablagerung von Aushubmaterial soll klar dargestellt und konkretisiert werden. Die bisher verwendeten Ausdrücke „Abfallbeseitigung und Verrottung“ sollen durch die zeitgemäßen Ausdrücke „Abfallbehandlung und Eigenkompostierung“ ersetzt werden. Weiters wird die regelmäßige Überprüfung von Abfallbehandlungsanlagen gemäß der EU-Richtlinie 75/442 Art. 13 festgehalten.

Herr Dr. Zechner führt aus, daß er in dieser Novelle keine qualitative, sondern lediglich eine quantitative Verwaltungsvereinfachung sehe und die verpflichtende Durchführung mündlicher Verhandlungen fehle. Er stellt namens der SPÖ im Ausschuß einen Abänderungsantrag zu § 11 Ziffer 21 und § 16 Ziffer 22, dem in allen Punkten nur die SPÖ-Ausschußmitglieder zustimmen und der daher nicht die Mehrheit fand.

Die Regierungsvorlage, Beilage 3/1998, wurde mit den Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Ausschußmitglieder mehrheitlich angenommen. Ich bitte um die Eröffnung der Generaldebatte.

Präsident: Dankeschön! Ich eröffne damit die Generaldebatte. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schröckenfuchs.

Schröckenfuchs: Herr Präsident, Hoher Landtag! Mit der zu beschließenden Änderung des Vorarlberger Abfallgesetzes geht das Land Vorarlberg den konsequenten Weg der Verwaltungsvereinfachung weiter. Das ist sicher auch im Interesse der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg zu sehen. Das Ziel sollte dabei sein, eine Erweiterung des Kreises der bewilligungsfreien Anlagen und eine flexiblere Verfahrensabwicklung zu erreichen. Wir wollen einfachere Abläufe, zum Unterschied von den Sozialdemokraten und auch den Grünen, und keine Überreglementierung. Das ist ein legislatischer Weg, den wir erfolgreich bestreiten. Wir sind daher der Meinung, daß die Behörde entscheiden sollte, ob eine mündliche Verhandlung zur Genehmigung einer Anlage notwendig ist oder nicht. Denn die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß durch das bisherige Gesetz zwingend vorgesehene, vorgeschriebene Verhandlungen nicht in allen Fällen notwendig waren. Es genügt daher nach unserer Ansicht die Bestimmung des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, daher der erste Schwerpunkt dieser gesetzlichen Änderung „Verwaltungsvereinfachung“.

Der zweite Schwerpunkt der Novelle regelt den Nachbarbegriff bei Anlagen für Bodenaushub- und Abraummateriale. Hier schließen wir uns der Expertenmeinung an, daß die Grenze von 20 Meter von der Ablagerung als ausreichend anzusehen ist. Ich glaube, das ist genug gesagt.

Der dritte Schwerpunkt beinhaltet die Umsetzung einer EU-Richtlinie, wonach Abfallbehandlungsanlagen, sofern sie in die Kompetenz des Landes fallen, auch in regelmäßigen Abständen zu überprüfen sind. - Das waren die drei Schwerpunkte dieser gesetzlichen Änderung.

Ich möchte aber zum Schluß nicht unerwähnt lassen, daß durch dieses Gesetz und die darin normierten Vereinfachungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kosten und somit Steuergeld eingespart wird. Darf ich gleich vorweg auf die mir zugegangenen SPÖ-Abänderungsanträge, die Sie sicher einbringen werden, Herr Kollege Zechner, aus unserer Sicht eingehen: Sie verlangen im § 11 das Wort „Bauschutt“ zu streichen. Das wäre hier eine reine Kompetenzverlagerung von der Gemeindekompetenz in die Landeskompetenz. Wir sind der Ansicht, daß die Gemeinden die Aufgabe zur Bereitstellung bei der Errichtung dieser Bauschuttanlagen bisher hervorragend erfüllt haben, das ist ausreichend. Im weiteren Sinne kommen ja auf die Gemeinden keinerlei Kosten zu, da praktisch alle Anlagen in der Hand privater Betreiber sind und auch der weitere Bedarf an Bauschuttdeponien, das wissen Sie ja aus Ihren Erkundungen, auch im Sinne der Abfallplanung, durch private Betreiber langfristig abgedeckt sind. Wir können also dieser Änderung im § 11 nicht zustimmen.

Ihre zweite Sache, § 16 - das habe ich, glaube ich, erklärt. Das wäre wieder eine Überreglementierung. Das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, und zwar der § 39 Abs. 2, sieht vor, daß die Behörde entscheidet, eine mündliche Verhandlung durchzuführen oder nicht, und es besteht dagegen kein Rechtsmittel. Das ist Entscheidung der Behörde. Wenn im Zuge des Verfahrens dann aufgrund dieser Nichtabhaltung einer mündlichen Verhandlung draufgekommen wird, daß ein Verfahrensmangel entstanden ist, hat man ja noch immer die Möglichkeit, am eigentlichen Bewilligungsbescheid das Rechtsmittel einzubringen. Also, wir glauben, daß hier dieses allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz ausreicht.

Und zur Ziffer 22, wo Sie also die 20 Meter auf 50 Meter erweitern wollen. Da schließen wir uns der Expertenmeinung an. Sie wissen genau, im Begutachtungsverfahren hat es eine einzige Gemeinde gegeben, nämlich Nenzing, die diese 50 Meter gefordert hat. Ich glaube, die große Anzahl der anderen Gemeinden und die Expertenmeinung ist hier genügend Anlaß, bei diesen 20 Metern zu bleiben.

Und der „Nachbar“-Begriff: Hier verlangen Sie, „die Eigentümer oder Bewohner eines Grundstückes sind“. Dazu darf ich Ihnen noch einmal sagen, das AVG stützt auf den Eigentümer ab, da dieser als einziger von der Behörde greifbar ist. Bewohner ist ein zu allgemeiner Begriff. Ich mein', Bewohner ist auch die zwölfjährige Nichte, die sich in einem Ferienaufenthalt in dieser Wohnung befindet oder sich auf Besuch befindet, sind die Kinder, sind sonstige Leute. Also, hier braucht die Behörde den Ansprechpartner, der auch greifbar ist, und das ist der Eigentümer, das ist gesetzlich so geregelt. Das heißt, wir können Ihren Abänderungsanträgen, aus unserer Sicht, nicht zustimmen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich erlaube mir aber doch namens unserer Fraktion noch einen Abänderungsantrag einzubringen, und zwar, er ist ja den Fraktionen am Vormittag bereits zugeleitet worden. Der Grund ist der, daß bei nochmaliger Durchsicht des Gesetzesentwurfes sich herausgestellt hat, daß der § 26 lit. a) des Abfallgesetzes keinen Anwendungsbereich mehr hat, da der § 14 in der neuen Fassung ein gleichzeitiges Bewilligungsverfahren nach Bundesgesetzen und Landesgesetzen nicht mehr kennt. Daher war dieser Abänderungsantrag im Sinne der Rechtsbereinigung notwendig. Ich darf daher den Abänderungsantrag

unserer Fraktion wie folgt vorlesen: „Nach der Ziffer 25 ist folgende Ziffer 26 einzufügen: Im § 26 hat der Abs. 1 zu lauten: Erstens, Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, a) die Bezirkshauptmannschaft in den Angelegenheiten des dritten Abschnittes, und b) der Bürgermeister in allen anderen Fällen. Zweitens, die bisherigen Ziffern 26 bis 29 sind als Ziffer 27 bis 30 zu bezeichnen.“ - Soweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Abänderungsantrag. Ich bitte um Zustimmung zu dieser legislativen Änderung und darf den Abänderungsantrag dem Herrn Präsidenten übergeben.

Präsident: Dankeschön, Herr Abgeordneter! Ich darf nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Zechner das Wort erteilen. (Zwischenruf Schröckenfuchs: Applaus, Applaus! - Heiterkeit!)

Dr. Zechner: Herr Präsident, Hoher Landtag! Ich kann mich den lobenden Worten meines Vorredners natürlich nicht so anschließen. Die Regierungsvorlage zur Änderung dieses Abfallgesetzes (Zwischenruf Dörler: Dann hätten wir jetzt applaudiert!) ist für uns eine kleine, und wie ich meine, sehr bescheidene Novelle. Sie bringt keine wesentliche Neuregelung, ändert praktisch überhaupt nichts an der Abfallwirtschaftspolitik des Landes. Sie hat das auch gar nicht vor. (Zwischenruf Mag. Neyer) Sie steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der laufenden Diskussion über die, wie wir meinen, längst notwendige Modernisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes in Vorarlberg, und beschränkt sich, das hat der Kollege Schröckenfuchs schon gesagt, im wesentlichen auf Verwaltungsvereinfachungen bei der Bewilligung von Anlagen, (Zwischenruf Mag. Neyer: Des ist aber ou nit schlecht!) sowie auch auf eine Vielzahl von rein sprachlichen Änderungen. Und daher muß ich Sie schon fragen, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der FPÖ auch, wo eigentlich die Dringlichkeit bei diesem Gesetz überhaupt liegt? Wozu dies überhaupt so eilig notwendig ist, außer daß Sie hier offenbar ein weiteres Denkmal der Deregulierung setzen wollen, oder Sie müssen mir sagen, mit welcher Menge an neuen zu bewilligenden Abfallbehandlungsanlagen Sie eigentlich in absehbarer Zeit rechnen, damit sich - weil Sie immer mit der Quantität argumentieren - diese Verwaltungsvereinfachung auch tatsächlich in Kosten umschlägt. Ich bezweifle das sehr. (Zwischenruf) Und wir halten das Ganze daher, mit Verlaub, für eine ziemliche legislative Fleißaufgabe, nämlich für eine Verwaltungsvereinfachung für Verwaltungsakte, die in der Menge gesehen künftig kaum mehr eine Rolle spielen werden.

In der Quantität zukünftiger Verfahren erleichtert dieses Gesetz in der Praxis sicherlich nicht sehr viel. Aber Hauptsache, und das dürfte auch im Vordergrund stehen, wir haben ein neues Gesetz, das wieder als Denkmal der Deregulierung verkauft werden kann. Bleiben also die qualitativen Auswirkungen in Einzelfällen. Und hier ist uns schon wichtig festzuhalten, daß eben die Bewilligung einer Abfallbehandlungsanlage grundsätzlich und auch weiterhin eine heikle und äußerst sensible Angelegenheit ist. Unnötige Doppelgleisigkeiten kann man sich sicher ersparen, - das ist keine Frage - aber zur verfahrensrechtlichen Schlechterstellung möglicher Betroffener darf es dabei, unserer Auffassung nach, nicht kommen.

Was sind jetzt die Neuigkeiten dieser Novelle? - Die Novelle sieht einmal eine ganze Seite rein sprachlicher Veränderungen und Neudefinitionen und Begriffe vor: Aus „beseitigen“ wird „behandeln“, aus „Abfallbeseitigungsplänen“ werden, ohne daß sich sonst was ändert, „Abfallwirtschaftspläne“. Diese Änderungen haben alle miteinander keine materiellen Auswirkungen, außer man bereitet sich schon semantisch auf die thermische Behandlung im Land vor, was ich aber nicht hoffen will. Neu ist als Verwaltungsvereinfachung, daß Abfallbehandlungsanlagen, mit der Ausnahme Bodenaushub, nicht mehr nach dem Landes-Abfallgesetz bewilligungspflichtig sind, wenn eine Genehmigung nach der Gewerbeordnung erforderlich ist. Das ist durch die Parallelität der Verfahren durchaus nachvollziehbar, um so mehr, als ja der Nachbar-Begriff im Abfallgesetz des Landes und in der Gewerbeordnung gleichlautend ist. Neu ist aber auch, daß die Durchführung mündlicher Verhandlungen inklusive Augenschein vor Ort, nach dem Abfallgesetz künftig nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist, da sie im Ermessen der Behörde liegt. Das ist eine Annäherung ans AVG. Und daß letztlich der grundsätzlich sehr weit gefaßte Nachbarschaftsbegriff bei der Anlagewilligung von Bodenaushub und Abraummaterial nunmehr ganz gewaltig eingeschränkt wird.

Wir haben daher, das hat der Kollege Schröckenfuchs erwähnt, im Rechtsausschuß Abänderungsanträge, wie wir meinen, im Sinne von möglichen Betroffenen eingebracht und halten diese auch heute in modifizierter Form aufrecht. Zum ersten einmal, ein Ermessensspielraum der Behörde bei der Durchführung einer mündlichen Verhandlung und eines Augenscheins kann in der Praxis sicher einigen Sinn machen - das ist richtig. Wir wollen aber gerade deswegen darüber hinaus im Abfallgesetz klargestellt haben, daß nicht nur die Beteiligten bzw. die Nachbarn auch selbst eine mündliche Verhandlung beantragen können, wie das ja im AVG vorgesehen ist, sondern wir wollen eben darüber hinaus, daß die Behörde über die Durchführung einer mündlichen Verhandlung mit einem nicht gesondert anfechtbaren Beschluß zu entscheiden hat. Der Antrag, den wir vorschlagen, beinhaltet im § 16 Abs. 1 die Ergänzung im letzten Satz: „Wurde die Durchführung einer mündlichen Verhandlung beantragt, hat die Behörde mit nicht gesondert anfechtbarem Beschluß zu entscheiden.“ Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, daß genau diese Zusatzregelung ganz bewußt über

das AVG hinausgeht und bedeutet, daß eben dieser Beschluß nicht sofort und gesondert, wohl aber dann später, im Rahmen einer Berufung, in der Hauptsache mitangefochten werden kann. Das macht das Verfahren in kleinster Weise komplizierter oder länger, weil ja der Ermessensspielraum der Behörde, Kollege Schröckenfuchs, voll erhalten bleibt und es zu keiner einzigen Überreglementierung, (Zwischenruf Schröckenfuchs) wie Sie sich ausgedrückt haben, in dieser Sache kommt. Bei einer Berufung in der Sache kann dann aber auch die nicht durchgeführte mündliche Verhandlung unter Umständen als wesentlich angeführt bzw. angefochten werden. Das ist mehr als im AVG drinnen steht. Und wenn man schon vereinfacht und von der automatischen mündlichen Verhandlung abgeht, dann sollen, unserer Meinung nach, auch gewisse Möglichkeiten und zusätzliche Chancen für die Nachbarn gewahrt werden.

Ein weiterer Antragspunkt bezieht sich bei uns auf die zusätzliche Einschränkung des Nachbarbegriffes. Es wurde schon erwähnt, in Verfahren zur Bewilligung von Anlagen zur Ablagerung von Bodenaushub und Abbaumaterial sollen nurmehr jene Personen als Nachbarn gelten, die Eigentümer eines Grundstückes sind, das nicht mehr als 20 Meter von der Ablagerungsgrenze entfernt ist. Wir könnten uns zwar auch beim Bodenaushub eine gewisse Einschränkung des zugegebenermaßen sehr weiten und abstrakten Nachbarrechtes vorstellen, aber eine Grenze von nur 20 Metern, meine Damen und Herren, ist uns denn doch, auch bei Aussage aller sogenannten Experten, ein bißchen zu kurz gegriffen. Denn, stellen Sie sich einmal 20 Meter ab Aushubkante vor, 20 Meter, ohne es jetzt direkt ausgemessen zu haben, das reicht gerade vom Landhauseingang zum Springbrunnen und bedeutet gegen etwaige Staub- oder auch Lärmbelästigungen wirklich keinen Schutz - das kann man mehr oder weniger vergessen. Und erschwerend wirkt hier ja auch, daß auch Krankenanstalten, Heime und Schulen bei dieser Einschränkung, die Sie vorgenommen haben, vom Nachbarrecht gestrichen worden sind. Zum Zweiten sind wir auch der Auffassung, daß das Nachbarrecht von Grundstückseigentümern auf Bewohner ausgedehnt werden soll. Ich weiß gar nicht, was Sie da für Komplikationen sehen, Kollege Schröckenfuchs, (Zwischenruf Schröckenfuchs: Ein bißchen Geduld!) weil diese waren in der früheren Regel, die ja viel weiter gefaßt war, auch enthalten, und sind außerdem auch in der Gewerbeordnung enthalten. Und gerade vorher, wo Sie das Landes-Abfallgesetz durch die Gewerbeordnung ersetzt haben, haben Sie ja das noch für eine riesige Verwaltungsvereinfachung gehalten. Warum soll das also hier zu unmöglichen Verkomplizierungen führen? Das können Sie mir nicht erklären! (Zwischenruf Schröckenfuchs: Ein paar Minuten Geduld!)

Außerdem frage ich Sie: Was geschieht mit Mietern, in deren Wohnhäusern kein Eigentümer lebt, und diesen Eigentümer die Ablagerung von Bodenaushub keineswegs stört? Diese Mieter sind dann von jeglichem Nachbarrecht ausgeschlossen, und das ist für uns nicht richtig und nicht nachvollziehbar. Wir beantragen daher im § 16 Abs. 3 das Nachbarrecht von „Eigentümern“ auf „Bewohner“ auszuweiten und die Ablagerungsgrenze auf „50 Meter“ auszudehnen. Und wenn das alles, wie Sie so sagen und wie auch im Begutachtungsverfahren bei der Begründung der Nichtberücksichtigung angeführt worden ist, wenn das alles ohnehin nicht so oft vorkommt und sich kaum abspielt, ja dann werden, gemessen an der Ausgangsregelung von 20 Meter, auch die 50 Meter keine riesigen Verwaltungsprobleme aufwerfen.

Unser dritter Antragspunkt, - vom Kollegen Schröckenfuchs auch angeführt - geht über den Rahmen der Regierungsvorlage hinaus, er betrifft unsere schon längerjährige Forderung, die Bauschuttdeponien in die Landeskompetenz und damit auch in die gesamte Abfallwirtschaftsplanung des Landes mitaufzunehmen. Eine solche Neuregelung wurde, und das wissen Sie genau, amtsintern bereits 1990 in einem Novellierungsantrag, in einem Novellierungsentwurf, vorgeschlagen, genau mit der Begründung, daß die Gemeinden bei dem, was da gerade im Bereich des Bauschuttes auf sie zukommt, überfordert sind. Eine solche Neuregelung würde auch den Intentionen des Entwurfes für ein neues Abfallwirtschaftskonzept entsprechen. Das sollten Sie ja auch kennen, diesen Entwurf. Da geht es eindeutig um Bedarfsplanung und Bedarfssteuerung auf den verschiedenen Ebenen der Abfallbereiche. Und eine solche Regelung käme letztlich auch den Tatsachen entgegen, die die neue Deponieverordnung geschaffen hat, wo nämlich an Bauschuttdeponien wesentlich strengere Anforderungen gestellt werden als das bisher der Fall war. Das wird zu wenigen, größeren Zentraldeponien führen. Das ist auch in Anfragebeantwortungen vom Landesrat Gorbach schon so bestätigt worden. Und genau dann gehören solche größeren Zentraldeponien auch in einen Landes-Abfallwirtschaftsplan mitaufgenommen.

Aber, meine Damen und Herren, wesentlich wichtiger - und das möchte ich abschließend noch bemerken - als dieses vorgelegte Gesetz wäre für uns wirklich, daß die bereits für Februar wieder angekündigte Diskussion über dieses neue Vorarlberger Abfallwirtschaftskonzept schleunigst wieder aufgenommen wird, weil uns sonst langsam auch die Zeit davon zu laufen beginnt. Nach unserer Überzeugung gilt es dabei auch eine eigene Müllverbrennungsanlage in Vorarlberg unbedingt zu verhindern, a) weil sie nicht wirtschaftlich führbar ist, b) weil sie die Gefahr beinhaltet, alle Errungenschaften von Abfalltrennung unter Umständen wieder zunichte zu machen, und daher rechtzeitig, wie das ja auch im Konzeptentwurf ursprünglich vorgesehen ist, Alternativlösungen bzw. Kooperationslösungen in diesem Bereich zu suchen. Damit bitte ich den Herrn

Präsidenten, unsere Anträge abstimmen zu lassen, damit ich in der Spezialdebatte nicht noch einmal extra dem Herrn Kollegen Schröckenfuchs jeden einzelnen Antrag erklären muß. Danke! (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Stemer.

Mag. Stemer: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Ich mache Ihnen gar keinen Vorwurf, Herr Kollege Zechner, daß Sie auf die entscheidenden Dinge, die durch diese Novelle bewirkt werden, gar nicht eingegangen sind, weil Ihnen, in aller Freundschaft gesagt, die praktische Erfahrung fehlt. Ich werde das anschließend begründen. Daß in Ihrer Fraktion aber ein durchaus erfahrener Bürgermeister sitzt, der auf diese Punkte nicht hinweist und auch die Hand hebt bei diesen Änderungsanträgen, verwundert mich etwas. Er müßte aus der Praxis eigentlich ganz genau wissen, was der eigentliche Punkt dieser Novelle ist; der wichtigste Punkt. Ich gehe deshalb auf die Nebensächlichkeiten, wie etwa Namensänderungen, Begriffsänderungen und derlei Dinge, gar nicht ein.

Herr Kollege Zechner! Vermutlich haben Sie unbewußt mit Ihrem Begriff, daß es sich hier um eine quantitative Verwaltungsvereinfachung handle, wenn Sie im Protokoll des Rechtsausschusses richtig wiedergegeben worden sind, unbewußt das völlig richtige Wort getroffen. Weil quantitativ, und das werde ich Ihnen jetzt genau nachher darlegen, sind sehr, sehr viele Millionen von Schillingen für die Bürger und für die Wirtschaft dieses Landes in dieser Novelle an Einsparungen - möchte ich betonen - versteckt. Und das erklärt vielleicht auch Ihre Frage hier vorher vom Rednerpult nach der Dringlichkeit dieser Regelungen. Das erklärt auch die Tatsache, daß Ihre Aussage, daß mit dieser Novelle keinerlei materiellen Auswirkungen - für Sie, betone ich - feststellbar sind, völlig falsch ist.

Zunächst aber zu den anderen Dingen, die Sie vorher genannt haben. Erster Antragspunkt von Ihnen, nämlich den Bauschutt in die Kompetenz des Landes zu geben. Die Gemeinden haben ihre Aufgabe zur Bereitstellung von Einrichtungen zur Behandlung von Bauschutt bisher ordnungsgemäß erfüllt. Es sind eindeutig Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches. Zudem werden viele kleine Bauschuttdeponien in der Nähe möglich - vielleicht denken Sie auch einmal, daß es nicht immer unbedingt notwendig ist, dieses Material durch die Gegend zu karren und damit natürlich auch noch entsprechende Belastungen der Umwelt herbeizuführen. Also, es ist absolut keine Notwendigkeit, keine sachlich argumentierbare Notwendigkeit, die Kompetenz für den Bauschutt von den Gemeinden an das Land zu verlagern.

Zweiter Punkt: Zur Regelung des AVG, die Sie kritisieren, also Nachbarrechte, Parteistellung etc.: Wir haben uns wirklich, als Sie das noch einmal beantragt haben im Rechtsausschuß, sehr eingehend mit dieser Frage befaßt, und sind der festen Überzeugung, daß bei diesem Verfahren nach AVG die Rechte ordnungsgemäß gewährleistet sind. Und eines bitte ich Sie zu berücksichtigen: daß durch eine Ablehnung eines Antrags, etwa aus Durchführung einer mündlichen Verhandlung, absolut nicht das Recht eines Betroffenen beeinträchtigt oder beeinträchtigt wird, etwa bei Mangelhaftigkeit des Verfahrens, hier gegen diesen Bescheid oder gegen dieses Verfahren nicht die Berufung einleiten zu können oder damit entsprechend seine Rechte durchsetzen zu können.

Der 20-Meter-Umkreis ist bei diesen Anlagen, nach nochmaliger, intensiver Befassung mit den Fachleuten der Abteilung Abfallwirtschaft, ausreichend. Außerdem werden sehr viele sogenannte Bodenaushubdeponien, auf die beziehen sich ja diese 20 Meter-Bestimmungen, nicht von den Gemeinden, sondern von Privaten betrieben, und in diesem Fall ist eine gewerberechtliche Bewilligung erforderlich. Und im Gewerberecht - das werden Sie mir nicht bestreiten - werden Interessen des Nachbarschutzes, insbesondere etwa gegen Lärm und Staub, in sehr ausführlicher Weise wahrgenommen.

Nun zum eigentlichen Punkt, wo Sie die Frage stellen: „Wo liegt eigentlich die Dringlichkeit dieser Novelle? Sie hat keine materiellen Auswirkungen und es handelt sich um eine quantitative Verwaltungsvereinfachung, nicht um eine qualitative.“ - Nach intensiven Berechnungen hat sich ergeben, daß allein etwa im Zeitraum des Jahres, wenn diese Novelle in Kraft tritt, ein Jahr, eineinhalb Jahre, wir mit Einsparungen von an die hundert Millionen Schilling rechnen können, und in der Folge in jedem Jahr etwa mit S 30.000.000.--. Warum? - Weil wir nach langem Bemühen erreicht haben, daß diese völlig harmlosen, örtlichen oder regionalen, kleinen Aushubdeponien für unverändertes Material, also Bodenaushub, - es heißt also hier ausdrücklich, daß es sich um natürlich gewachsenes Bodenaushubmaterial handelt - durchgesetzt haben, daß solche kleinen Bodenaushubdeponien bis zu 100.000 Kubikmeter Fassungsvermögen, aus dem sehr, sehr strengen Regime der Deponieverordnung nach dem Wasserrechtsgesetz, konkret § 31, herausgenommen wurden. Wenn wir das hier und heute mit dieser Novelle nicht regeln, dann können wir von dieser Herausnahme nicht Gebrauch machen, weil dann natürlich nach wie vor die bisherigen Bestimmungen aufrecht sind, wird eben erreicht, daß bei kleinen - ich betone noch einmal - Bodenaushubdeponien - die anwesenden Gemeindefunktionäre wissen wohl am besten, was sich da dahinter versteckt - ist es also nicht erforderlich, eine Lkw-Anlage anzuschaffen. Ich frage

mich auch, für was, wenn es sich um völlig unverändertes Bodenmaterial handelt? Die Kosten für eine solche Lkw-Anlage, die deshalb notwendig ist, weil sie für die Berechnung der Altlastenabgabe nach dem Altlastensanierungsgesetz des Bundes erforderlich ist, ist in diesem Falle nicht notwendig, würde aber rund geschätzt, wir wissen das aus entsprechenden Gesprächen, S 1.000.000,- kosten. Ich darf Sie fragen: Wofür soll das gut sein? - Denn für diesen Bodenaushub brauche ich auch keine Altlastenabgabe zu bezahlen.

Zweiter Punkt: In der Deponieverordnung wäre ein Deponierohplan und ein sehr aufwendiges Verfahren vorgeschrieben, eine Basisabdichtung. Was macht das für einen Sinn, wenn es sich hier um relativ kleine, überschaubare Mengen von unverändertem Bodenaushubmaterial handelt?

Nächster Punkt: In der Deponieverordnung sind bodenmechanische Grenzwerte, bodenmechanische Gutachten vorgeschrieben. Ich mach's jetzt kurz: Probebohrungen und dergleichen mehr. Wir haben errechnet, daß im Zeitraum von ein bis eineinhalb Jahren sich der Vorarlberger Bürger, die Vorarlberger Wirtschaft und die Gemeinden zusammen rund S 100.000.000,- ersparen, wenn wir jetzt das, was wir in Wien erreicht haben, in unser Vorarlberger Abfallgesetz als Ausnahme hineinbringen, und eben dann das Vorarlberger Abfallgesetz für diese Bodenaushubdeponien zuständig ist. Im Folgezeitraum, haben die Experten berechnet, werden sich immerhin noch Einsparungen pro Jahr von S 30.000.000,- ergeben. - Das zu Ihrer Frage, wo liegt die Dringlichkeit? Das zu Ihrer Frage, wo sind denn da die materiellen Auswirkungen und wo ist da die quantitative Verwaltungsvereinfachung? Herr Kollege Zimmermann, Sie können das alles sehr gut nachvollziehen, was ich jetzt ausgeführt habe, aus eigener Erfahrung. Es kann uns ja wohl im Interesse der Wirtschaft, der Bürger und unserer Gemeinden nicht egal sein, ob wir für einen völlig unnötigen Auflagen-Dschungel, in diesen besonderen Fällen eben diese Kosteneinsparungen erreichen oder nicht. Ich ersuche also den Hohen Landtag dringend, heute diese Novelle zu beschließen, daß nach Inkrafttreten des neuen Abfallgesetzes auch diese Einsparungen im Interesse unserer Bürger möglich sind.

Präsident: Danke! Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen in der Generaldebatte mehr vor. Dann darf ich - doch, der Herr Abgeordnete Zimmermann hat sich noch reizen lassen. Bitte.

Zimmermann: Herr Präsident, geschätzter Landtag! Die Praxis hat nicht nur der Landesrat gepachtet, sondern man kann auch anderen zugestehen, daß sie von der Praxis schon ein bißchen Erfahrung haben. Herr Landesrat, wenn Sie sagen, Wasserrechtsgesetz, also Deponien unter 100.000 Kubikmeter sind also nicht nach dem Wasserrechtsgesetz bewilligungspflichtig. Folgedessen hätten wir ja genauso diese Bodenaushubdeponien in einfacher Form bewilligen können. Nur, wenn Sie sagen, 100.000 Kubik, das sind halt doch 20.000 Lkws. Und jetzt möchte ich schon einmal wissen, - und jeder der Damen und Herren Abgeordneten sollte jetzt sagen, er will im Bereich von 20 Meter wohnen, wenn hier eine Bodenaushub- und Abraummaterialedeponie bewilligt wird, wo 20.000 Lkws das Material anfahren und mit Raupen dieses Material dann auch dementsprechend verteilen. (Zwischenrufe)

Vom Verfahren her wäre das auf 50 Meter nicht belastend gewesen. Es gibt auch Lkws, die können also nicht mehr wie fünf Kubik aufladen, oder? (Zwischenrufe - Dipl.Ing. Beck: Na, na! Es gibt..!) Wenn wir von der Praxis reden, dann werde ich gerade bei Bodenaushub oder Abraummaterialedeponie nicht große Lkws haben, ich kann auch einen (Zwischenruf Dipl.Ing. Beck: Wenn wir von der Praxis reden, dann fragen Sie einen Bauarbeiter!) Traktor, einen Traktor mit Anhänger wird auch Material bringen. So werden wir also im Schnitt doch auf 20.000 Lkw kommen. (Zwischenruf Dipl.Ing. Beck: Na, na!) (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann darf ich die Frau Berichterstatterin ersuchen, den Bericht zur Spezialdebatte abzugeben.

Sprenger: Zu den Ziffern 1 bis 3 und 5 bis 9: Im ganzen Gesetz wird der Begriff „Abfallbeseitigung“ durch den Begriff „Abfallbehandlung“ und der Begriff „Verrottung“ durch „Eigenkompostierung“ ersetzt.

Zur Zahl 4 keine besonderen Bemerkungen.

Zur Zahl, zu § 11: Es soll laut SPÖ-Abänderungsantrag das Wort „Bauschutt“ gestrichen werden. - Dieser Abänderungsantrag wurde im Ausschuß gegen die Stimmen der SPÖ-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Danke! Wir kommen zu diesem § 11, zum Abänderungsantrag der SPÖ. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händenzeichen zu geben. - Findet die Zustimmung der SPÖ, bleibt in der Minderheit! Ich bitte fortzufahren.

Sprenger: Zu Zahl 10 bis 13: Hier wird auf Änderungen der Paragraphen und Absätze anlässlich der Neukundmachung des Raumplanungsgesetzes hingewiesen.

Zahl 14 bis 16: Der Begriff „Abfallbeseitigungsplan“ soll durch „Abfallwirtschaftsplan“ ersetzt werden.

Zahl 17 enthält die Bewilligungspflicht und mögliche Ausnahmen.

Zu den Ziffern 18 bis 20 - keine besonderen Bemerkungen.

Zu Ziffer 21: § 16 Abs. 1: Die Regelung, wonach über den Bewilligungsantrag zwingend eine mündliche Verhandlung durchzuführen ist, entfällt. Ein SPÖ-Abänderungsantrag zu § 16 Abs. 1 lautete: „Ergänzung letzter Satz: Über die Durchführung einer vom Antragsteller, vom Grundeigentümer, von einem Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke oder von der Gemeinde beantragten mündlichen Verhandlung hat die Behörde mit nicht gesondert anfechtbarem Beschluß zu entscheiden.“ Der Antrag findet die Zustimmung der SPÖ-Ausschußmitglieder und bleibt damit in der Minderheit.

Präsident: Wir kommen damit zum § 16, dem Antrag der SPÖ. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händezichen zu geben. - Findet die Zustimmung der SPÖ, bleibt in der Minderheit! Ich bitte fortzufahren.

Sprenger: Ziffer 22: Der Nachbarschaftsbegriff wird konkretisiert. Das abfallrechtliche Verfahren zur Bewilligung von Anlagen und Ablagerung von Materialien soll rascher und einfacher durchgeführt werden können. Dazu ist eine Änderung im SPÖ-Abänderungsantrag zu § 16 Abs. 3 mit dem Wortlaut: „Im Verfahren zur Bewilligung von Anlagen zur Ablagerung von Bodenaushub- und Abraummateriale gelten, abweichend von Abs. 2, nur jene Personen als Nachbarn, die Eigentümer eines Grundstückes sind, das nicht mehr als 50 Meter von der Ablagerungsgrenze entfernt ist.“ (Präsident: Ich halte mich an den Text der SPÖ, da heißt es noch: „oder Bewohnung - Eigentümer oder Bewohnung“!) - Wurde heute; aber der ursprüngliche Text war so. (Präsident: Heute, ja!) „...oder Bewohner eines Grundstückes sind.“ Dieser Abänderungsantrag der SPÖ zu § 16 Abs. 3 findet die Zustimmung der SPÖ-Ausschußmitglieder und bleibt daher in der Minderheit.

Präsident: Wir kommen damit zur Abstimmung zum § 16 Abs. 3, der Änderung, wie sie vorgetragen wurde vom Abgeordneten Zechner als Antragsteller und mir vorliegt. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händezichen zu geben. - Findet die Zustimmung der SPÖ, bleibt in der Minderheit, ist damit abgelehnt!

Sprenger: Die Ziffer 23 bezieht sich auf das Wasserrechtsgesetz und den Gewässerschutz.

Ziffer 24 und 25 regelt die Fristen der Bewilligungsbescheide.

Zu Ziffer 26 und 29 keine Bemerkungen.

Präsident: Ich darf unterbrechen. Zur Ziffer 26 gibt es einen Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion, vorgetragen vom Abgeordneten Schröckenfuchs: Im § 26 Änderungen vorzunehmen, vorgetragen durch ihn, die schriftliche Vorlage liegt auf. Wer diesem Antrag der ÖVP-Fraktion die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händezichen zu geben. - Findet die Zustimmung der ÖVP und der FPÖ, ist damit angenommen! Ich bitte fortzufahren.

Sprenger: Zu den nächsten Ziffern 27 bis 30 - keine besonderen Bemerkungen.

Präsident: Dankeschön, Frau Berichterstatterin! Gibt es

Sprenger: Ich bitte um Abstimmung in zweiter Lesung.

Präsident: Dankeschön! Gibt es noch eine Wortmeldung? - Das ist nicht der Fall! Dann darf ich bitten, daß wir in der zweiten Lesung die Abstimmung über alle jene Bereiche vornehmen, über die wir noch nicht befunden haben. Wer hier die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händezichen zu geben. - Findet die Zustimmung der ÖVP und der FPÖ, ist damit angenommen!

Sprenger: Ich bitte um Abstimmung in dritter Lesung.

Präsident: Die dritte Lesung ist gemäß § 41 der Geschäftsordnung erforderlich, da der Gesetzesbeschluß aus mehreren, abgesonderten Bestimmungen besteht. Der Antrag der Berichterstatterin ist erfolgt. Ich bitte ebenfalls, in dritter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Zugestimmt durch ÖVP und FPÖ! Dankeschön!

Sprenger: Titel und Eingang: „Gesetz über eine Änderung des Abfallgesetzes“.

Präsident: Wer Titel und Eingang die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händenzeichen zu geben. - Wiederum zugestimmt durch ÖVP und FPÖ. Damit ist dieses Gesetz beschlossen. Ich danke der Frau Berichterstatterin!

Ich leite über zum Tagesordnungspunkt 6, dem

Bericht des Rechtsausschusses zu einer Vorlage der Landesregierung betreffend einen Antrag auf Kenntnisnahme des 21. Berichtes des Institutes für Föderalismusforschung Innsbruck über die Lage des Föderalismus in Österreich (1996) (Beilage 1/1998),

und dem Tagesordnungspunkt 7, dem

Bericht des Rechtsausschusses zu einer Vorlage der Landesregierung betreffend einen Antrag auf Kenntnisnahme des 21. Berichtes über die Tätigkeit des Institutes für Föderalismusforschung Innsbruck (1996) (Beilage 2/1998).

Ich schlage die Zusammenlegung der Debatten zu diesen Punkten vor. Wiederum wurde zur Berichterstatterin der beiden Materien die Frau Abgeordnete Sprenger gewählt. Im Rechtsausschuß wurden beide Materien am 4. März 1998 behandelt. Ich bitte sie, mit ihren Berichten zu beginnen.

Sprenger: In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 4. März 1998 wurden die Berichte, Beilage 1/1998, der 21. Bericht des Institutes für Föderalismusforschung Innsbruck über die Lage des Föderalismus in Österreich über das Jahr 1996 und die Beilage 2/1998, der 21. Bericht über die Tätigkeit des Institutes für Föderalismusforschung Innsbruck für 1996 behandelt. Diskutiert wurde vor allem über den Integrationsausschuß, den Konsultationsmechanismus, den Stabilitätspakt, diverse Abgaben der Länder und der Tierschutz. Der Bericht über die Lage des Föderalismus ist gegliedert in: allgemeine Förderungspolitik, die europäische Integration und Föderalismus, finanzieller Föderalismus, die Verfassungsentwicklung im Bundesbereich und in den Ländern, die Gesetzgebung des Bundes und der Länder, Zustimmungs- und Einspruchspraxis sowie Anfechtungen von Gesetzen, Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften, die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit, europäischer Regionalismus sowie die Föderalismusforschung und Föderalismusbildung. Auch im Berichtsjahr 1996 war die Landeshauptmännerkonferenz jenes Organ der Länder, das in allen föderalismuspolitischen und integrationspolitischen Fragen die Position der Länder maßgebend bestimmte. Schon zu Beginn des Jahres wurde beschlossen, folgende gesamtstaatlichen Aufgaben mit dem Bund zum Abschluß zu bringen: Das Paktum von Perchtoldsdorf über die Bundesstaatsreform sollte umgesetzt werden, die Konvergenzkriterien zur Erreichung des Maastricht-Zieles seien einzuhalten, ein mehrjähriger Finanzausgleich zur Stabilisierung der Wirtschaft soll abgeschlossen werden, die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung ist voranzutreiben, ebenso ist die Einrichtung eines Konsultationsmechanismus einzurichten.

Besonders hervorgehoben im Bericht wird die Arbeit unseres Landeshauptmannes Dr. Sausgruber, damals noch Landesstatthalter, bei den Verhandlungen des Gesamtpaktes als Mitglied der Budgetarbeitsgruppe. Die Diskussionen über die Reform des Bundesrates gingen weiter. Bei Abstimmungen über politisch umstrittene Gesetzesbeschlüsse rückte die Länderkammer in den Mittelpunkt des Interesses. Dabei traten deutlich die Grenzen der Einflußnahme durch die Länder zutage. Die europäische Integration im zweiten Jahr der Mitgliedschaft wird im Bericht ausführlich behandelt. Weiters sind die legislativen Tätigkeiten des Bundes und der Länder, sowie die übrigen angeführten Kapitel beschrieben.

Die Beilage 2/1998 berichtet über die Tätigkeit des Institutes für Föderalismusforschung im Jahre 1996 in zehn Abschnitten. Dieses Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg, dessen Ziel die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung des Föderalismus sowie der Pflege und Verbreitung der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung ist, sowie die Vergabe einschlägiger Forschungsaufträge, Veröffentlichung diverser Schriftenreihen, Abhalten von Veranstaltungen und Vorträgen.

In der abschließenden Abstimmung im Rechtsausschuß wurde sowohl die Beilage 1/1998, der 21. Bericht des Institutes für Föderalismusforschung Innsbruck über die Lage des Föderalismus in Österreich 1996, sowie die Beilage 2/1998, der 21. Bericht über die Tätigkeit des Institutes für Föderalismusforschung Innsbruck 1996, einstimmig angenommen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Während der Ausführungen der Frau Abgeordneten Sprenger übernahm Vizepräsident Lampert um 22.15 Uhr den Vorsitz.

Vizepräsident Lampert: Danke! Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohler. Ich erteile es ihm.

Kohler: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Eigentlich wäre man fast versucht, den Bericht des Föderalismusinstitutes für das Jahr 1996 mit folgenden Kernsätzen zu skizzieren: 1996, das Jahr der wiederholten neuen Hoffnungen. 1996, das Jahr des beharrlichen Drängens der Länder, vor allem der Landeshauptleutekonferenz. 1996, das Jahr, in dem das Perchtoldsdorfer Paktum wieder nicht realisiert wurde oder schlicht und einfach: „Hür wie feen“ - Wenn, ja wenn das Thema Konsultationsmechanismus nicht gewesen wäre. Wenn das Thema nicht gewesen wäre, wäre man fast versucht gewesen, die Rede des Vorjahres zu diesem Anlaß mit marginalen Änderungen zu wiederholen, wohl wissend, daß dies nur dem gewieften Chronisten, wenn überhaupt, auffiele. (Zwischenruf Mag. Stemer: Der Kaspanaze tät säga: Hör uf! - Heiterkeit!)

Viel Hoffnung wurde in den erwähnten Konsultationsmechanismus gesetzt, dessen Unterzeichnung Ende 1996 als „großer Schritt zur Bundesstaatsreform“ apostrophiert wurde. Allerdings, das Jahr 1997 bewies dann, daß dieser so gekennzeichnete „große Schritt“ zu einem „Linkswalzer auf der Stelle“ verkam, zu sehr waren die Blockaden des Nationalrates wirksam. Nun scheint sich eine Lösung abzuzeichnen, die vorhandene Bedenken, nämlich Verhinderung der parlamentarischen und politischen Arbeit, zerstreuen soll. Der Konsultationsmechanismus soll nur noch für Regierungsvorlagen und Verordnungsentwürfe gelten, kein Konsultationsmechanismus mehr für parlamentarische Vorhaben. Für diese tragen beim Nationalrat der Bund und bei den Landtagen die Länder die entstehenden Mehrkosten. Die Landeshauptleute haben das gestern vollzogen und quasi zum zweiten Mal unterschrieben. Der Nationalrat muß mit seinem noch offenen Beschluß die Nagelprobe dazu liefern.

Haariger wird es dann allerdings beim Stabilitätspakt. Dieser sieht vor, daß finanzielle Sanktionen der EU bei Überschreiten der Defizitgrenze von drei Prozent, je nach Verantwortung, im Inland aufgeteilt werden sollen. Motto also: „Wer verursacht, zahlt.“ Das Problem dabei allerdings ist, wenn bis 31.12. dieses Jahres kein Stabilitätspakt abgeschlossen wird, kann der Bund den mühsam ausverhandelten Konsultationsmechanismus wieder kündigen, und alles bislang Erreichte wäre in Frage gestellt. Die eigentliche Bundesstaatsreform soll dann aber in einem nächsten Schritt erst kommen. In einem ersten Teil bis Sommer dieses Jahres ist die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung geplant. Dies klingt zwar gut, aber die gestern veröffentlichten Absichten mit der Berghauptmannschaft sind eigentlich wiederum ein Schlag dagegen. Im ersten Schritt soll auch noch die Verwaltungsvereinfachung mitgelöst werden, und ein zweiter, zeitlich noch nicht fixierter Teil sieht vor die Schaffung von Landesverwaltungsgerichten und, das Wichtigste, die Neuordnung von Kompetenzen. Hiezu liegt ein Entwurf von SPÖ-Klubobmann Peter Kostelka vor, den die Presse in einem Bericht vom 23.2.1998 mit dem Titel „Das ewige Basteln am Bundesstaat“ wie folgt wertet. Ich zitiere, mit Erlaubnis des Vizepräsidenten: „Da dem Föderalismusскеptiker Kostelka niemand einen derart weitreichenden Vorschlag zugetraut hat, gibt es den Verdacht, daß damit bloß ein Zurück an den Start der Diskussion und eine weitere Verzögerung für lange Zeit bewirkt werden soll.“ Es sei daher die Frage erlaubt, ob Föderalismus wirklich ein echtes Anliegen für alle ist. Jedenfalls ist die Klage des Landes Vorarlberg gegen den Bund, von den „VN“ am 26.2.1998 als „Härte zur rechten Zeit“ bezeichnet, vielleicht Anlaß für einige zum Nachdenken. Zum Nachdenken dahingehend, daß uns mit diesem Thema ernst ist, nicht um des Themas für sich alleine willen, sondern weil nur ein föderaler Bundesstaat die Aufgaben der Zukunft bürgernahe, offen und auch mit optimalen Kosten lösen kann. Dem Föderalismusinstitut, unter Prof. Pernthaler und seinen Mitarbeitern, sei Dank auszusprechen für fachliche Unterstützung und vor allem auch für Föderalismusbildung durch Information und die umfassende Schriftenreihe. Es bleibt zu hoffen, daß das Jahr 1998 zu vielen Erfolgsmeldungen in Sachen Föderalismus Anlaß geben wird. Landeshauptmann Dr. Sausgruber und Vorarlberg werden jedenfalls ihren Beitrag dazu leisten. (Beifall!)

Vizepräsident Lampert: Ich danke dem Abgeordneten Kohler! Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Bitte die Frau Berichterstatterin, den Antrag zu stellen.

Sprenger: Ich bitte, die Kenntnisnahme der Anträge, Beilage 1/1998, der 21. Bericht des Institutes für Föderalismusforschung Innsbruck über die Lage des Föderalismus in Österreich, sowie die Beilage 2/1998, der 21. Bericht über die Tätigkeit des Institutes für Föderalismusforschung Innsbruck 1996, zu beschließen.

Vizepräsident Lampert: Danke! Sie haben den Antrag gehört zur Beilage 1 und 2. Ich lasse über beide Beilagen unter einem abstimmen. Wer diesen zustimmen kann, bitte ich um ein Handzeichen. - Einstimmige Zustimmung! Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung, dem

Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses zu einem Selbständigen Antrag der Abg. Dr. Kornexl, Dipl.Ing. Batlogg, Mag. Neyer und Ing. Amann betreffend Verkehrsvertrag EU-Schweiz (Beilage 5/1998),

im Volkswirtschaftlichen Ausschuss am 4. März 1998 behandelt. Zur Berichterstatterin wurde die Frau Abgeordnete Lederhos gewählt. Da dieser Antrag außerhalb der Landtagssitzung zugewiesen wurde, ist nach § 37 Abs. 1, letzter Satz der Geschäftsordnung, eine erste Lesung abzuhalten. Wer der ersten Lesung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. - Einstimmig zugestimmt! Wegen des Zusammenhangs mit dem nächsten Punkt ergeht der Vorschlag, den Punkt 9 mitzudiskutieren. Ich darf die Frau Berichterstatterin bitten, den Bericht zu erstatten.

Lederhos: Geschätzter Herr Landtagspräsident, wertere Damen und Herren! Die Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag, Dr. Kornexl, Klubobmann Mag. Neyer, Dipl.Ing. Batlogg und Ing. Amann haben am 5.2.1998 einen Selbständigen Antrag betreffend Verkehrsvertrag EU-Schweiz unter der Beilage 5/1998 eingebracht. Ob der Dringlichkeit dieser Thematik hat der Landtagspräsident im Einvernehmen mit den Obleuten der Landtagsklubs diesen Beratungsgegenstand Verkehrsvertrag EU-Schweiz außerhalb der Sitzung des Landtages dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss zugewiesen, und in der Sitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, am 4. März 1998, geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Gleichzeitig wurde über Antrag des Abgeordneten Simma der Selbständige Antrag der Abgeordneten Simma und Kollegen betreffend Transitverkehrswachstum versus Nahversorgung - Kostenwahrheit im Güterverkehr, Beilage 6/1998, mitbehandelt.

Im Antragstext der Beilage 5/1998 weisen die Abgeordneten auf die Bedeutung hin, daß durch den Verkehrsvertrag zwischen der Europäischen Union und der Schweiz, mit einer schrittweisen Annäherung an die Tonnagelimits der EU, die Schweiz einen dem Prinzip der kürzesten Wege entsprechenden größeren Anteil an alpenüberquerendem Schwerverkehr übernehmen soll. Dies kann zur Reduktion des Schwerverkehrs über österreichische und französische Alpenübergänge führen. Der verlagerte, alpenüberquerende Verkehr wird sich daraufhin verstärkt die Route über den San Bernardino wählen. Das bedeutet, daß die Zulaufstrecke durch Vorarlberg automatisch mehr Transitverkehr aufnehmen muß, was in Widerspruch zur Intention nach Verlagerung in die Schweiz steht.

In der Diskussion erklärt Abgeordneter Dr. Kornexl, daß die Formulierung zum Antrag zu einem Zeitpunkt erfolgte, als nur wenige Details über den ausgehandelten Vertrag zur Verfügung standen. Die Befürchtung einer Frequenzsteigerung über den San Bernardino gab den Anlaß zu diesem Vorstoß. Nicht EU-regelungskonform ist, wenn an diesem Abkommen ein österreichischer Landesteil, sprich Vorarlberg, vermehrt in den Genuß von Transitverkehr käme. Eine Tonnageerhöhung in der Schweiz hätte auch für Vorarlbergs Wirtschaft Vorteile und brächte eine Reduzierung von Fahrten durch die erhöhte Nutzlast. Einer Lockerung des Feiertags- und Wochenendfahrverbotes kann von österreichischer Seite nicht zugestimmt werden, ebenso wenig einer fahrleistungsabhängigen Abgabe im regionalen Bereich, wie z.B. dem road-pricing.

Abgeordneter Dr. Zechner ist der Meinung, daß im Antrag konkrete Vorschläge fehlen, welche der Innenminister verwirklichen soll. Ferner müsse für Kostenwahrheit im Straßenverkehr gesorgt und der Umstieg auf die Schiene begünstigt werden. Daher bringe er namens der SPÖ-Fraktion folgenden Abänderungsantrag ein: „Antrag: Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, erstens bei der Bundesregierung darauf einzuwirken, daß diese vehement Maßnahmen gegen jede Lockerung des Lkw-Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbotes ergreift. Zweitens, sich bei der Bundesregierung für die Prüfung der Möglichkeiten und Auswirkungen eines strengeren Lkw-Nachtfahrverbotes für Lkw über 7,5 Tonnen, nach Schweizer Vorbild, sowie der Möglichkeiten von Mautzuschlägen für regional besonders belastete Fahrtstrecken einzusetzen. Drittens, sich bei der Bundesregierung für die rasche Einführung von Lkw-road-pricing als fahrleistungsgebundene Abgabe in Richtung Kostenwahrheit einzusetzen. Viertens, bei der Bundesregierung

darauf zu drängen, daß diese sich auf der EU-Ebene für eine Neufassung der Wegekostenrichtlinien ausspricht, wonach über die Infrastrukturkosten hinausgehende Einnahmen als Querfinanzierung in den Bahnausbau fließen sollen. Fünftens, sich auf bilateraler Ebene und in den Gremien der Bodenseeregion konsequent für die NEAT und den Ausbau der entsprechenden Zulaufstrecken einzusetzen, damit Vorarlberg und der östliche Bodenseeraum nicht von künftig möglichen Verkehrsverlagerungen auf die Schiene abgekoppelt werden. Sechstens, gegenüber Deutschland darauf zu drängen, daß die Strecken Ulm, Friedrichshafen, Lindau und Stuttgart - Singen elektrifiziert und zweigleisig ausgebaut werden. Siebtens, sich auf bilateraler Ebene und in den Gremien der Bodenseeregion für die Schaffung eines Verlade-Terminals in Memmingen und auch für ein entsprechendes Güterverladeangebot in Lindau-Reutin einzusetzen, wobei auch der Güterbahnhof Wolfurt in eine solche neue, grenzüberschreitende Güterterminal-Gesamtkonzeption miteinbezogen werden muß.“

Abgeordneter Simma führt aus, daß im alpinen Bereich bis zum Jahr 2010 mit einer nochmaligen Verdoppelung der Verkehrsfrequenz zu rechnen ist, laut Angaben der CIPRA jedoch noch Eisenbahnkapazitäten bis zu einem Drittel bestünden. Einen primären Zusammenhang sieht Abgeordneter Simma zwischen Verkehrswachstum und Verlust der Nahversorgung. Dadurch seien seit 1990 40.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Aus diesem Grunde müsse mit der Subventionierung des Verkehrs Schluß gemacht werden und eine öko-soziale Steuerreform eingeführt werden.

Klubobmann Mag. Neyer vertritt die Auffassung, im Land müsse danach getrachtet werden, Schlechterstellungen gegenüber der Schweiz zu vermeiden. Der Status-quo, was Verkehrsbelastungen anbelangt, müsse möglichst erhalten bleiben, was den Bahnverkehr über den Arlberg anbelangt, werde die Kapazitätsgrenze bereits jetzt schon überschritten.

Abgeordneter Schröckenfuchs stellt fest, daß durch das 28-Tonnen-Limit der Schweiz Vorarlberg bis dato gut gefahren ist. Ferner warf er die Frage auf, ob die SPÖ-Fraktion nicht bemerkt habe, daß seit Jahren in den Gremien der Internationalen Bodenseekonferenz, des Bodenseerates und seines Verkehrsausschusses auch das NEAT-Problem behandelt werde, seit Jahren der Ausbau der süddeutschen Bahnlinie gefordert werde. In diesem Zusammenhang werfe sich auch wieder die Frage auf, wann die SPÖ-Fraktion ihren Widerstand gegen den Bau der S 18 aufhebe. Zur Verkehrseindämmung wollen die (Zwischenruf) Umweltminister die Treibstoffe erhöhen. Länderbezogene Mautregelungen oder nur national wirkende road-pricing-Systeme widersprechen den EU-Richtlinien.

Anschließend wird der vom Abgeordneten Dr. Zechner namens der SPÖ-Fraktion eingebrachte Abänderungsantrag zur Beilage 5/1998 gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. In der Folge wird vom Vorsitzenden, Abgeordneten Hagen, der Selbständige Antrag, Beilage 5/1998, mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gebracht: „Antrag: Die Landesregierung wird ersucht: Erstens, bei der Bundesregierung auf diese Konsequenz der Belastung eines Teiles des österreichischen Bundesgebietes durch den Verkehrsvertrag der EU mit der Schweiz hinzuweisen, mit dem Ziel, daß unzumutbare Mehrbelastungen der Durchfahrtsroute durch Vorarlberg hintangehalten werden. Zweitens, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, daß sie sich vehement gegen eine Lockerung des Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbotes ausspricht.“ - Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP- und der FPÖ-Fraktion angenommen.

Der Selbständige Antrag, Beilage 6/1998, wird gegen die Stimme des Abgeordneten Simma abgelehnt. Soweit mein Bericht. Ich bitte den Herrn Landtagsvizepräsidenten, die Diskussion zu eröffnen und in der Folge abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Lampert: Ich danke der Frau Berichterstatterin für den sehr ausführlichen und ausgezeichneten Bericht. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Keckeis. - Entschuldigung, ich hab's verwechselt, Dr. Kornexl.

Dr. Kornexl: Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Herzlichen Dank der Berichterstatterin für die wirklich umfassende und gegenüber dem Protokoll noch extensivere Berichterstattung, sodaß meine Kollegen und ich uns auf die aller-, allerwesentlichsten Dinge beschränken können, die da wären: Die Gemeinsamkeit bezüglich der Ablehnung einer Aufweichung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbots. Wir befinden uns alle im selben Boot in dieser Materie. Das wäre aber auch schon die einzige Gemeinsamkeit. Zu den anderen Punkten haben wir offensichtlich unterschiedliche Auffassungen.

Wir meinen, daß die Beauftragung der Landesregierung, mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten, um diese befürchteten negativen Auswirkungen von Vorarlberg abzuwenden, genügend ist, um diese Problematik aufzuzeigen. Wir verkennen auch nicht, daß mit einem Vertrag mit der Schweiz zwischen der EU und der Schweiz auch für unser Bundesland entsprechende Vorteile verbunden sein können, durch die Anhebung der Tonnage und durch die Möglichkeit der Durchfahrt im transitierenden aber auch im bilateralen Verkehr. Was

wir wollen, ist eine ausreichende Berücksichtigung auch der bilateralen Fahrten. Und was wir nicht wollen, ist das, was der Verkehrsminister Einem offensichtlich beabsichtigt, nämlich eine Einbeziehung der Inntalstrecke im Tirol in die Bemautung des Brenners. Das ist eine Geschichte, die jenseits von jeder vernünftigen Vorgangsweise ist, die sogar nicht einmal die Zustimmung des Landes Tirol findet, und auch selbstverständlich nicht die des Landes Vorarlberg und des Landes Salzburg. Ich glaube, hier muß der Verkehrsminister schon Lösungen finden, die nicht Landesteile, Staatsteile noch einmal doppelt benachteiligt, sondern die im Gegenteil hier eine Verbesserung der Situation bringen. So weit zu unserem eigenen Antrag.

Die Argumentation zu den beiden Anträgen der Grünen und zum Abänderungsantrag der SPÖ wurde von der Berichterstatterin ausführlich dargelegt. Ich kann mich darauf beschränken, daß wir mit Ausnahme der beiden Punkte Wochenend- und Feiertagsfahrverbot diesen Anträgen nicht zustimmen werden.

Während der Ausführungen des Abgeordneten Dr. Kornxl übernahm der Präsident um 22.30 Uhr wieder den Vorsitz.

Präsident: Dankeschön! Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Zechner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zechner: Hoher Landtag, geschätzter Herr Präsident! Auch zu vorgerückter Stunde möchte ich doch die Gelegenheit nicht versäumen, auf einige verkehrspolitische Tatsachen in der Entwicklung hinzuweisen. Und eine Tatsache, auf die man nicht genug hinweisen kann, ist eben, daß der Straßengüterverkehr EU-weit ständig zunimmt, die Schere zwischen Straße und Schiene immer weiter auseinandergeht, und es dabei gilt, entsprechende Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Neil Kinnok, also der EU-Verkehrsminister, hat bereits im Jänner vor dem Verkehrsausschuß der EU berichtet, daß seit 1970 der Anteil der Straße am Frachtverkehr von 50 Prozent auf über 72 Prozent angestiegen ist; gleichzeitig ist der Marktanteil der Schiene von 32 Prozent auf weniger als 15 Prozent gesunken, und dieser Trend setzt sich ganz einfach europaweit fort. Den Medien konnten Sie vergangene Woche entnehmen, daß Österreich im Alpenransit, und gemeint ist hier natürlich vor allem die Brennerachse, mit Abstand die meisten Lkws zu schlucken hat - 20,3 Millionen Tonnen Güter rollen auf der Straße über Österreich, aber nur 10,3 Millionen Tonnen über Frankreich und nur 3,5 Millionen Tonnen über die Schweiz - wobei auch die Schweiz zugegebenermaßen Straßenzuwachsraten von 12,3 Prozent aufweist. Dafür ist in Frankreich der Gütertransport auf der Straße seit 1992 nicht mehr gestiegen und hat die Bahn ihr Aufkommen fast verdoppeln können. Das österreichische Wirtschaftsministerium ist auch der Frage nachgegangen, worin das begründet ist. Und das Wirtschaftsforschungsinstitut begründet eben dieses Mißverhältnis zu Österreich damit, daß Frankreich sehr hohe Straßenmauten von durchschnittlich S 3.600,- pro Fahrt hat, und die Schweiz eben neben den Mauten strenge Gewichtslimits und Lkw-Nachtfahrverbote aufweist. - Das sind einfach die Fakten, meine Damen und Herren.

Und wenn wir daher in Österreich die bestehenden und kommenden Transitlawinen nur halbwegs in den Griff bekommen wollen, dann werden wir uns eben ernsthaft über die Kosten auf der Straße, über sinnvolle Verkehrsbeschränkungen, über notwendige Verlagerungen, und natürlich auch über die Querfinanzierung von Angeboten auf der Schiene unterhalten müssen. Nur für jeweils ausländische Betroffene wird das allerdings nicht möglich sein, das wird uns allen miteinander klar werden müssen. Ich möchte noch einmal festhalten, weil diese Diskussion im Ausschuß eine große Rolle gespielt hat, daß der Verkehrsvertrag zwischen der EU und der Schweiz keine Erfindung des Verkehrsministeriums zur Verkehrsverlagerung in den Westen ist, sondern natürlich ein massives Anliegen der EU-Verkehrspolitik, unter dem starken Druck natürlich der Transportverbände, diesen Alpenriegel Schweiz/Österreich ganz grundsätzlich aufzubrechen. Ursprünglich, wie Sie vielleicht wissen, wollte die Schweiz ja eine Transitabgabe von S 4.800,- pro Durchfahrt verlangen und an niedrigen Tonnagebeschränkungen festhalten, hat aber im Laufe der Verhandlungen schrittweise nachgegeben oder besser gesagt, nachgeben müssen.

Der vorliegende Verkehrsvertrag sieht nunmehr eine schrittweise Anhebung der Schweizer Tonnagebeschränkung auf 40 Tonnen sowie eine Maut von knapp S 2.800,- vor. Und das ist immer noch höher als die Kufstein-Brennermaut, die am Tag rund S 1.280,- ausmacht, gegen die außerdem immer noch eine EU-Klage droht, und die Schweiz konnte wenigstens ihr strenges Lkw-Nachtfahrverbot bislang beibehalten. Selbstverständlich führt dieses Entgegenkommen der Schweiz auf der Straße zu einer großräumigen Verlagerung des Transitverkehrs auf der Nord-Süd-Achse, und die Bundesregierung ist schon vor rund zwei Jahren von ca. 600.000 Lkw-Fahrten per anno ausgegangen, die sich dann unter diesen neuen Voraussetzungen auch neue Verkehrswege suchen werden. Und das bringt natürlich auch eine für Tirol berechnete Entlastung der Brennerroute. Sie dürfen nicht vergessen, daß Tirol 1997 rund 1,22 Millionen Lkw auf der Mautstrecke gehabt hat. Der Brenner ist ganz einfach das größte österreichische Transitproblem, und deshalb wird der Schweizer Verkehrsvertrag in Tirol auch um einiges positiver gesehen als bei uns. Eine Tiroler Entlastung, und das muß Ihnen auch klar sein, durch den Schweizer Verkehrsvertrag gibt es aber wieder nur dann, wenn die Brennermaut

gegen die EU gehalten werden kann bzw. vielmehr durch eine weitere Erhöhung unter Umständen der Schweizer Maut kostenmäßig angenähert werden kann. Und wie es aktuell aussieht, besteht ein Kompromißangebot derzeit vom Verkehrsministerium, die Maut auf die Strecke von Kufstein bis Brennersee auszudehnen, diese auf dem heutigen Niveau zu erhalten, und dafür rund 200.000 Lkw aus Tirol wegzuverlagern. Genau dann, - und das ist richtig bemerkt - kommt's aber auch in Vorarlberg zu einem gewaltigen zusätzlichen Transitproblem. Und ich muß halt da wirklich dazu sagen, auch wenn es Ihnen nicht paßt, die Frage nach den Wegekosten, nach der Kostenwahrheit auf der Straße, nach machbaren Verkehrsbeschränkungen nach dem Vorbild der Schweiz und einer verstärkten Verlagerung auf die Schiene, diese Frage stellt sich dann eben auch voll und ganz bei uns in Vorarlberg, ob Ihnen das jetzt paßt oder nicht.

Und deshalb, meine Damen und Herren, kann ich auch so wenig mit Ihrem Antrag anfangen, der zwar auf der einen Seite ein wichtiges Problem aufwirft, aber überhaupt keine weitergehenden Schlüsse daraus zieht. Ihr Antrag will im wesentlichen den Status quo beibehalten, was sicher nicht gehen wird; und Ihr Antrag verwirft von vornherein alle weiterreichenden Ansätze und lehnt diese rundweg ab. Sie appellieren zwar auf der einen Seite an den Verkehrsminister Einem, Maßnahmen zu setzen, daß unzumutbare Mehrbelastungen für Vorarlberg hintangehalten werden, Sie sagen aber mit keiner Silbe, welche Maßnahmen Sie sich eigentlich darunter vorstellen könnten. Und Sie müssen sich auch einmal darüber im Klaren sein, in welchem Dilemma die österreichische Verkehrspolitik oder der österreichische Verkehrsminister insgesamt in dieser Frage des EU-Transitvertrages steht. Wenn nämlich der Verkehrsminister Einem dem Schweizer EU-Vertrag zustimmt, dann riskiert er den Vorwurf, eine Mautbesserstellung der Schweiz gegenüber Österreich abgesehen und Vorarlberg womöglich dabei vergessen zu haben; (Zwischenruf Dipl.Ing. Batlogg) stimmt er nicht zu, dann droht die EU, die Brennerroute noch preisgünstiger zu erzwingen, und diesem Konflikt gehen Sie mit konkreten Vorschlägen wirklich aus dem Weg. Sie appellieren, meine Damen und Herren, (Zwischenrufe) und das können Sie einfach mit noch so vielen Zwischenrufen nicht abstreiten, Sie appellieren ganz einfach für Maßnahmen, und Sie sind dann die Ersten, die dagegen sind, wenn Vorschläge kommen zur Änderung der Wegekostenrichtlinie für Mautzuschläge und um die Kostenwahrheit auf der Straße umzusetzen.

Wir, meine Damen und Herren, lassen den Verkehrsminister nicht aus der Verantwortung. Wir haben aber mit unserem Abänderungsantrag Vorschläge gemacht, deren Diskussion längerfristig auch Sie nicht verweigern können. Und wir stellen uns ganz einfach vor, daß der Alpenraum insgesamt einen möglichst hohen Transitpreis auf der Straße erreicht, und damit auch den Bahnausbau forciert. Das geht nur über Formen der Einführung der Kostenwahrheit á la Frankreich, wenn Sie so wollen, mit höheren Kostensätzen, (Zwischenruf Rein: Und was händ Ihr sus no?) entsprechenden Beschränkungen á la Schweiz, und natürlich auch mit Möglichkeiten der Quersubventionierung für die Bahn. Und genau darauf zielen wir ab. Wir sind natürlich selbstverständlich dagegen, - und da decken wir uns mit dem zweiten Teil Ihres Antrages - daß es zu einer wie auch immer gearteten Auflockerung des Lkw-Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbotes kommt. Sie wissen ja auch selbst, daß allein eine Beschränkung des Wochenendfahrverbotes auf den Sonntag jährlich 52 zusätzliche Transittage brächte. Man muß sich aber natürlich auch die Frage stellen nach der bisherigen Effizienz des Lkw-Nachtfahrverbotes. Sie müssen zugeben, die Fahrtenzahlen haben sich trotzdem auch in der Nacht ständig vermehrt, haben zugenommen, (Zwischenrufe) und wir sind daher der Überzeugung, (Zwischenruf) und wir sind daher der Überzeugung, daß die Möglichkeiten und die Auswirkungen einer möglichen Verschärfung des Lkw-Nachtfahrverbotes, nach Schweizer Vorbild, einmal diskutiert werden müssen, einmal konkret geprüft werden müssen, und die Möglichkeiten da einmal konkret angegangen werden müssen. Ebenso meinen wir, müssen auch die Möglichkeiten von Mautzuschlägen für regional besonders belastete Strecken, Fahrtstrecken, geprüft werden. Und ich glaube, nicht nur Tirol, sondern vielleicht auch Vorarlberg, wird eines Tages einmal dankbar dafür sein. Wir glauben auch, meine Damen und Herren, daß eine fahrleistungsgebundene Abgabe für Lkws früher oder später einfach kommen muß, wenn wir nicht im Lkw-Stau ersticken wollen. Und da ist halt einmal das road-pricing der einzige derzeit EU-konforme Schritt in Richtung mehr Kostenwahrheit. Wenn Sie sagen, wir nehmen hier zu wenig Rücksicht auf Vorarlberger Firmen, dann darf ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, daß wir, also die Sozialdemokraten in Vorarlberg, die Ersten waren, noch vor der Wirtschaftskammer, die darauf hingewiesen haben, daß hier natürlich eine besondere Problematik besteht für die Vorarlberger Firmen, die einen Markt in Ostösterreich haben. (Zwischenruf Dr. Kornexl: Mir kommen die Tränen!) Das haben wir getan. Es müssen Ihnen nicht die Tränen kommen. Für die Tränen war heute Vormittag die Zwiebel des Kollegen Alge zuständig. (Zwischenruf Rein)

Und es wäre jedenfalls auch dienlich, (Zwischenruf Dörler: Ihr weist hin und tut nichts, oder?!) und das ist auch ein Appell an die Vernunft bei Ihnen, (Zwischenruf Dörler: Ihr weist darauf hin und tut nichts!) - Herr Kollege Dörler, Sie sagen die ganze Zeit, es soll weniger Verkehr sein, aber man soll nur ja nichts dagegen tun. Es wäre auf jeden Fall auch dienlich, dem Bund dienlich, dem Verkehrsministerium dienlich, wenn nicht nur Vorarlberg, sondern auch alle Bundesländer, die Bundesregierung bei ihren Bemühungen zur Neufassung der EU-Wegekostenrichtlinie unterstützen würden. Damit soll nämlich nicht nur eine kostengerechtere Maut, sondern

eben auch - der Kollege Kornexl hat vorher genickt - eine notwendige Querfinanzierung für die Verlagerung auf die Schiene erzielt werden. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, wenn Sie das so gemeint haben, nur Beschränkungen, nur Verbote, nur Einschränkungen, werden nichts bringen, wenn wir nicht die entsprechende Alternativstruktur aufbauen. Diese Alternativstruktur kostet natürlich Geld, und dieses Geld zu erreichen ist ein wichtiger Ansatz, dafür eine entsprechende Möglichkeit einer Querfinanzierung aufzubauen.

Hiermit bin ich beim letzten Teil unseres Antrages. Denn wir sind davon überzeugt, daß spätestens jetzt, auch mit dieser Voraussetzung des Schweizer EU-Verkehrsvertrages, wieder alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, ganz einfach die Wichtigkeit der NEAT und des Ausbaues der NEAT-Zulaufstrecken unermüdlich in der Diskussion zu halten, selbstverständlich die Bahninfrastruktur im Bodenseeraum insgesamt zu verbessern, dazu alle Kontakte auszunützen, und natürlich auch für eine grenzüberschreitende Güterterminal-Gesamtkonzeption einzutreten. Ich glaube, wir brauchen uns hier wirklich, was die Möglichkeiten auf bilateraler Ebene oder in den verschiedenen Gremien der Bodenseeregion anbelangt, nicht in falscher Bescheidenheit und Zurückhaltung üben. Wir haben hier sämtliche Möglichkeiten auszunützen, sonst hätte Vorarlberg ja auch keine Interreg-Studie über die Entwicklungschancen des grenzüberschreitenden Verkehrs in Auftrag geben müssen.

Ich meine also zusammenfassend, daß unser Antrag Ihren Antrag konkretisiert; wenn ich es noch härter formuliere, einfach mit Leben erfüllt, das in Ihrem Antrag nicht drinnen ist. Weil Ihnen genügt es einfach, sich an dem Verkehrsminister Einem abzuputzen. (Zwischenrufe - Dörler: Du mußt einmal den Herrn Einem einmal ins Bild setzen!) Wir stellen hier ganz konkrete Änderungsanträge. (Zwischenruf Dörler: Des ist scho klar!) Und wenn Sie Ihren eigenen Antrag ernst nehmen, (Zwischenruf Dörler: Was die Deutschen tun müssen, säg' eam amol!) dann müssen Sie nur freudig unserem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung geben, sonst sind Ihre verkehrspolitischen Vorschläge, was diesen Antrag anbelangt, nichts als Schall und Rauch. Danke! (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Zu Wort gemeldet ist nun der Herr Abgeordnete Dipl.Ing. Beck. Ich erteile ihm das Wort.

Dipl.Ing. Beck: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! Derzeit ist auf Schweizer Straßen ein 28-Tonnen-Limit. Dies hat zur Folge, daß viele Frächter über Österreich ausweichen, denn bei uns, wir wissen es, sind 40 Tonnen zugelassen. Wenn jemand z.B. die Route Stuttgart - Turin fährt, dann fährt er eben nicht über den San Bernardino, sondern er fährt den Umwegtransit über den Brenner. In der Vereinbarung zwischen der EU und der Schweiz ist nun vorgesehen, bis zum Jahre 2005 die Transitrouten in der Schweiz für 40-Tonnen-Lkws zu öffnen. Wir haben's bereits gehört, es soll also schrittweise die Tonnage bis zum Jahre 2005 auf 40 Tonnen angehoben werden. Dies hat einerseits zur Folge, daß verschiedene Streckenabschnitte in Österreich entlastet werden, und hier denke ich insbesondere an die Route über den Brenner; wir aber in Vorarlberg werden mit Sicherheit ein größeres Verkehrsaufkommen in Kauf nehmen müssen.

Sofern diese Vereinbarung zum Tragen kommt, ist als erstes zu fordern, daß die S 18, die Bodensee-Schnellstraße, so schnell wie möglich verwirklicht wird. (Zwischenruf Halder: Drum heißt sie Schnellstraße!) Und sofern wirklich wirklich Verkehrsminister Einem den Streckenabschnitt zwischen Kufstein und dem Brennersee ebenfalls mit einer Maut versehen wird, so müssen wir genauso eine Bemautung des Streckenabschnittes von der deutschen Staatsgrenze Hörbranz bis zur Schweiz ebenfalls mitverlangen. Das ist (Zwischenrufe - Dr. Zechner: Dann muß aber meinem Antrag zustimmen! - Mag. Hör! Denn muß aber an Antrag z'erst stellen!) - Das ist dasselbe! - Sofern, habe ich gesagt, sofern; aber er wird ja das nicht tun! (Heiterkeit! - Zwischenrufe - Dr. Zechner: Du bist ein kleiner Scherzbold!) Wie Sie vielleicht nicht wissen, ist in der Schweizer Verfassung ein Verbot für 40-Tonnen-Transit festgeschrieben. Und zur Ratifizierung dieser Vereinbarung zwischen der EU und der Schweiz ist eine Volksabstimmung der Eidgenossen notwendig. (Zwischenruf Halder: Nein!) Ich wage nicht, (Zwischenruf Halder: Nein!) ich wage nicht vorauszusagen, (Zwischenrufe - Dr. Keckeis: Du, er sagt nein, was ischt jetzt? - Heiterkeit! - Präsident: Bitte!) wie diese Volksabstimmung ausgehen wird. Jedenfalls für mich steht das Abstimmungsergebnis in den Sternen. (Zwischenrufe - Halder: Das ist nicht notwendig! - Simma: Und was steht in den Sternen, Herr Kollege?) - Ah, Herr Kollege Halder, dann bin ich anders informiert, (Zwischenrufe) daß in der Schweizer Verfassung das 40-Tonnen-Limit festgeschrieben ist. (Präsident: Ende der Sterndeuterei! - Heiterkeit!) Das 28 Tonnen-Limit ist festgeschrieben, und sollte man das auf 40 anheben, dann ist eben eine Volksabstimmung notwendig.

Nun zum Antrag der Grünen: (Zwischenruf Halder) Ich gehe mit den Grünen, wenn Sie die Beibehaltung der bestehenden Feiertagsregelung fordern. Ich bin auch mit Ihnen, wenn Sie eine Beibehaltung des bestehenden Wochenendfahrverbots fordern. Alle anderen Punkte jedoch können wir nicht unterstützen. Ganz kurz ein paar Bemerkungen dazu: Die Einführung eines allgemeinen Nachtfahrverbotes für Lkws ist, meines Erachtens, nicht notwendig, denn die derzeitige Regelung ist ausreichend. Wir haben's bereits gehört, während der Nacht dürfen

nur lärmarme Lkws fahren. Dann der nächste Punkt, die Einführung einer Kilometerabgabe für Lkw. Auch dieser Forderung können wir nicht zustimmen, denn diese Forderung oder die Einführung dieser Kilometerabgabe würde speziell für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg, für unsere Wirtschaft, sehr große Nachteile bringen. (Zwischenruf Simma: Durch die Entlastung der Arbeit!) Dann, das Nächste, die Schaffung der gesetzlichen Regelung, (Zwischenruf Simma: Entlastung der Arbeit!) Mautregelung auf regionalen Ebenen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Die Bemaftung auf regionaler Ebene ist zu beleuchten einerseits aus der Sicht des EU-Rechtes und andererseits aus der Sicht des innerstaatlichen Rechtes. In den Richtlinien des EWG-Rates ist nämlich festgelegt, unter welchen Bedingungen die Mitgliedsstaaten Maut- und Benützungsgebühren einführen und beibehalten dürfen. Und in Art. 7b dieser Richtlinie steht, auf welchen Straßen eine Maut eingehoben werden kann - das sind nämlich die Autobahnen, das sind die mehrspurigen Straßen, die ähnliche Merkmale wie Autobahnen aufweisen, das sind Brücken, Tunnel und Gebirgspässe. Das heißt also, eine Bemaftung einer B 190 zwischen Bregenz und Lochau bzw. der Bundesstraße zwischen Bregenz und Höchst wäre aus rechtlicher Sicht nicht möglich. (Zwischenruf Dr. Zechner: Außer in Fragen der Verkehrssicherheit. Du mußt die Richtlinie ganz genau lesen!)

Dann, eine Betrachtung aus der österreichischen Sicht. (Zwischenrufe) Da ist zunächst einmal das Straßenbenützungs- oder das Straßenbenützungs-Abgabengesetz zu erwähnen. In diesem Straßenbenützungs-Abgabengesetz ist festgehalten, und zwar in den Sonderbestimmungen, für welche Kraftfahrzeuge, die außerhalb Österreichs in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union zugelassen sind, Mautgelder eingehoben werden dürfen. Und auch dort ist festgehalten, daß das also nur auf Autobahnen, Schnellstraßen oder auch Bundesstraßen mit Autobahncharakter möglich ist. Das heißt also, bei ausländischen Fahrzeugen könnte auch keine Maut eingehoben werden, und zwar auf der Bundesstraße, ansonsten müßte dieses Gesetz geändert werden. Dasselbe gilt nach dem Bundesstraßenfinanzierungsgesetz. Auch beim Bundesstraßenfinanzierungsgesetz ist festgehalten, wo Maut eingehoben werden kann. Jedenfalls liest man nirgends drinnen, daß auf einer Bundesstraße derzeit eine Maut einbehalten werden kann.

Dann zum Nächsten: Sie verlangen eine EU-weite Orientierung auf Einführung einer Punkt 4 entsprechenden Abgabe in allen Mitgliedsstaaten. Eines ist sicher, Österreich kann sich keinen Alleingang leisten. Wenn ein road-pricing kommen sollte, dann kann das nur innerhalb aller EU-Staaten der Fall sein, aber nicht allein in Österreich. Und Ihre letzte Forderung, die Forcierung von weiteren Maßnahmen zur kurzfristigen besseren Nutzung der bestehenden Eisenbahnkapazitäten, dazu folgendes: Das Straßennetz in Österreich ist relativ gut ausgebaut, während man dasselbe vom Ausbau des Bahnnetzes nicht behaupten kann. Man würde liebend gerne mehr auf die Bahn verlagern, aber das ist leider Gottes nicht möglich. Die Kapazität z.B. auf der Arlbergstrecke, was den Güterverkehr betrifft, ist erschöpft. Es liegt an den ÖBB, und hier an der SPÖ, weil die ÖBB ist ja SPÖ-dominiert und nicht ÖVP- oder FPÖ-dominiert, es liegt an der ÖBB, (Zwischenrufe) das bestehende Netz auszubauen, damit die (Zwischenrufe - Da brucht ma aber a Geld dazu!) damit mehr Gütertransporte auf die Bahn verlagert werden können. Und vielleicht noch ein kleines Detail am Rande: Die österreichischen Bundesbahnen sind Vorarlbergs größter Frächter, denn das Frachtgut von Wolfurt nach Basel geht nicht über die Schiene, sondern geht von Wolfurt nach Basel mit ÖBB-Lkws über die Straße. (Zwischenrufe - Mag. Neyer: Bahn wär' in Ordnung, aber es geht mit Lkws!) Jedenfalls können wir der Beilage 6, eingebracht von den Grünen, keine Zustimmung geben. (Beifall!)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist nun der Herr Abgeordnete Simma. Ich erteile ihm das Wort.

Simma: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Beck hat mich gerade noch einmal auf Touren gebracht. Und ich will mich trotzdem, (Zwischenrufe - Dipl.Ing. Batlogg: A echt's Glück! - Heiterkeit!) trotzdem, der Stunde entsprechend, konzentriert fassen. Erstens zum Antrag von ÖVP und FPÖ: Ich meine, vor allem im Kontext mit Ihrer Forderung nach dem Ausbau, nach dem dringenden Ausbau der S 18, klingt's aus meiner Sicht irgendwie eigenartig, wenn Sie andererseits vom Verkehrsminister fordern, er soll dazu schauen, daß die Durchlässigkeit für den Verkehr in der Schweiz nicht zunehme. Also, das ist für mich, das bringe ich nicht zusammen. (Zwischenrufe - Rein: Woll, woll, des paßt scho!) Da fehlt's mir irgendwo. (Zwischenrufe) Und das macht natürlich Ihren Antrag, Ihren Antrag, aus unserer Sicht, nicht sehr glaubwürdig. (Präsident: Herr Abgeordneter, wir nähern uns der Geisterstunde! - Heiterkeit! - Präsident: Alles ist glaubwürdig! - Heiterkeit!)

Zweiter Punkt: Der SPÖ-Antrag versucht, der Abänderungsantrag versucht, die Sache etwas konkreter zu fassen. (Zwischenruf : Sehr konkret!) Und da sind auch einige Punkte oben, denen wir gut zustimmen könnten. Wo wir ein Problem haben, ist mit dieser Passage in Sachen Kostenwahrheit und Querfinanzierung in den Bahnausbau. Wir sind hier nach längerer Zeit des Überlegens zu einer Variante gekommen, die uns im Sinne, in einem gesamtwirtschaftlichen Sinn, auch im Sinne regionaler Wirtschaft, zielführender erscheint. (Zwischenrufe) Die Entwicklung des Verkehrs, und damit komme ich zu unserem Antrag, glaube ich, muß ich nicht weiter hier erklären, das ist bekannt. Es ist auch bekannt, daß eine Prognose von plus hundert Prozent bis

zum Jahr 2010 im Raum steht. Es ist bekannt, daß der österreichische Transitvertrag nicht einzuhalten war. (Zwischenrufe - Dr. Kornexl: Des stimmt net! - Schröckenfuchs: Sicher nit!) Und auch, (Zwischenrufe - Schröckenfuchs: Der wäre uns ja umgekippt!) und auch, daß die Schweiz an einer (Zwischenrufe - Schröckenfuchs: 27 Prozent weniger Schadstoffausstoß!) - Nein, lesen Sie, wie gesagt, wir haben das im Ausschuß schon diskutiert, lesen Sie das Papier des Transitforums Austria nach. (Zwischenrufe - Des stimmt nit! - Schröckenfuchs) Und Sie können dort anhand, anhand von Quellen nachweisen, heraus sehen, daß (Zwischenruf Schröckenfuchs) z.B. die Schadstoffentlastung nur zu einem Viertel gelungen ist, zu einem Viertel dessen, was man sich vorgenommen hat. (Zwischenrufe - Schröckenfuchs: Also, es ist gelungen, 27 Prozent weniger!) Daß die Lärmentlastung überhaupt nicht gelungen ist. (Zwischenruf Schröckenfuchs: 27 Prozent weniger!) - Herr Kollege Schröckenfuchs, Sie sind ein alter Schönfärber, aber ich bin nicht Ihr Untergebener! (Zwischenrufe - Schröckenfuchs: Also „alt“ nehmen Sie zurück! - Heiterkeit!) - Ich wiederhole es, Herr Kollege Schröckenfuchs, was den Schönfärber anlangt, wiederhole ich es. (Heiterkeit!) Sie fallen mir in Ihrer Fraktion in dieser Hinsicht fast am meisten auf. (Heiterkeit! - Zwischenrufe)

Jetzt noch zum Kern unseres Antrages, und der scheint mir durchaus interessant. Für mich wiegt's was, diese Erkenntnis, daß Verkehrswachstum gleich dem Sterben der Nahversorgung ist, und daß, es kommt nicht von ungefähr, daß in der verkehrspolitischen Diskussion wirtschaftspolitische Effekte immer mehr in den Vordergrund kommen. (Zwischenruf Dr. Kornexl: Des kommt von Dir, nit von ungefähr!) Verkehrswachstum heißt wirtschaftspolitisch, daß unsere Versorgung immer mehr Verkehrskilometer braucht. Das heißt mit anderen Worten, unsere Nahversorgung mutiert in Richtung Fernversorgung und Verkehrsaufwand. Die Folge davon ist auch eine entsprechende Verlagerung von Lebens- und Arbeitsplätzen in die Ferne, Beispiel Fleisch- und Holzlastzüge im Bregenzerwald - wunderschöne Formulierung, aus meiner Sicht. Die konnte ich Ihnen jetzt nicht vorenthalten. Folge: Verlust z.B. von 61.000 Arbeitsplätzen in der österreichischen Landwirtschaft seit 1990. Die Ursache liegt in mangelnder Kostenwahrheit. Und hier versuchen unsere Vorschläge auch anzusetzen.

Die möchte ich eigentlich auch nicht weiter wiederholen, weil sie der Kollege Hörl in der Berichterstattung für unseren Antrag nachher noch wiederholen wird. Ich möchte Sie nur bitten, Herr Präsident, über alle Punkte der Anträge eine getrennte Abstimmung vorzunehmen, da es doch verschiedene Verbindungsmöglichkeiten gibt und wir im Sinne der Sache eigentlich diese auch nützen möchten. Das heißt, wir möchten gern z.B. einen gemeinsamen Feiertags-Antrag (Präsident: Beim Antrag der SPÖ, oder bei welchem Antrag?) - Bei allen Anträgen! (Präsident: Na, na, aber ich werde nicht über acht!) - Das schaffen wir noch. Ich habe deshalb so kurz gesprochen. (Heiterkeit!)

Präsident: Bei allen Anträgen, gut. Wir sehen uns zum Frühsport wieder. (Heiterkeit!) Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wieser.

Wieser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn die Zeit sehr fortgeschritten ist, muß ich doch zum Plädoyer des Abgeordneten Dr. Zechner, Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene, einige Worte verlieren. Wir sind grundsätzlich der Verlagerung auf die Schiene gegenüber positiv eingestellt, allerdings müssen einige Voraussetzungen stimmen. Denn Tatsache ist nun einmal, daß die ÖBB im wahrsten Sinne des Wortes den Zug der Zeit verpaßt hat, im bezug auf den Ausbau der Bahn, im bezug auf den Zustand der Bahn. Der Unterbau wurde nach dem Neubau von Bahnstrecken, im Zuge des zweigleisigen Ausbaues, zwar verbessert, es wurden auch lärmreduzierte Brücken eingebaut. Aber, meine Damen und Herren, ich bitte Sie einmal das uralte Waggonmaterial, das zum Teil über die Schienen rollt, zu beachten, das einerseits ein Sicherheitsrisiko darstellt, andererseits aber auch zur Lärmbelästigung von Anrainern führt. Und da bin ich bereits beim Thema: Denn ich bitte Sie zu beachten, daß auch entlang von Bahnstrecken Menschen wohnen, die von Verkehrslärm belästigt werden. Und wenn ich einige Vergleiche anstellen darf, z.B. Lkw-Nachfahrverbot, der Güterverkehr findet großteils während der Nacht statt. Mittlerweile, nach dem zweigleisigen Ausbau, mit 110 km/h. Dann, Flüster-Lkws - wo bleiben Lärmschutzbauten der ÖBB? Vielleicht dazu einige Positionen des Landes Vorarlberg zu Fragen des Bahnlärmschutzes. Grundsätzlich ist zuerst vom Verursacherprinzip auszugehen. Bund und ÖBB sind für den Verkehrsweg Schiene verantwortlich, auch in Umweltfragen. Die Problematik der Umweltbelastung durch Bahnlärm wurde auf politischer Ebene voll erkannt, zahlreiche Aktivitäten, z.B. die Entschließung des Landtages vom 10.12.1992 zu Maßnahmen gegen den Bahnlärm unterstreichen dies. Oder, nach Ansicht des Landes ist vorrangig ein Schallschutz direkt an der Quelle anzustreben. Oder, bei der Bestandsstreckensanierung ist daher, nach Ansicht des Landes, primär vom Freiraumschutz und nicht vom Innenraumschutz auszugehen. Und, Lärm durch bestehende Eisenbahnanlagen ist rechtlich zu regeln.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Kosten für 20 betroffene Bahnabschnitte, die Lärmschutzbauten erhalten sollten, rund S 400.000.000,- betragen. Mittlerweile wurde ja die Mitfinanzierung von vorher 20 auf nunmehr 50 Prozent erhöht. Das heißt, 50 Prozent dürfen sich Land und wahrscheinlich auch Gemeinden teilen.

Und man kann sich vorstellen, wann diese Lärmschutzbauten dann endlich einmal fertiggestellt werden. Ich möchte Sie also wirklich bitten, Herr Kollege Zechner, bei Ihren Forderungen „Verlagerung des Verkehrs, des Transitverkehrs auf die Schiene“ auch die Interessen der betroffenen Bevölkerung, die entlang von Bahnstrecken wohnt, zu berücksichtigen. (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Nun ist der Abgeordnete Dipl.Ing. Batlogg zu Wort gemeldet.

Dipl.Ing. Batlogg: Herr Präsident, Hoher Landtag! Die laufende Diskussion über Verkehrsfragen zeigt einmal mehr die Vielschichtigkeit des Themas, die unterschiedlichen Betrachtungsweisen und die daraus resultierenden verschiedenen Standpunkte. Für die einen vernichten Straßen Arbeitsplätze und Existenzen, für die anderen sind sie die Voraussetzung schlechthin, um die wirtschaftliche Position behaupten zu können. Was besonders ärgerlich ist, beide Positionen, so konträr sie sind, haben einiges für sich und stimmen ein Stück weit. (Heiterkeit! - Zwischenrufe)

Dazu die erste Feststellung: Besonders pointierte Positionen und Standpunkte mögen ehrenwert und gut gemeint sein, aber sie sind mit besonderer Vorsicht zu genießen. (Zwischenrufe - Simma: Bei Dir sowieso! Aber wichtig ist, daß nur zwei recht heand!)

Ein paar Beispiele, verehrter Herr Kollege. (Zwischenruf Fußnegger: Du los', Du bist numma Klubobmann!) Verkehrswachstum ist gleich Sterben der Nahversorgung, heißt es im Antrag der Grünen. Und weiter: Unsere Nahversorgung mutiere in Richtung Fernversorgung mit Verkehrsaufwand, wenn immer mehr Lastzüge mit Fleisch und Holz im Bregenzerwald, einem traditionellen Fleisch- und Holzproduktionsgebiet, zu sehen sind. Eine Formulierung, von der der Urheber sagt, er sei in diese verliebt. Nun, den Bregenzerwald als Holzproduktionsgebiet zu bezeichnen, mag noch durchgehen, wie wohl ich Zweifel habe, ob die kleinteilige Waldbesitzerstruktur mit dem großen Anteil an Schutz- und Bannwald, und der damit verbundenen aufwendigen Plenterbewirtschaftung tatsächlich als effizientes Holzproduktionsgebiet in unserer Zeit gelten kann. Faktum ist, daß viel Nutzholz aus dieser Region in dieser Region verarbeitet wird. Faktum ist weiters, daß noch viel größere Mengen von zugeführtem Schnittholz, auf der Schiene transportiert, veredelt werden und weit über unsere Grenzen exportiert werden. Den Bregenzerwald aber als Fleischproduktionsgebiet zu sehen, ist weit hergeholt. Ich bin zwar kein Landwirt, aber ich glaube, in der Milchwirtschaft und in der Viehzucht (Zwischenrufe) die Schwerpunkte zu erkennen. (Zwischenruf Mag. Neyer: Das reicht, wenn zwei Drittel Vegetarier sind!) Für die Fleischproduktion fehlt die nötige Futterbasis. (Zwischenrufe - Simma) Und auch die Landwirtschaft hat jeden Herbst ihre Absatzmärkte, in denen italienische Käufer hoffentlich große Teile des Vorarlberger Viehangebotes mit über die Grenze nehmen. (Zwischenruf) Also, auch hier ein Austausch landwirtschaftlicher Wertschöpfung. Damit die Abwanderung der Landwirtschaft zu begründen ist eine weitere Unschärfe dieses Antrags. (Zwischenruf Halder: Hirsch und Reh nicht vergessen!)

Ich habe gesagt, pointierte Standpunkte seien mit besonderer Vorsicht zu genießen. Das gilt auch für Zahlen, die diesem Antrag zugrunde liegen. (Heiterkeit!) Demzufolge betrug der alpenquerende Transit im Jahre 1996 insgesamt 110 Millionen Tonnen, rund 70 Millionen Tonnen auf der Straße, 40 auf der Schiene. Einem Beitrag der Presse, der jüngst erschienen ist, - ich habe festgestellt, daß auch Dr. Zechner diesen Artikel verwendet hat - diesem Beitrag der Presse entnehme ich, daß 1996 durch die Länder Frankreich, Schweiz und Österreich insgesamt 61 Millionen Tonnen befördert wurden, davon entfielen 34 Millionen Tonnen auf die Straße und 27 Millionen Tonnen auf die Schiene. Als Quelle wurde die APA und das Wirtschaftsforschungsinstitut angegeben. In der Annahme, geschätzte Damen und Herren, daß der alpenquerende Transit nur die drei Länder Frankreich, Schweiz und Österreich betreffen kann, stelle ich die Zahlen gegenüber. Laut Antrag 70 Millionen Tonnen, laut APA 34 Millionen Tonnen; Bahntransit laut Antrag 39 Millionen Tonnen, laut APA und WIFO 27 Millionen Tonnen; zusammen im Antrag 110 Millionen Tonnen, laut APA und WIFO 61 Millionen Tonnen. (Zwischenruf Mag. Stemer: Des ist a leichte Unschärfe! - Heiterkeit!) Nun, ich will diese Differenz nicht weiter erörtern. Vielleicht kann sie jemand erklären. (Zwischenrufe - A statistische Schwankung! - Präsident: Bitte nicht!) Aber letztlich bleiben sie so oder so abstrakte Zahlen und Mengen, die unsere Vorstellungskraft bei weitem übersteigen. Übrig bleibt, wie schon früher, die Skepsis gegenüber schwer verifizierbaren Zahlen.

Faktum scheint aber zu sein, daß der Anteil Frankreichs mit rund 24 Prozent des Gesamttransits, die Schweiz mit 27 Prozent des Gesamttransits, sich vergleichsweise bescheiden ausnehmen gegenüber Österreich mit 49 Prozent des Transits. Im Straßentransit ist das Verhältnis noch verzerrter: Schweiz mit zehn Prozent, Frankreich mit 30 Prozent und Österreich mit 60 Prozent. Die Hauptlast trägt also Österreich, und weiter differenziert der Brenner. Die Proteste der Initiativen entlang der Brennerroute sind in diesem Lichte zu sehen und werden nur allzu verständlich. Dabei ist das Verkehrsabkommen der EU mit der Schweiz grundsätzlich als taugliche Möglichkeit zu sehen, die Verkehrslasten, insbesondere den Straßentransit, besser zu verteilen, den Umwegverkehr durch Österreich zurückzugeben. Wenig verständlich wäre es, wenn trotz Verkehrsvertrag

überhöhte Mautkosten die Schweiz abermals begünstigten. Unser Verkehrsminister hat ja erklärt, sich dieses Themas im besonderen anzunehmen und lediglich 20 Euro Mautdifferenz zu akzeptieren. Dennoch besteht erhebliche Gefahr, daß Transitgüter künftig auch den Weg über den San Bernardino nehmen werden, vermutlich nicht in großem Ausmaß, weil diese Route für den Schwerverkehr nicht sonderlich attraktiv sein dürfte. Trotzdem ist Vorsicht angebracht. So sehr wir Verständnis für die Bevölkerung an der Inntal-Wipptalroute haben, so legitim scheint mir die Verteidigung unseres Lebensraumes im dicht besiedelten Rheintal, in dem die beiden Zulaufstrecken beidseitig des Rheins liegen. Wir können gerade mit Hinweis auf unsere exportorientierte Wirtschaft, im Hinblick auf unsere Lage etwas abseits der großen Absatzgebiete, nicht so tun, als sei jeder Gütertransport des Teufels. Aber wir müssen jeder unzumutbaren Verschlechterung entschlossen entgegenwirken. Daher die beiden zentralen Antragspunkte: Keine unzumutbare Mehrbelastung, keine Lockerung des Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbots. Ein Antrag, der sich am Wesentlichen orientiert und daher auch Ihre Zustimmung verdient. (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Damit ist die Diskussion abgeschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Einmal, dem Antrag des Abgeordneten Zechner, dem SPÖ-Antrag, der hier vorliegt. Wer diesem Abänderungsantrag, der Beilage 5, die Zustimmung erteilt, dem Abänderungsantrag der SPÖ, den bitte ich, ein Händezichen zu geben. - Findet die Zustimmung der SPÖ, bleibt in der Minderheit!

Ich darf nun den Selbständigen Antrag, der von ÖVP und FPÖ im Ausschuß angenommen wurde, zur Abstimmung bringen lassen. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händezichen zu geben. - Dankeschön! Damit ist diese Materie erledigt. Ich danke der Frau Berichterstatterin!

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 9, dem

Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses zu einem Selbständigen Antrag der Abg. Simma und Kollegen betreffend Transitverkehrswachstum versus Nahversorgung - Kostenwahrheit im Güterverkehr (Beilage 6/1998),

im Volkswirtschaftlichen Ausschuß behandelt am 4. März 1998. Zum Berichterstatter wurde der Abgeordnete Mag. Hörl gewählt. Da dieser Antrag außerhalb der Landtagssitzung zugewiesen wurde, ist nach § 37 Abs. 1, letzter Satz der Geschäftsordnung, auch hier eine erste Lesung abzuhalten. Wer dieser ersten Lesung die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händezichen zu geben. - Danke, einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Berichterstattung. Ich darf den Herrn Berichterstatter ersuchen, damit zu beginnen.

Mag. Hörl: Der Selbständige Antrag der Abgeordneten Simma und Kollegen betreffend Transitverkehrswachstum versus Nahversorgung - Kostenwahrheit im Güterverkehr, Beilage 6/1998, wurde gemeinsam mit der Beilage 5/1998 im Volkswirtschaftlichen Ausschuß am 4.3.1998 behandelt und diskutiert. Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung im vorigen Punkt 8 der Tagesordnung durch die Berichterstatterin über beide Anträge beschränke ich mich darauf, zu berichten, daß der Selbständige Antrag, Beilage 6/1998, gegen die Stimme des Abgeordneten Simma abgelehnt wurde. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über den Antrag zu eröffnen.

Präsident: Dankeschön! Ich möchte darauf hinweisen, daß die Debatte bereits beim Punkt 8 abgehalten wurde. Wenn darüber hinaus noch Wortmeldungen sind - dies scheint nicht der Fall zu sein. Der Abgeordnete Simma legt nun Wert, daß einzeln über die Punkte zu befinden ist. Ich darf daher in die Abstimmung eintreten.

Beibehaltung der bestehenden Feiertagsregelung. - Wer hier die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händezichen zu geben. - Findet die Zustimmung der Grünen. (Zwischenrufe) Dann, die Beibehaltung des bestehenden Wochenendfahrverbotes. - Zustimmung der Grünen. (Zwischenrufe - Dipl.Ing. Batlogg: Ist ja konsumiert, oder?!) - Na, das ist der Antrag des Kollegen Simma. Er stellt den Antrag, daß der grüne Antrag für jeden einzelnen Punkt einer Genehmigung zugeführt wird. (Zwischenruf: Des paßt scho!) Danke!

Dann, Einführung eines allgemeinen Nachtfahrverbotes für Lkw über 7,5 Tonnen. - Zustimmung der Grünen, bleibt in der Minderheit! Einführung einer Km-Abgabe für Lkw, die aufkommensneutral zur Entlastung der Arbeit verwendet wird - siehe auch den Vorschlag der Grünen zur ökosozialen Steuerreform „anders steuern“. - Wer hier die Zustimmung erteilt - wiederum Zustimmung der Grünen, abgelehnt! Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung von Mautregelungen auf regionaler Ebene. - Wer hier die Zustimmung erteilt, bitte ich ebenfalls, ein Händezichen zu geben. Findet die Zustimmung der Grünen, abgelehnt!

Dann kommt EU-weite Orientierung auf Einführung einer Punkt 4 entsprechenden Abgabe in allen Mitgliedsstaaten. Wer hier die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händenzeichen zu geben. (Zwischenruf Simma: Schau die Ökosozialen an!) Findet die Zustimmung der Grünen, bleibt in der Minderheit! Forcierung von weiteren Maßnahmen zur kurzfristigen besseren Nutzung der bestehenden Eisenbahnkapazitäten. Wer hier die Zustimmung erteilt, bitte ich, ein Händenzeichen zu geben. - Danke, damit ist diese Materie abgelehnt. Ich halte dies fest, damit ist der Tagesordnungspunkt 9 abgelehnt. Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10,

Selbständiger Antrag der Abg. Mag. Hörl und Kollegen betreffend Absicherung des zweiten Arbeitsmarktes (Beilage 4/1998),

Zuweisungsvorschlag: Sozialpolitischer Ausschuß. - Zugestimmt, danke!

Tagesordnungspunkt 11,

Selbständiger Antrag der Abg. Schröckenfuchs, Mag. Neyer, Fußenegger, Mag. Hörl und Kollegen betreffend Verhinderung grenznaher Atomkraftwerke (Beilage 7/1998),

Zuweisungsvorschlag: Umweltausschuß. - Zugestimmt, danke!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12, der

Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über das Gemeindegut (Beilage 9/1998),

Zuweisungsvorschlag: Rechtsausschuß. - Zugestimmt, danke!

Wir kommen - Es ist so schwierig! Jetzt bitte, wenigstens am Schluß noch ganz kurz, ein paar Minuten. - zum Tagesordnungspunkt 13,

Selbständiger Antrag der Abg. Dipl.Ing. Batlogg, Mag. Neyer und Kollegen betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes (Beilage 10/1998),

Zuweisungsvorschlag: Rechtsausschuß. - Zugestimmt, danke!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14, der

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Landtagssitzung.

Die letzte Landtagssitzung fand am 4. Februar 1998 statt. Da ein Einwand dagegen nicht eingebracht wurde, erkläre ich das Protokoll für genehmigt. Meine Damen und Herren! Die nächste Landtagssitzung findet am 15. April 1998 statt. Ich wünsche eine gute Heimreise. Die Sitzung ist geschlossen!

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr